

Forschungspapier

Fabian Keppke

Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs in Deutschland

Eine qualitative Analyse im Kontext der Kleinen Anfrage der Union

01. April 2026

Redaktion/ Wissenschaftliche Leitung

PD Dr. Maximilian Schiffers
maximilian.schiffers@uni-due.de
www.uni-due.de/politik/schiffers

Sekretariat

Stefanie Schuylen-Matuschek
Sekretariat der Professur für Public Policy und Landespolitik und Sekretariat der NRW School of Governance
0203/379-2572
stefanie.schuylen-matuschek@uni-due.de

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

Direktorium der NRW School of Governance
Prof. Dr. Andreas Blätte, Prof. Dr. Susanne Pickel, Dr. Kristina Weissenbach

Redaktionsanschrift

Regierungsforschung.de
NRW School of Governance
Institut für Politikwissenschaft
Lotharstraße 53
47057 Duisburg

redaktion@regierungsforschung.de

Zitationshinweis

Keppke, Fabian. 2026. Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs in Deutschland: Eine qualitative Analyse im Kontext der Kleinen Anfrage der Union. Forschungspapier. regierungsforschung.de, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-109163-1>.

Zu den Autor*innen

Fabian Keppke M.Ed. hat den Studiengang Wirtschaft-Politik und Geschichte für gymnasiales Lehramt an der Universität Duisburg-Essen studiert. Seine fachwissenschaftliche Masterarbeit wurde von PD Dr. Maximilian Schiffers und Dr. Kristina Weissenbach betreut.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
1 Einleitung	4
2 Zielsetzung, Erkenntnisinteresse und Forschungsstand	5
2.1 Relevanz der Fragestellung	6
2.2 Begriffsbestimmungen: NGOs, Legitimität und Legitimation	7
2.3 Forschungsstand: Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen	9
3 Forschungsdesign – Theorie, Methodik, Fallauswahl	15
3.1 Organisationslegitimität nach Suchman als analytischer Bezugsrahmen	15
3.2 Legitimation und Delegitimierung im Diskurs nach van Leeuwen	16
3.3 Zusammenführung der theoretischen Ansätze	17
3.4 Methodisches Vorgehen: Qualitative Inhaltsanalyse von politischer Anfrage, Medienbeiträgen und Buch-Publikation	17
3.5 Fallauswahl: Typologiebasierte Auswahl der NGOs	19
4 Kurzportraits der ausgewählten NGOs	21
5 Qualitative Analyse der Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs	24
5.1 Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit	25
5.1.1 Rekonstruktion des Narrativs der vermeintlichen Unabhängigkeit	25
5.1.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	27
5.2 Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit	28
5.2.1 Rekonstruktion des Narrativs der ökonomischen Schädlichkeit	28
5.2.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	29
5.3 Narrativ der diskursiven Machtausübung	31
5.3.1 Rekonstruktion des Narrativs der diskursiven Machtausübung	31
5.3.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	32
5.4 Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung	33
5.4.1 Rekonstruktion des Narrativs der ideologischen Instrumentalisierung	33
5.4.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	35
5.5 Narrativ der fehlenden demokratischen Legitimation	36
5.5.1 Rekonstruktion des Narrativs der fehlenden demokratischen Legitimation	36
5.5.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	37
5.6 Narrativ der Delegitimierung oppositioneller Akteure	38
5.6.1 Rekonstruktion des Narrativs der Delegitimierung oppositioneller Akteure	38
5.6.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	39
5.7 Narrativ der systematischen Blockade politischen Wandels	40
5.7.1 Rekonstruktion des Narrativs der systematischen Blockade politischen Wandels	40
5.7.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe	41
5.8 Die Kleine Anfrage der Union als gesonderter Fall der diskursiven Konstruktion	42
6 Empirische Überprüfung der Delegitimierungsnarrative	44
6.1 Empirische Überprüfung der staatlichen Finanzierung, Abhängigkeit und ökonomischen Schädlichkeit	45

6.2	<i>Empirische Überprüfung institutioneller Nähe, ideologischer Instrumentalisierung und fehlender demokratischer Legitimation von NGOs</i>	49
6.3	<i>Empirische Überprüfung der systematischen Blockade politischen Wandels, der diskursiven Machtausübung und der Delegitimierung oppositioneller Akteure</i>	54
7	Fazit, Limitation und Ausblick der Untersuchung	57
	Quellenverzeichnis	59
	Literaturverzeichnis	61
	Anhang	I
	<i>Anhang A: Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse – Korpus NGO-Komplex</i>	<i>I</i>
	<i>Anhang B: Dokumentation der Zusammenfassung des Korpus NGO-Komplex</i>	<i>I</i>
	<i>Anhang C: Delegitimierende Textpassagen aus dem medialen Korpus</i>	<i>XI</i>
	<i>Anhang D: Delegitimierende Textpassagen aus der Kleinen Anfrage der Union</i>	<i>XXV</i>
	<i>Anhang E: Kodierleitfaden</i>	<i>XXVIII</i>

Abstract

Die vorliegende Arbeit untersucht Delegitimierungsnarrative gegenüber Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im politischen und öffentlichen Diskurs in Deutschland im Kontext der Kleinen Anfrage der Union zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen. Angriffe auf NGOs lassen sich weltweit beobachten und sind zunehmend auch in westlichen Demokratien festzustellen. Während für den Diskurs der Delegitimierung von NGOs im Kontext der Kleinen Anfrage bislang vor allem praxisnahe und expertenbasierte Beiträge vorliegen, fehlt eine wissenschaftlich-empirische Analyse der erhobenen Vorwürfe. Hier setzt die vorliegende Arbeit an. Ziel der Untersuchung ist es, zu prüfen, inwiefern sich die im Diskurs artikulierten Delegitimierungsnarrative empirisch stützen lassen. Die Analyse erfolgt mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz. Nach der Rekonstruktion der erhobenen Vorwürfe werden deren sprachliche Konstruktion sowie die adressierten Legitimitätsformen unter Rückgriff auf Suchman und van Leeuwen theoriegeleitet untersucht. Das Material umfasst die Kleine Anfrage der Union, ausgewählte Medienbeiträge sowie die Buchpublikation *"Der NGO-Komplex"* von Björn Harms. Die Ergebnisse zeigen, dass einzelne Behauptungen respektive Vorwürfe gegenüber NGOs empirisch nachvollziehbar sind. Insgesamt lassen sich die Delegitimierungsnarrative jedoch nicht in ihrem Umfang und in ihrer Intensität empirisch stützen. Die Analyse zeigt vielmehr, dass die Delegitimierungsnarrative zu einem nicht unerheblichen Teil auf nicht empirisch belegbare Sachverhalte fußen. Die Arbeit leistet damit einen empirischen Beitrag zur wissenschaftlichen Einordnung der Debatte und ergänzt bestehende praxisorientierte Perspektiven.

1 Einleitung

Nichtregierungsorganisationen sind in modernen Demokratien in zahlreichen Tätigkeitsfeldern aktiv und haben sich dadurch zu relevanten Akteuren des gesellschaftlichen Lebens entwickelt (Frantz/Martens 2006: 12). In ihrer Funktion als Interessenvertreter artikulieren sie gesellschaftliche Anliegen, bündeln Interessen und tragen dazu bei, diese auf die politische Agenda zu setzen (Thierse/Schiffers 2021: 152). Ihre politische Interessenvermittlung ist dabei zu einem zentralen Bestandteil demokratischer Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse geworden (Schiffers 2021: 1). Mancher Einschätzung nach ist ihre Arbeit inzwischen so erfolgreich, dass sich die von der Lobbyismusforschung betonte Machtasymmetrie zwischen ihnen und wirtschaftlichen Akteuren zugunsten der NGOs umgekehrt habe (Schiffers 2021: 1). Das Vertreten von Anliegen führt jedoch auch dazu, dass NGOs im politischen Prozess auf

Widerstand stoßen und sich mit Kritik konfrontiert sehen. In der jüngeren Vergangenheit zeigte sich dies beispielsweise in der Entscheidung des Bundesfinanzhofs, der Organisation Attac nach entsprechender Prüfung die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, da ihre Tätigkeit nicht mehr im Einklang mit dem Gemeinnützigkeitsrecht stehe und tagespolitische Aktivitäten der NGO zu stark im Vordergrund stünden (Bundesfinanzhof 2020). Auch Campact verlor nach einer Prüfung des Bundesfinanzhofs 2019 seine Gemeinnützigkeit (NDR 2019). Parallel zu diesen Prüfungen, die meist von politischer Seite angestoßen werden und die in erster Linie rechtliche Rahmenbedingungen für gemeinnützige NGOs berühren, findet zudem ein Diskurs über NGOs statt. Als Beispiel eines politischen, öffentlichen wie medialen Diskurses kann die Kleine Anfrage der Union zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen dienen. Ihr gingen Demonstrationen kurz vor der Bundestagswahl 2025 voraus, nachdem die Union zusammen mit der AfD für das Zustrombegrenzungs-gesetz votierte. Den Diskurs über NGOs begleiten dabei nicht nur begründete Gegenpositionen, sondern auch Behauptungen und Vorwürfe, mit denen ein Teil der NGOs vor allem im medialen Diskurs delegitimiert wird. Während die Partei Die Linke die Kleine Anfrage der Union als einen Angriff auf die Zivilgesellschaft verstand (Deutschlandfunk 2025), zeigte sich insbesondere eine Vielzahl von Wissenschaftler:innen besorgt über die Übernahme des Narrativs eines sogenannten „Deep State“ (Wissenschaftler:innen 2025). Dem Diskurs liegen im Zusammenhang mit der Kleine Anfrage bislang überwiegend praxisnahe und expertenbasierte Beiträge vor, es fehlt jedoch eine wissenschaftlich-empirische Analyse der erhobenen Vorwürfe, die Bestandteil des Diskurses sind. An dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an. Im Folgenden Kapitel (2) wird daher auf die Zielsetzung und das Erkenntnisinteresse eingegangen und der Forschungsstand zur Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen dargelegt. Kapitel 3 führt anschließend in das Forschungsdesign ein und erläutert die zugrunde liegenden theoretischen Ansätze, das methodische Vorgehen sowie die Fallauswahl. In Kapitel 4 werden entsprechend der Fallauswahl Kurzportraits der betrachteten NGOs vorgestellt, bevor sich Kapitel 5 der Analyse der Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs widmet. Kapitel 6 enthält die empirische Überprüfung der zuvor identifizierten Delegitimierungsnarrative. Die Arbeit schließt mit einem Fazit, den Limitationen der Arbeit sowie einem Ausblick der Untersuchung ab (Kapitel 7).

2 Zielsetzung, Erkenntnisinteresse und Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die gegenwärtige Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen im öffentlichen deutschen Diskurs systematisch zu analysieren und empirisch zu untersuchen. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass in Deutschland, ähnlich wie in

anderen westlichen Demokratien, vermehrt politische, mediale und gesellschaftliche Angriffe gegen Nichtregierungsorganisationen stattfinden, die im wissenschaftlichen Diskurs bislang vor allem im Kontext des *Shrinking Space*, *Contested Space*, *Closing Space* oder *Changing Space* beschrieben werden. Während es bestehende Forschung über die globale Entwicklung repressiver Maßnahmen, struktureller Machtasymmetrien und zunehmende Delegitimierung politisch aktiver NGOs gibt, fehlt bislang eine empirisch fundierte Analyse jener Delegitimierungsnarrative, die den aktuellen deutschen Diskurs prägen (Hummel 2020; Strachwitz 2025; Hummel/Schubert 2025). Vor diesem Hintergrund wird in dieser Arbeit folgende Forschungsfrage untersucht:

Inwiefern lassen sich die Delegitimierungsnarrative, die im öffentlichen und politischen Diskurs in Deutschland gegen NGOs hervorgebracht werden, empirisch stützen?

Die Analyse zielt darauf ab, die Vorwürfe und Narrative, die in der politischen und medialen Auseinandersetzung gegen NGOs erhoben werden zu identifizieren und deren empirische Belastbarkeit zu prüfen. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht somit keine normative Verteidigung für oder Kritik an zivilgesellschaftlichen Organisationen, sondern eine analytische Überprüfung der Argumente, die unter anderem ihre Rolle, Legitimität, Finanzierung und politische Einflussnahme infrage stellen. Das Erkenntnisinteresse besteht darin, die Debatte über die Delegitimierung von NGOs anhand wissenschaftlicher Befunde zu bewerten und damit zu einer sachlichen Einordnung beizutragen. Die Analyse der Delegitimierungsnarrative kann dabei helfen, aufzuzeigen, ob diese auf fundierten Argumenten basieren oder Ausdruck politischer Strategien, ideologischer Zuschreibungen bzw. selektiver Wahrnehmungen sind. Die Arbeit schafft damit eine empirisch fundierte Grundlage, auf deren Basis weitere praxisnahe und gesellschaftliche Debatten geführt werden können und die zugleich den wissenschaftlichen Diskurs um einen *Shrinking* respektive *Contested Space* bereichern.

2.1 Relevanz der Fragestellung

Die Relevanz der Fragestellung ergibt sich aus verschiedenen, im Forschungsstand begründeten Faktoren, die miteinander in Beziehung stehen:

Erstens hat sich der globale Diskurs um den *Shrinking Space/Contested Space* in den vergangenen Jahren nachweislich auch auf westliche Demokratien und somit ebenfalls auf Deutschland ausgeweitet (Hummel 2020; Strachwitz 2025; LobbyControl 2025). Politische Angriffe

auf NGOs, verstärkte Überwachungs- und Kontrollforderungen sowie die öffentliche Delegitimierung bestimmter Organisationen sind inzwischen Bestandteil des innenpolitischen Diskurses. Die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die breite mediale Aufmerksamkeit und die Entwicklungen auf EU-Ebene belegen dies ausdrücklich.

Zweitens verweist der Forschungsstand auf eine Diskrepanz zwischen den erhobenen Vorwürfen und den empirischen Befunden. Strachwitz (2025), Hummel und Schubert (2025) und LobbyControl (2025) zeigen, dass viele Delegitimierungsnarrative analytische Schwächen aufweisen, auf Pauschalisierungen beruhen oder zentrale Aspekte zivilgesellschaftlicher Organisationen unzureichend berücksichtigen. Dadurch entsteht eine Forschungslücke hinsichtlich der Frage, welche dieser Vorwürfe einer empirischen Überprüfung standhalten und welche Ausdruck eines politisierten oder ideologisch aufgeladenen Diskurses sind.

Drittens ist die Fragestellung von demokratietheoretischer und gesellschaftspolitischer Relevanz (hier vor allem Strachwitz 2025; LobbyControl 2025). Zivilgesellschaftliche Organisationen übernehmen zentrale Funktionen für demokratische Prozesse, sei es durch die Artikulation gesellschaftlicher Interessen (Hummel/Schubert 2025), durch die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen (Strachwitz 2025) oder durch ihre Rolle als sogenannte *Watchdogs* (Schiffers 2021). Eine Delegitimierung dieser Akteure wirft damit auch die Frage auf, inwiefern eine Demokratie in diesem Bereich widerstandsfähig, pluralistisch und deliberativ bleibt (Strachwitz 2025).

2.2 Begriffsbestimmungen: NGOs, Legitimität und Legitimation

NGOs

Der Fokus dieser Arbeit liegt auf Nichtregierungsorganisationen. Problematisch ist jedoch, dass für den Begriff der NGOs bislang keine einheitliche Definition vorliegt und er daher nur schwer von anderen Arten von Interessenorganisationen abzugrenzen ist. Im öffentlichen Diskurs besteht jedoch häufig eine vermeintlich klare Vorstellung von NGOs als einer einheitlichen Art von Akteuren. Diese Annahme verkennt dabei die Vielfalt, die sich im Feld der organisierten Interessen zeigt (Schiffers 2021: 9ff.). Unter diesen Interessen subsumieren sich unter anderem Mitgliedschaftsverbände, Stiftungen, Think Tanks oder Bürgerinitiativen (Schiffers 2021: 9), deren Strukturen, Ressourcen und Handlungslogiken sich teils erheblich voneinander unterscheiden (Schiffers 2025).

Die Sozialwissenschaft versucht daher verschiedene Typen von Interessenorganisationen voneinander zu unterscheiden. Dies ist aufgrund der Vielschichtigkeit des Gegenstands sowie der unterschiedlichen disziplinären Forschungsperspektiven nur schwer umsetzbar (Schiffers 2021: 9f.). Schiffers (2021: 9) konstatiert, dass insbesondere im Bereich der Interessengruppen-, Verbände- und NGO-Forschung ein „ausuferndes Durcheinander an verwendeten Begriffen vorherrscht“. Eine systematische Annäherung an den begrifflichen Kern ist jedoch notwendig, um die verschiedenen Arten der Interessenorganisationen differenzieren zu können (Schiffers 2021: 10). Obwohl in der Forschung keine einheitliche Definition von NGOs vorliegt, hat sich eine Auflistung bestimmter Eigenschaften herausgebildet, die als gemeinsamer Bezugspunkt dient. NGOs sind demnach „(a) formal organisiert, (b) unabhängig vom Staat, (c) [beruhen] auf Freiwilligkeit, (d) sind [getragen] von freiwilligen Leistungen (Mitgliedsbeiträge/Spenden) [und] (e) [unterliegen] dem nonprofitconstraint“ (Salamon/Anheier 1992 zitiert nach Schiffers: 10). Dieses Begriffsverständnis liegt der vorliegenden Arbeit zugrunde. Es hilft durch die Auflistung bestimmter Eigenschaften zum einen bei der Fallauswahl, zum anderen dient es als analytische Bezugsebene für die Untersuchung von Delegitimierungsnarrativen, die sich im öffentlichen Diskurs häufig auf ein vereinfachtes NGO-Verständnis beziehen.

Auf Grundlage dieser begrifflichen Bestimmung stellt sich im nächsten Schritt die Frage, wie NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs bewertet werden. Im Fokus der folgenden Ausführung stehen daher die sozialen und diskursiven Zuschreibungen, durch die NGOs als legitim oder illegitim dargestellt werden. Um diese Prozesse begrifflich fassen zu können, ist eine Klärung der Begriffe Legitimität und Legitimation erforderlich.

Legitimität

Mark C. Suchman definiert Legitimität als „a generalized perception or assumption that the actions of an entity are desirable, proper, or appropriate within some socially constructed system of norms, values, beliefs, and definitions“ (Suchman 1995: 574). Er beschreibt Legitimität weiterhin als eine übergreifende Bewertung von Organisationen, die sich über die Zeit hinweg herausbildet und nicht an einzelne Handlungen gebunden ist. Damit ist Legitimität bei Suchman als relativ stabiler Zustand konzipiert, der Organisationen eine gewisse Handlungssicherheit verleiht und sie von permanenter Rechtfertigung entlastet. Sie beruht auf Wahrnehmungen und Zuschreibungen durch ein kollektives Publikum und ist damit sozial konstruiert. Legitimität wird demnach zwar objektiv besessen, aber subjektiv hergestellt (Suchman 1995: 573f.).

Legitimation

Theo van Leeuwen verwendet dagegen den Begriff der Legitimation. Darunter versteht er sprachliche und kommunikative Praktiken, mit denen Legitimität im Diskurs hergestellt oder infrage gestellt wird (van Leeuwen 2007). Legitimation ist folglich der Prozess, durch den eine Akzeptanz erzeugt oder aufrechterhalten wird, während Legitimität das Outcome dieses Prozesses ist und somit den gegenwärtigen Ist-Zustand darstellt.

Beide Begriffe schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen einander. Ihre Unterscheidung ermöglicht es, Delegitimierungen in ihrer diskursiven Konstruktion zu analysieren und zugleich die betroffenen Legitimitätsformen von NGOs sichtbar zu machen.

2.3 Forschungsstand: Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Die Delegitimierung von Nichtregierungsorganisationen wird im wissenschaftlichen Diskurs häufig im Zusammenhang mit dem Konzept des *Shrinking Space of Civil Society*, kurz *Shrinking Space*, genannt. Dabei drückt der Begriff Angriffe und Einschränkungsversuche auf zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGOs) aus und findet sich bei zivilgesellschaftlichen Akteuren, im wissenschaftlichen Diskurs und vermehrt auch in der Öffentlichkeit wieder (Hummel 2020: 650). Er kann inzwischen als politisch-sozialer Diskursbegriff verstanden werden, der die weltweit zu beobachtenden Angriffe verschiedener Akteur:innen auf ZGOs problematisiert (Hummel 2020: 650). Da bislang Regierungen als Verursacher des *Shrinking Space* gesehen werden, beschreibt der Begriff in erster Linie staatliche Angriffe auf die Zivilgesellschaft (Hummel 2020: 651). Dies geht aus Beiträgen hervor, die aus unterschiedlichen Forschungsdisziplinen (Friedens- und Konfliktforschung, dem Völkerrecht sowie dem Menschenrechtsaktivismus) stammen und im Diskurs zum *Shrinking Space* zusammenfanden. Im Anschluss daran wurde und wird auch aus demokratietheoretischer, politisch-theoretischer und zivilgesellschaftlicher Perspektive geforscht (Hummel 2020: 650ff.). Zu den Angriffen zählen Eingriffe in verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte, darunter die Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit durch repressive Polizeieinsätze. Zudem zählen die öffentliche Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie deren verstärkte staatliche Überwachung dazu (Hummel 2020: 650). Ein eindrückliches Beispiel hierfür stellt das russische ‚Agentengesetz‘ und dessen wiederholte Ausweitungen dar, an dem sich auch andere Staaten ein Beispiel nahmen (Meissler 2024). Rutzen (2015) zeigt weiterhin am Beispiel Äthiopiens und Angolas, dass auch die Einschränkung von Finanzierungsquellen zu den Maßnahmen gehört, die die Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Organisationen begrenzen. Betrachtet man die

Entwicklung des Diskurses, wird deutlich, dass Repressionsmaßnahmen zunächst vor allem in Ländern des globalen Südens (Borgh/Terwindt 2012), sowie in autoritär geführten Staaten auftreten (Hummel 2020: 651). Inzwischen lässt sich diese Entwicklung jedoch ebenso in westlichen Demokratien beobachten (Hummel 2020; Strachwitz 2025; LobbyControl 2025).

Während die weltweit zu beobachtenden Angriffe auf zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume bislang überwiegend unter dem Begriff *Shrinking Space* diskutiert werden, problematisiert Hummel (2020) diese Bezeichnung aus der Perspektive der Zivilgesellschaftsforschung und plädiert auf Grundlage ihrer Analyse dafür, stattdessen von einem *Contested Space* zu sprechen. Die von Regierungen aus machtpolitischen Erwägungen ausgeübten Repressionen erklären zwar den Fokus des Begriffs *Shrinking Space*, doch bringt dieser, so zentral er auch ist, aus Sicht der Zivilgesellschaftsforschung zwei wesentliche Probleme mit sich:

„Zum einen kolportiert er ein simplifizierendes Verhältnis von Demokratie und Zivilgesellschaft. Er stellt gewissermaßen eine direkte Korrelation zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie her, und folgert gemäß: je weniger Zivilgesellschaft, umso weniger Demokratie und umgekehrt [...]. Zum anderen [...] wird mit dem Schrumpfungsnarrativ eine Verkleinerung der Zivilgesellschaften als Ganzes präjudiziert [...]“ (Hummel 2020: 652).

Ersteres Problem löst Hummel (2020: 664f.), indem sie argumentiert, dass sowohl unpolitische als auch nichtexistente Zivilgesellschaften in einer repräsentativen Demokratie legitim sein können. Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure in politische Entscheidungsprozesse geht auf ein verändertes Demokratieverständnis zurück. Noch vor den 1970er Jahren galt die politische Willensbildung, die vor allem bei den Parteien lag, als unproblematisch. Historisch zeigt sich daher, dass die Annahme einer direkten Korrelation zwischen Zivilgesellschaft und Demokratie nicht zwingend ist.

Dem Schrumpfungsnarrativ begegnet Hummel (2020: 662), indem sie auf empirische Daten der Länder Deutschland, Polen und Russland verweist, die vielmehr ein Wachstum der Zivilgesellschaft belegen und damit die Vorstellung eines *Shrinking Space* infrage stellen. Aus diesem Paradox, global beobachtbare Repressionen gegen ZGOs bei gleichzeitig wachsender Zivilgesellschaft, leitet sie das Konzept des *Contested Space* ab, das nicht von einem schrumpfenden, sondern von einem umkämpften Handlungsspielraum ausgeht (Hummel 2020: 664).

Neben dem wissenschaftlichen Diskurs existieren zudem praxis- und politiknahe Analysen, die den aktuellen Druck auf zivilgesellschaftliche Organisationen thematisieren. Die jüngst veröffentlichten Beiträge stehen im Zusammenhang mit der von der Union eingebrachten Kleinen

Anfrage, in der sie der bis dato amtierenden Bundesregierung 551 Fragen zu insgesamt 17 verschiedenen NGOs stellte (Deutscher Bundestag 2025a), insbesondere hinsichtlich deren politischer Neutralität und Finanzierung sowie zu einem möglichen Verstoß gegen das Gemeinnützigkeitsrecht. Die damit einhergehende mediale Berichterstattung trug dazu bei, dass die Auseinandersetzung über die Kleine Anfrage nicht nur im politischen Betrieb, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit geführt wurde und weiterhin geführt wird (siehe u. a. Tagesschau 2025a; Litschko & Joswig 2025).

An dieser Stelle setzt Strachwitz (2025) an, der auf die politische, mediale und gesellschaftliche Auseinandersetzung reagiert. Er konstatiert, dass der Diskurs auf einem niedrigen Sachkundenniveau geführt wird und daher anfällig für Polemik, Pauschalisierungen, unbelegte Behauptungen und politische Instrumentalisierungen ist (Strachwitz 2025: i). Seine Analyse soll daher einen Beitrag zu einem evidenzbasierten Diskurs leisten. Während er die Diskussion um Begriffe wie *Shrinking Space*, *Changing Space* oder *Closing Space* vor allem als wissenschaftlichen Diskurs einordnet, rücken in der Praxis konkrete Angriffe und Restriktionen in den Fokus, die für seine anwendungsbezogene Analyse zentraler sind (Strachwitz 2025: 13). Hierzu zählt beispielsweise eine Pauschalisierung aller ZGOs und die von einigen eingebrachte Forderung, dass ZGOs grundsätzlich nicht aus Steuergeldern finanziert werden sollten (Strachwitz 2025: 1). Es zeigt sich, dass ein großer Teil der staatlichen Mittel über vertraglich geregelte Leistungsbeziehungen vergeben wird, die auf verfassungsrechtlichen Prinzipien wie dem Subsidiaritätsprinzip beruhen und deren Leistungen von ZGOs oftmals effizienter und kostengünstiger erbracht werden können als vom Staat selbst (Strachwitz 2025: 1). Eine Loslösung dieser Finanzierung würde, so Strachwitz (2025: 1), erhebliche Folgewirkungen, wie beispielsweise eine Verteuerung des Gesundheits- und Sozialwesens, mit sich bringen. Generell argumentiert er aus einer umfassenderen demokratietheoretischen Perspektive und ordnet die Angriffe auf ZGOs als eine ernstzunehmende Bedrohung für die Demokratie in Deutschland ein. Verdeutlicht wird dies durch eine Umfrage, die auf ein sinkendes Vertrauen der Gesellschaft in staatliche Institutionen hinweist (Strachwitz 2025: 5). In Kombination mit der weit verbreiteten Wahrnehmung von Desinformation als Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt verschärft sich diese Problemlage zusätzlich (Strachwitz 2025: 4ff.). Darüber hinaus verweist Strachwitz (2025: 8ff.) auf die Rolle populistischer Strömungen, die ZGOs zunehmend delegitimieren und damit zu einem feindlichen Umfeld beitragen. Auch die bereits skizzierte globale Entwicklung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume lässt sich inzwischen in Deutschland beobachten (Strachwitz 2025: 11 ff.). Aus seiner Beobachtung heraus konstatiert

Strachwitz daher einen *Shrinking Space*, der sich nicht nur abstrakt im Diskurs, sondern konkret im Arbeitsalltag zivilgesellschaftlicher Akteure zeigt. Als Erklärungsansatz für diese Entwicklung führt er an, dass zahlreiche Akteure aus Staat und Markt die Zivilgesellschaft als zu einflussreich wahrnehmen (Strachwitz 2025: 11). Gerade vor dem Hintergrund des *Shrinking Space* misst er ZGOs eine besondere Bedeutung zu. Sie tragen wesentlich zur Stärkung der demokratischen Resilienz bei und fördern freiwillige Zusammenschlüsse, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar sind (Strachwitz 2025).

Hummel und Schubert (2025) analysieren im Kontext der Kleinen Anfrage ebenfalls die gegen NGOs erhobenen Vorwürfe. Dabei identifizieren sie die politischen und medialen Akteure, die diese kritisieren. Dazu zählen, sofern die Kleine Anfrage als Ausdruck solcher Kritik verstanden wird, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Hinzu kommt die AfD und nochmals die CSU, die in ihrem Bundestagswahlprogramm die Forderung erhebt, „linke Vorfeldorganisationen“ nicht länger aus Steuergeldern zu finanzieren (CSU 2025: 21). Darüber hinaus verweisen Hummel und Schubert (2025: 1) auf Björn Harms Buch *Der NGO-Komplex* sowie auf Beiträge der *Welt* und *NIUS* als weitere Akteure. Ihre Analyse arbeitet die Vorwürfe heraus, die gegenüber NGOs erhoben werden. Dazu zählen:

1. der Vorwurf fehlender politischer Neutralität und vernetzter Machtstrukturen,
2. eine vermeintlich fehlende demokratische Legitimation,
3. eine Unterstellung ökonomischer Interessen, die der Gemeinnützigkeit widersprechen,
4. unzureichende Transparenz und Kontrolle sowie
5. der Vorwurf der Zensur und Einschränkung der Meinungsfreiheit (Hummel/Schubert 2025: 2f.).

Im weiteren Verlauf zeigen Hummel und Schubert (2025), dass die Vorwürfe analytische Schwächen aufweisen. Wie Strachwitz kritisieren auch sie die fehlende begriffliche Unterscheidung zwischen ZGOs und NGOs und die damit einhergehende Pauschalisierung. Eine Unterscheidung ist jedoch zwingend notwendig, um die jeweiligen Strukturen, Aufgaben, die Professionalisierung und die Reichweiten der Organisationen zu erfassen (Hummel/Schubert 2025: 6). Zudem richten sich die vorgebrachten Angriffe nicht grundsätzlich gegen ZGOs/NGOs, sondern nur gegen solche, die als politisch links, progressiv oder grün verortet werden (Hummel/Schubert 2025: 10). Weiterhin machen Hummel und Schubert (2025: 10) deutlich, dass gemeinnützige Organisationen gegenüber Wirtschafts- und Unternehmenslobbys strukturell benachteiligt sind, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Diese Erkenntnisse entsprechen den Ergebnissen der Lobbyismusforschung, die diese Machtasymmetrien bislang bestätigen

(Schiffers 2016; Schiffers 2021). Auch der geäußerte Vorwurf, ZGOs würden überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert und der Staat fördere systematisch politisch aktive NGOs, die so zu seinem verlängerten Arm werden, lässt sich empirisch nicht bestätigen (Hummel/Schubert 2025: 13). Ebenso erweist sich der Vorwurf fehlender demokratischer Legitimation als verkürzt. Zum einen ist die Ausgangslage im politischen Wettbewerb zwischen zivilgesellschaftlichen *Advocacy*-Organisationen und wirtschaftlich mächtigen Akteuren strukturell asymmetrisch. Zum anderen lässt sich der Vorwurf der dominanten Einflussnahme relativieren, betrachtet man die tatsächlichen Auswirkungen, die NGOs vorweisen können (Hummel/Schubert 2025: 14f.). Die Unterstellung eines ökonomischen Eigeninteresses hält der Analyse ebenfalls nicht stand. Die Mehrheit aller ZGOs sind klein strukturiert, eine Vergütung nicht existent oder gering und selbst Führungspositionen bewegen sich, verglichen mit Positionen in der Privatwirtschaft, auf einem üblichen Niveau. NGOs berichten aufgrund ihrer ökonomischen Lage gar von Personalfuktuation und sehen die Gehälter als eines der größten Hindernisse bei der Personalgewinnung (Hummel/Schubert 2025: 15ff.). Der Vorwurf der mangelnden Transparenz und Kontrolle erweist sich als selektiv, da er vor allem gegenüber Organisationen erhoben wird, deren politische Positionierung nicht mit denen der Kritiker übereinstimmt. Allerdings sehen Hummel und Schubert (2025: 18f.) einen Reformbedarf hinsichtlich einer systematischen Transparenz zivilgesellschaftlicher Strukturen. Als Vorbilder nennen sie die *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* (ITZ) sowie das britische *Charity Commission Register*, das eine umfassende Auskunft über gemeinnützige Organisationen ermöglicht. Schließlich erweist sich auch der Vorwurf der Zensur und der Einschränkung der Meinungsfreiheit als begrifflich unscharf und politisch instrumentell. Da ZGOs keine staatliche Gewalt ausüben können, sind sie weder rechtlich noch institutionell dazu in der Lage, Zensur zu betreiben. Vielmehr sind es gerade politisch aktive NGOs, die Öffentlichkeit herstellen, Missstände benennen, Debatten anstoßen und sich solidarisch zeigen, um so demokratische Diskursräume zu verteidigen (Hummel/Schubert 2025: 20).

Die Studie von LobbyControl (2025) knüpft in mehrfacher Hinsicht an die Analyse von Strachwitz sowie Hummel und Schubert an und hebt zunächst die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen für die Demokratie hervor (LobbyControl 2025: 4). Wie Hummel (2020) und Strachwitz (2025) betont auch LobbyControl, dass ZGOs zunehmend Ziel von Angriffen und Delegitimierungsversuchen sind. Auf Basis von Civicus-Daten wird aufgezeigt, dass derzeit 72 Prozent der Weltbevölkerung in Staaten leben, in denen zivilgesellschaftliche Freiheiten stark eingeschränkt oder vollständig unterdrückt werden (LobbyControl 2025: 5). Die Darstellung

struktureller Machtasymmetrien zwischen ZGOs und wirtschaftlichen Lobbyakteuren wird ebenfalls in der Studie konstatiert, womit sich LobbyControl an die Befunde von Hummel und Schubert (2025) sowie der Lobbyismusforschung anschließt. Gleichzeitig verweist die Untersuchung auf die selektive Fokussierung bestimmter zivilgesellschaftlicher Akteure, indem hervorgehoben wird, dass auch Wirtschaftsverbände finanzielle Zuwendungen der Bundesregierung erhalten (LobbyControl 2025: 4, 21). Darüber hinaus beschreibt LobbyControl den gegenwärtigen Druck auf die Zivilgesellschaft als Ergebnis einer gezielten politischen und medialen Kampagne. Die hierbei erwähnten Akteure entsprechen weitgehend jenen, die bereits Hummel und Schubert (2025) identifizieren. Neben den Unionsparteien, der AfD sowie Medien wie *Welt* und *NIUS*, wird die Liste durch weitere Medien wie *Cicero*, die *Neue Zürcher Zeitung* und die *Bild-Zeitung* ergänzt (LobbyControl 2025: 12ff.). Neu ist zudem die explizite Nennung einzelner politischer Akteure, denen LobbyControl eine aktive Rolle bei der Verstärkung dieser Kampagnen zuschreibt. Auf europäischer Ebene betrifft dies Monika Hohlmeier (CSU), während auf bundes- und landespolitischer Ebene Friedrich Merz (CDU) und Markus Söder (CSU) hervorgehoben werden (LobbyControl 2025: 16). Die Studie analysiert darüber hinaus zentrale Strategien und Instrumente, auf die die genannten Akteure zurückgreifen. Dazu gehören die Verbreitung von Desinformationen, die Diffamierung bestimmter NGOs, Bestrebungen zum Defunding sowie Formen des Astroturfings (LobbyControl 2025: 17f.). Die Angriffe richten sich insbesondere gegen die Vergabe öffentlicher Mittel, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sowie gegen Beteiligungs- und Verbandsklagerechte, deren Einschränkung oder Abschaffung gefordert wird (LobbyControl 2025: 19). Zudem zeigt die Studie bereits konkrete Auswirkungen dieser Entwicklungen sowohl auf EU-Ebene als auch für Deutschland. So fand die Abschaffung des Verbandsklagerechts bei Infrastrukturvorhaben Einzug in den Koalitionsvertrag der CDU/SPD-Regierung. Ebenso wird eine Reform des Informationsfreiheitsgesetzes angestrebt. Eine weitere Konsequenz zeigt sich im ZiviZ-Survey 2023, wonach rund 30.000 Vereine aus Sorge vor dem Verlust der Gemeinnützigkeit ihre politische Arbeit eingeschränkt oder ganz eingestellt haben. Auf europäischer Ebene dürfen Umweltorganisationen keine direkte Lobbyarbeit gegenüber Abgeordneten leisten, wenn diese Tätigkeiten über EU-Fördermittel finanziert sind (LobbyControl 2025: 23). Die Studie schließt mit Handlungsempfehlungen, die unter anderem auf eine Stärkung und einen verbesserten Schutz der Zivilgesellschaft abzielen und eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts fordern (LobbyControl 2025: 24f.).

Zusammenfassung

Das Kapitel skizzierte das Ziel, die gegenwärtige Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen im öffentlichen deutschen Diskurs systematisch zu analysieren und empirisch zu untersuchen. Es widmete sich der Forschungsfrage, inwiefern sich die Delegitimierungsnarrative, die im öffentlichen und politischen Diskurs in Deutschland gegen NGOs hervorgebracht werden, empirisch stützen lassen und ging dabei auf die Relevanz der Fragestellung ein. Ebenso erfolgte eine Begriffsbestimmung der Begriffe NGO, Legitimität und Legitimation. Zuletzt erfolgte ein systematischer Überblick über den Forschungsstand zur Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Organisationen.

3 Forschungsdesign – Theorie, Methodik, Fallauswahl

Die Forschungsfrage wird mithilfe zweier theoretischer Ansätze untersucht. Zum einen wird der Ansatz des ‚Legitimitätsmanagements‘ nach Mark C. Suchman herangezogen. Zum anderen wird auf Theo van Leeuwens Framework zurückgegriffen, das aufzeigt, wie Diskurse die (De-)Legitimation sozialer Praktiken sowohl in der öffentlichen Kommunikation als auch in alltäglichen Interaktionen konstruieren. In den folgenden Kapiteln werden die Ansätze erläutert und erklärt, wie sie auf die Forschungsfrage angewendet werden. Im Anschluss daran werden das methodische Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse sowie die Auswahl der betrachteten NGOs beschrieben.

3.1 Organisationslegitimität nach Suchman als analytischer Bezugsrahmen

Zur systematischen Einordnung und Überprüfung von Delegitimierungsnarrativen wird in dieser Arbeit auf das Konzept der Organisationslegitimität von Mark C. Suchman zurückgegriffen. Suchman entwickelt seinen Ansatz als Synthese strategischer und institutioneller Perspektiven, um sowohl die strategischen Bemühungen von Organisationen zur Förderung von Legitimität als auch die kulturellen Zwänge, die Organisationen formen und begrenzen, zu berücksichtigen (Suchman 1995: 571ff.). Dabei ist die Unterscheidung der drei Legitimitätsformen, pragmatische, moralische und kognitive Legitimität, zentral.

Die *Pragmatic Legitimacy* basiert auf dem Eigeninteresse unmittelbarer Zielgruppen. Sie entsteht, wenn Organisationen als vorteilhaft, zweckmäßig oder responsiv wahrgenommen werden und die Bedürfnisse ihrer Stakeholder erfüllen (Suchman 1995: 578f.). Die *Moral Legitimacy* beruht anders als die pragmatische Legitimität nicht auf dem Eigeninteresse, sondern auf

normativen Bewertungen und der Wahrnehmung, dass das Handeln der Organisation „the right thing to do“ (Suchman 1995: 579) sei. Die *Cognitive Legitimacy* schließlich bezeichnet die Verständlichkeit und Selbstverständlichkeit einer Organisation. Organisationen gelten demnach als legitim, wenn ihre Rolle als notwendig oder alternativlos wahrgenommen werden (Suchman 1995: 582).

Suchman beschreibt weiterhin das Management von Legitimität, indem er Strategien der Gewinnung, Erhaltung und Wiederherstellung von Legitimität entwickelt (Suchman 1995: 585-599). In dieser Arbeit liegt der Fokus jedoch nicht auf diesen Strategien, sondern auf den Legitimitätsformen, die als analytischer Bezugsrahmen zur Zuordnung und Bewertung von Delegitimierungsnarrativen dienen. Entsprechend ermöglichen die drei Formen *Pragmatic*, *Moral* und *Cognitive Legitimacy* es, die angegriffene Legitimität von NGOs sichtbar zu machen.

3.2 Legitimation und Delegitimierung im Diskurs nach van Leeuwen

Während Suchman Legitimität als gesellschaftliche Zuschreibung konzeptualisiert, fokussiert sich Theo van Leeuwen auf die diskursive Herstellung und Infragestellung von Legitimität. Van Leeuwen versteht unter Legitimation, wie soziale Praktiken in öffentlicher Kommunikation und im Alltag sprachlich gerechtfertigt und erklärt werden. Er unterscheidet zwischen vier Formen diskursiver Legitimationen, die einzeln oder in Kombination auftreten können und ebenso zur Delegitimierung verwendet werden können: „These forms of legitimation can occur separately or in combination. They can be used to legitimize, but also de-legitimize, to critique“ (van Leeuwen 2007: 92). Zu den Legitimitätsformen gehören **(1)** die *Authorization*, die sich auf den Verweis formaler oder informeller Autoritäten bezieht, beispielsweise auf Gesetze, Traditionen oder Personen (van Leeuwen 2007: 92, 94-97), **(2)** die *Moral Evaluation*, die normative Bewertungen bezeichnet, die sprachlich in Zuschreibungen wie „gut“ oder „schlecht“ zum Ausdruck kommen und somit soziale Praktiken rechtfertigen/kritisieren (van Leeuwen 2007: 92, 97-100), **(3)** die *Rationalization*, die sich auf die Legitimation von sozialen Praktiken bezieht und unter anderem durch den Verweis auf Zwecke, Nutzen und Effekte erfolgt (van Leeuwen 2007: 92, 100-105), sowie **(4)** die *Mythopoesis*, die über Geschichten und symbolische Deutungen Legitimität erzeugt bzw. entzieht (van Leeuwen 2007: 92, 105-107).

In dieser Arbeit wird van Leeuwens Ansatz genutzt, um Delegitimierungsnarrative im öffentlichen Diskurs zu identifizieren und den jeweiligen Formen der (De-)Legitimation zuzuordnen.

Auf diese Weise lässt sich analysieren, wie NGOs diskursiv delegitimiert werden und welche Formen der Rechtfertigung respektive Infragestellung dabei zum Einsatz kommen.

3.3 Zusammenführung der theoretischen Ansätze

Die beiden vorangegangenen Kapitel haben zwei unterschiedliche Ansätze vorgestellt, die sich sinnvoll ergänzen und gemeinsam zur Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit beitragen. Hierfür wird zunächst van Leeuwens Ansatz herangezogen, um Delegitimierungsnarrative im öffentlichen Diskurs zu identifizieren und den jeweiligen Formen der (De-)Legitimation zuzuordnen. Auf diese Weise lässt sich analysieren, wie NGOs diskursiv delegitimiert werden. Im Anschluss daran können die Delegitimierungsnarrative den jeweiligen Legitimitätsformen zugeordnet werden. Dadurch wird sichtbar, welche Legitimitätsformen von NGOs adressiert oder infrage gestellt werden. In einem weiteren Schritt werden die Delegitimierungsnarrative dahingehend geprüft, ob sie sich empirisch stützen lassen.

Damit knüpft die Zusammenführung an bestehende Forschungsarbeiten an, in denen sowohl Suchmans Konzept des ‚Legitimitätsmanagements‘ als auch van Leeuwens diskursanalytischer Legitimationsansatz weiterhin als analytischer Bezugsrahmen genutzt werden. So greifen Studien zur Legitimität internationaler Organisationen oder organisationaler Performanz auf Suchmans Definition von Legitimität als soziale Zuschreibung sowie auf seine Strategien zur Erlangung von Legitimität zurück (z. B. Tallberg/Zürn 2019; Crossley et al. 2021; Nielson et al. 2019). Ebenso wird van Leeuwens Typologie diskursiver (De-)Legitimation in aktuellen Arbeiten zur Analyse politischer Kommunikation und digitaler Öffentlichkeit übernommen und adaptiert, z. B. zur Untersuchung politischer Delegitimierung in sozialen Medien oder zur Analyse legitimatorischer Strategien in Fake-News-Diskursen (Ross 2020; Igwebuike/Chimuanya 2021).

3.4 Methodisches Vorgehen: Qualitative Inhaltsanalyse von politischer Anfrage, Medienbeiträgen und Buch-Publikation

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wird als methodischer Zugang die qualitative Inhaltsanalyse in Anlehnung an Kuckartz genutzt. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, die erstellten Textkorpora regelgeleitet, systematisch und transparent auszuwerten (Kuckartz 2018: 13-21). Der Ansatz eignet sich insbesondere für theoriegeleitete Forschungsdesigns, bei denen deduktiv entwickelte Kategorien mit induktiv gewonnenen Kategorien kombiniert werden (Kuckartz 2018: 64-95).

Die Analyse des Materials basiert auf einer deduktiv entwickelten Kategorienbildung als Ausgangspunkt. Grundlage hierfür bilden die beiden theoretischen Ansätze von Suchman und van Leeuwen. Die Hauptkategorien, denen das Material zugeordnet wird, gliedern sich in die Kategorien *Pragmatic Legitimacy*, *Moral Legitimacy*, *Cognitive Legitimacy*, sowie die Kategorien *Authorization*, *Moral Evaluation*, *Rationalization* und *Mythopoesis*. Ziel dieser Kategorisierung ist es, sowohl die sprachlich-diskursiven Strategien als auch die angegriffenen Legitimitätsformen analytisch zu erfassen. In der Auswertung können die Kategorien entsprechend zusammengeführt und dargestellt werden. So kann beispielsweise ein Delegitimierungsnarrativ, das diskursiv auf die Kategorie *Authorization* im Sinne van Leeuwens verweist, zugleich der Legitimitätsform *Moral Legitimacy* zugeordnet werden. Das Material für die theoriegeleiteten Kategorien erschließt sich vorrangig aus der Kleinen Anfrage der Union, aus Medienbeiträgen von *Welt*, *NIUS* und *Bild* sowie dem Buch *Der NGO-Komplex* von Björn Harms.

Ergänzend zur deduktiven Kategorienbildung wird eine induktiv-materialbasierte Kategorienbildung vorgenommen. Hierzu wird das Buch von Harms nicht unmittelbar in die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz einbezogen, sondern zunächst einer vorgelagerten zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring unterzogen. Ziel dieses Schrittes ist es, das umfangreiche Material auf diejenigen Passagen zu reduzieren, die für die vorliegende Arbeit von Relevanz sind. Im Verlauf der zusammenfassenden Inhaltsanalyse werden aus den wiederkehrenden delegitimierenden Behauptungen induktiv übergeordnete Delegitimierungsnarrative hergeleitet. Diese dienen dazu, die relevanten Textstellen aus dem Medienkorpus sowie dem Korpus der Kleinen Anfrage den Narrativen zuzuordnen. Die einzelnen Schritte werden im Anhang (siehe Anhang A und B) vollständig dargestellt.

Neben dem Buch werden ausgewählte Medienbeiträge in die Analyse einbezogen. Aufgrund der großen Anzahl potenziell relevanter Artikel, erfolgt die Materialauswahl nicht als Vollerhebung, sondern anhand eines regelgeleiteten Auswahlverfahrens. Zunächst werden Beiträge berücksichtigt, die einen expliziten Bezug zur Kleinen Anfrage der Union oder zu deren inhaltlichen Vorwürfen aufweisen. Der Fokus des Untersuchungszeitraums liegt unmittelbar nach Einbringung der Kleinen Anfrage (insbesondere Februar/März), da in dieser Phase eine erhöhte mediale Aufmerksamkeit zu erwarten ist. In einem zweiten Schritt werden weiterhin Artikel aufgenommen, die delegitimierende Zuschreibungen gegenüber NGOs aufweisen. Die Artikel werden in einen eigens erstellten Materialkorpus aufgenommen, indem nur die als relevant identifizierten Textpassagen dargestellt werden (siehe Anhang C).

Ein eigener Korpus wird ebenfalls für die Kleine Anfrage der Union erstellt. Er enthält ebenfalls nur die als relevant identifizierten Textpassagen. Die Kleine Anfrage wird im Korpus gekürzt dargestellt, da für alle vier Organisationen nahezu derselbe standardisierte Fragenkatalog verwendet wird. Die Übereinstimmung ist nicht nur inhaltlich identisch, sondern weitgehend wortgleich. Im Korpus werden die Fragen daher nur einmal beispielhaft anhand der Organisation CORRECTIV gGmbH präsentiert, wenngleich alle Organisationen gemeint sind (siehe Anhang D).

Im Verlauf der Analyse werden für die Rekonstruktion der Narrative, die sprachliche Konstruktion dieser sowie für die angegriffenen Legitimitätsformen relevante Textstellen aus den Korpora exemplarisch herangezogen. Für die Nachvollziehbarkeit wird jede relevante Textstelle mit einer eindeutigen Textstellen-ID (TS) versehen. Dieser setzt sich zusammen aus dem Anfangsbuchstaben des Mediums, dem verwendeten Artikel und der Textstelle. So bedeutet beispielsweise ‚N-01-TS1‘ Nius, Artikel 1, Textstelle 1 und ist im Anhang tabellarisch entsprechend aufgeführt.

Die Bearbeitung der Korpora erfolgt mittels der Software MAXQDA. Die Software wird als Unterstützung für die Analyse herangezogen und dient dabei der Organisation, Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des Prozesses. Sie unterstützt die Textarbeit, die der eigentlichen Inhaltsanalyse vorgelagert ist. In dieser Phase erfolgt eine strukturierende Auseinandersetzung mit dem Material, z. B. durch das Markieren relevanter Textstellen und das Verfassen von Kommentaren. Ebenso können die beschriebenen deduktiven Kategorien mithilfe der Software erstellt und einzelnen Textstellen den Kategorien zugeordnet werden. Des Weiteren erlaubt die Software, Textstellen miteinander zu verknüpfen, um inhaltliche Zusammenhänge oder auch Widersprüche sichtbar zu machen. Schließlich können auch externe Verweise auf weitere Texte oder Quellen integriert werden (Kuckartz 2018: 163-180). Eine Übersicht des Kategoriensystems samt Definitionen, Kodierregeln und Ankerbeispielen findet sich im Anhang wieder (siehe Anhang E).

3.5 Fallauswahl: Typologiebasierte Auswahl der NGOs

Die Gesamtheit potenziell relevanter Fälle bilden alle zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland, die sich auf mehr als 650.000 beziffern lassen (ZiviZ-Survey 2023: 2). Angesichts der hohen Fallzahl ist eine vollständige Analyse nicht möglich, sodass eine Eingrenzung notwendig ist. Daher erfolgt die Fallauswahl nicht auf Basis der Gesamtheit aller ZGOs, sondern

anhand eines zentralen Bezugspunktes, an dem Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs sichtbar werden.

Einen solchen Bezugspunkt stellt die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 24. Februar 2025 dar. In ihr werden 17 NGOs explizit genannt und hinsichtlich ihrer politischen Neutralität sowie ihrer Finanzierung und Gemeinnützigkeit kritisch hinterfragt. Sie stellen sich somit als relevante Akteure einer sowohl politischen als auch medialen Auseinandersetzung dar. Die Anfrage greift damit zentrale Kritikpunkte auf, die sich auch in einigen Medienbeiträgen und dem Buch *Der NGO-Komplex* wiederfinden. Aus diesem Grund wird die Gesamtheit aller potenziellen Fälle auf eben jene NGOs, die in der Kleinen Anfrage namentlich genannt werden, reduziert. Da die Anzahl für eine qualitative Inhaltsanalyse weiterhin zu umfangreich für die vorliegende Arbeit ist, muss eine weitere systematische Reduzierung erfolgen. In Anlehnung an Gerring und Cojocar (2016: 394-396) folgt die Auswahl einer *descriptive-diverse*-Strategie, bei der mehrere Fälle so gewählt werden, dass sie die Bandbreite der im Material identifizierbaren Delegitimierungsnarrative sowie organisationale Merkmale erfassen, die sich in ihren Ausprägungen unterscheiden. Ebenso ermöglicht die Strategie eine Berücksichtigung von NGOs aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern. Damit lässt sich zugleich prüfen, ob NGOs aus bestimmten Tätigkeitsfeldern in stärkerem Maße delegitimiert werden als NGOs respektive aus anderen Bereichen. Auf Basis dieses Vorgehens werden folgende vier NGOs ausgewählt: CORRECTIV gGmbH, Campact e. V., die Amadeu Antonio Stiftung sowie die Deutsche Umwelthilfe e. V. Diese werden im untersuchten medialen Diskurs wiederholt als exemplarische Bezugspunkte eines vermeintlich homogenen, ideologisch geprägten NGO-Komplexes konstruiert. Die Analyse dieser Arbeit greift diese Konstruktion auf, indem die Delegitimierungsnarrative exemplarisch an den ausgewählten NGOs überprüft werden.

Zusammenfassung

Das Kapitel stellte die der Arbeit zugrunde liegenden theoretischen Ansätze nach Mark C. Suchman und Theo van Leeuwen vor und zeigte, wie das Konzept der Organisationslegitimität sowie der diskursanalytische Legitimationsansatz zur Analyse von Delegitimierungsnarrativen kombiniert werden können. Ebenso erläuterte das Kapitel das methodische Vorgehen der qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Udo Kuckartz sowie die für die Analyse gebildeten Textkorpora. Schließlich begründete es mithilfe der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie der *descriptive-diverse*-Strategie nach John Gerring und Lee Cojocar die Fallauswahl, die sich auf vier NGOs konzentriert.

4 Kurzportraits der ausgewählten NGOs

Aufbauend auf der zuvor begründeten Fallauswahl werden im Folgenden die vier NGOs in Form von Kurzportraits vorgestellt. Diese dienen der grundlegenden Orientierung und geben einen Überblick über Selbstverständnis, Tätigkeitsfelder und formale Merkmale der Organisationen. Die Portraits stellen dabei keine vollständige Beschreibung der Organisationen dar, sondern bilden einen gewissen Kontext, der für das Verständnis der anschließenden Analyse erforderlich ist. Welche organisationsbezogenen Merkmale letztlich im weiteren Verlauf der Arbeit von Relevanz sind, ergibt sich erst im Zuge der Rekonstruktion der Delegitimierungsnarrative und wird im Analysekapitel entsprechend aufgegriffen.

CORRECTIV gGmbH

Die CORRECTIV gGmbH ist ein im Jahr 2014 gegründetes Medienunternehmen mit Sitz in Essen. Die Organisation ist als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert und im Bereich des investigativen Journalismus tätig (Correctiv 2026a). Die Arbeit von CORRECTIV umfasst mehrere Tätigkeitsfelder. Dazu zählen investigative Recherchen, Faktenchecks sowie Berichterstattungen zu unterschiedlichen Themenbereichen wie Klimapolitik und Machtmissbrauch. Daneben ist die Organisation auch im Bereich der Medienbildung und des öffentlichen Dialogs tätig (Correctiv 2026a). Die Finanzierung von CORRECTIV setzt sich aus einer Kombination aus Spenden, Beiträgen, projektbezogenen Fördermitteln sowie eigenen wirtschaftlichen Aktivitäten, wie dem Verkauf von Büchern und Dienstleistungen, zusammen. Öffentliche Mittel stellen dabei nur einen von vielen Bestandteilen der Finanzierung dar. Angaben zur Mittelherkunft und Mittelverwendung werden in öffentlich zugänglichen Berichten ausgewiesen (siehe z. B. Correctiv 2024). Darüber hinaus ist CORRECTIV Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. CORRECTIV wird durch eine Geschäftsführung geleitet und weist darüber hinaus noch weitere Personen mit Prokura aus. Zusätzlich werden von der Organisation zudem Gremien (Kuratorium, Aufsichtsrat und Ethikrat) genannt, die Funktionen der Kontrolle zur Mittelverwendung und ethischen Arbeit übernehmen (Correctiv 2026b). Die Organisation beschäftigt derzeit nach eigenen Angaben insgesamt 120 Mitarbeitende, die in verschiedenen Redaktionen tätig sind (Correctiv 2026a).

CORRECTIV eignet sich als Fallbeispiel, da die Organisation regelmäßig Gegenstand öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit ist (zuletzt besonders durch die Recherche des sog. Potsdamer-Treffens) und im untersuchten Diskurs mehrfach namentlich erwähnt wird. Die Organisation wird sowohl in der Kleinen Anfrage der Union als auch im Buch *Der NGO-Komplex*

sowie in verschiedenen Medienbeiträgen explizit erwähnt. Dabei werden unter anderem unterschiedliche Aspekte wie die Einflussnahme oder Finanzierung problematisiert.

Campact e. V.

Campact e. V. ist eine im Jahr 2004 gegründete, bundesweit tätige Kampagnenorganisation mit Sitz in Berlin (Campact 2026a; Deutscher Bundestag 2026a). Die Organisation ist als eingetragener Verein organisiert und im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen (Campact 2026b). Campact führt vor allem politische Kampagnen durch, die sowohl auf digitalen Kanälen als auch im öffentlichen Raum stattfinden. Die Organisation adressiert dabei politische Entscheidungsträger sowie eine breite Öffentlichkeit und arbeitet im Rahmen einzelner Kampagnen auch mit weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren zusammen. Sie hat einen geschäftsführenden Vorstand, bestehend aus mehreren Mitgliedern sowie rund 126 Mitarbeitende, die in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig sind. Zu Campact gehört auch die Petitionsplattform WeAct, die 2015 online ging und es Einzelpersonen ermöglicht eigene Anliegen öffentlich zu machen und so Unterstützer:innen zu mobilisieren (Campact 2024a). 2019 wurde zudem die Demokratie-Stiftung Campact, die ebenfalls Bestandteil der Organisation ist, gegründet (Campact 2026b). Die Finanzierung der Gesamtorganisation setzt sich nach eigenen Angaben über Mitgliedsbeiträge und Spenden zusammen. Campact weist explizit darauf hin, dass staatliche Mittel, Partei- oder Konzernspenden für ihre Arbeit nicht infrage kommen. Die Herkunft und Verwendung der Mittel sowie weitere Informationen werden in den jährlich erscheinenden Transparenzberichten offengelegt (Campact 2026c). Weiterhin ist Campact Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.

Campact ist aufgrund ihrer Kampagnen im öffentlichen Raum sehr präsent und wird ebenfalls im untersuchten Diskurs wiederholt thematisiert. Die Organisation wird sowohl in medialen Beiträgen als auch in *Der NGO-Komplex* sowie in der Kleinen Anfrage der Union explizit erwähnt. Dabei werden unterschiedliche Aspekte der Tätigkeit und Organisation von Campact problematisiert, darunter Fragen der politischen Einflussnahme, möglicher institutioneller Verflechtungen sowie der Finanzierung. Daher eignet sie sich als weiteres Fallbeispiel für die Untersuchung von Delegitimierungsnarrativen gegenüber NGOs.

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung ist eine als gemeinnützig anerkannte rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Heidelberg, die im Jahr 1998 gegründet wurde (Antonio Amadeu Stiftung 2026; Deutscher Bundestag 2026b). Die Stiftung ist im Bereich der

Demokratieförderung tätig und befasst sich mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Ihre Arbeit besteht unter anderem aus der Förderung bundesweiter Initiativen und Projekten, die sich gegen die genannten Themen positionieren und sich für demokratische Werte, den Schutz von Minderheiten und Menschenrechten einsetzen. Die Organisation unterstützt durch Hilfsangebote Menschen, die von antisemitischer, rassistischer oder rechter Gewalt betroffen sind. Weiterhin beobachtet und analysiert sie gesellschaftliche Entwicklungen in diesen Bereichen und veröffentlicht ihre gewonnenen Erkenntnisse in Studien und Publikationen (Amadeu Antonio Stiftung 2026). Organisatorisch besteht die Stiftung aus einem Vorstand mit mehreren Mitgliedern, einem Stiftungsrat sowie mehreren Mitarbeitenden (Amadeu Antonio Stiftung 2026b; Amadeu Antonio Stiftung 2026c). Die Finanzierung erfolgt über Spenden und öffentliche Fördermittel. Angaben zur Finanzierung, Mittelverwendung und zu organisatorischen Strukturen finden sich in den jährlich erscheinenden Jahresberichten. Die Stiftung ist ebenfalls Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. (siehe u. a. Amadeu Antonio Stiftung 2025).

Ebenso wie CORRECTIV und Campact wird die Amadeu Antonio Stiftung im öffentlichen und politischen Diskurs wiederholt thematisiert. Neben der Kleinen Anfrage der Union findet sie in Medienbeiträgen sowie im Buch *Der NGO-Komplex* Erwähnung. Dabei werden unter anderem parteipolitische Einflussnahme, diskursive Machtausübung und die Finanzierung kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der Auswahl stellt die Finanzierung der Stiftung einen interessanten Fall dar, da sie streng genommen nicht der im zweiten Kapitel (siehe 2.2) vorgenommenen Definition entspricht. Da die Finanzierung von NGOs ein zentrales Delegitimierungsnarrativ darstellt, wird die NGO dennoch betrachtet.

Deutsche Umwelthilfe e. V.

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Radolfzell, der im Jahr 1975 gegründet wurde. Die Organisation ist bundesweit tätig und als eingetragener Verein organisiert (Deutsche Umwelthilfe 2026a; Deutscher Bundestag 2026c.)

Die DUH ist im Bereich des Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutzes tätig. Dazu zählen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die Mobilisierung der Öffentlichkeit sowie die Begleitung umwelt- und klimapolitischer Prozesse. Die Organisation hat dabei zum Ziel, konkrete Veränderungen anzustoßen und Umweltstandards langfristig zu stärken (Deutsche Umwelthilfe 2026b). Zu ihren bisherigen Erfolgen zählt unter anderem, dass das Bundesverfassungsgericht

Klimaschutz als Grundrecht anerkennt, sodass der deutsche Staat die Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens und Klimaschutz generell für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu gewährleisten hat (Deutsche Umwelthilfe 2026c). Der Verein setzt sich aus einem Bundesvorstand, einer Bundesgeschäftsführung und sechs verschiedenen Fachbereichen zusammen. Im September 2025 beschäftigte die DUH insgesamt 195 Mitarbeiter:innen sowie 27 Aushilfskräfte und Werkstudierende (Deutsche Umwelthilfe 2025a). Die DUH finanziert sich über Spenden, Mitgliedsbeiträge sowie über öffentliche Fördermittel. Einnahmen und Ausgaben sowie Informationen zur Mitarbeiterstruktur und Standorte finden sich in den jeweiligen Jahresberichten wieder (siehe u. a. Deutsche Umwelthilfe 2025a). Ebenso werden Angaben zur Bezahlung der Beschäftigten auf der Internetseite geführt (Deutsche Umwelthilfe 2026d). Auch die DUH ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Die Deutsche Umwelthilfe nimmt im untersuchten Diskurs eine besondere Stellung ein, da sie im Vergleich zu den anderen NGOs weniger im gesamten untersuchten Material thematisiert als vielmehr durch ihre explizite Nennung in der Kleinen Anfrage erwähnt wird. Die in Medienberichten der *Welt* vorgenommene Zuordnung dieser Organisationen als politisch links, auf die die Unionsfraktion in der Kleinen Anfrage Bezug nimmt, ordnet die DUH in einen Kontext ein, der NGOs als ideologisch linke Akteure konstruiert. Diese Einordnung entspricht ebenfalls der Logik, die sich im Buch *Der NGO-Komplex* widerspiegelt, in dem NGOs wiederholt als Teil eines vermeintlich zusammenhängenden Netzwerkes dargestellt werden. Damit eignet sich die DUH ebenfalls als Fallbeispiel für die Untersuchung von Delegitimierungsnarrativen gegenüber NGOs. Darüber hinaus trat sie bereits mit Klagen bezüglich eines Tempolimits sowie eines Fahrverbots für Dieselaautos in Erscheinung, weshalb sie sich schon 2018 mit einer möglichen Überprüfung ihrer Gemeinnützigkeit konfrontiert sah (Deutschlandfunk Nova 2018).

5 Qualitative Analyse der Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs

Im folgenden Analysekapitel wird die systematische Untersuchung der Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs in Deutschland untersucht. Die Analyse folgt dabei zunächst einer an den Narrativen orientierten Struktur, indem zentrale Delegitimierungsnarrative aus den drei Korpora rekonstruiert und deskriptiv dargestellt werden (Kap. 5.1.1 – 5.7.1). Den Ausgangspunkt hierfür bildet der Korpus NGO-Komplex, aus dem zentrale Vorwürfe und narrative Muster gegenüber NGOs herausgearbeitet wurden, während der Medienkorpus und die Kleine Anfrage der Union ergänzend hinzugezogen wurden. Im

Zuge der zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden insgesamt neun Delegitimierungsnarrative rekonstruiert. Zwei dieser Narrative werden im weiteren Verlauf jedoch nicht weiter betrachtet. Grund dafür sind zum einen Zuschreibungen von NGOs, die eine Nähe zu extremistischen Positionen respektive Akteur:innen aufweisen, die sich jedoch ausschließlich auf einzelne Organisationen beziehen (TS34-TS36). Zum anderen geht es um die Konstruktion einer intransparenten Macht von NGOs, wobei dies nur auf einer einzelnen Textstelle basiert und daher nicht weiter betrachtet wird (TS48).

Weiterhin wird die diskursive Konstruktion dieser Narrative analysiert, wobei der Fokus auf den sprachlichen Strategien der Delegitimierung sowie den angegriffenen Legitimitätsformen der NGOs liegt (Kap. 5.1.2 – 5.7.2). Für die Unterkapitel erfolgt die Analyse dabei primär auf Grundlage der NGO-Komplex- und Medienkorpora, da diese eine vergleichbare diskursive Struktur und einen ähnlichen Grad an Zuspitzung aufweisen. Da die Kleine Anfrage der Union innerhalb der sprachlichen Konstruktion eine besondere Stellung einnimmt, erfolgt ihre Analyse nicht innerhalb der Unterkapitel, sondern in einem gesonderten Unterkapitel (Kap. 5.8).

5.1 Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit

5.1.1 Rekonstruktion des Narrativs der vermeintlichen Unabhängigkeit

Im untersuchten Material lässt sich das Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit organisationsübergreifend und korpusübergreifend rekonstruieren. NGOs werden darin nicht als autonome zivilgesellschaftliche Akteure beschrieben (N-01-TS6; N-03-TS1; N-05-TS1), sondern als Organisationen, deren (Selbst-)Bezeichnung als Nichtregierungsorganisationen systematisch infrage gestellt wird (N-01-TS7; W-01-TS4). Die Zuschreibung von Unabhängigkeit erscheint in diesem Kontext als Darstellung, die tatsächliche Abhängigkeits- und Machtverhältnisse verdecke. In den Medienbeiträgen sowie im Buch *Der NGO-Komplex* kann dieses Narrativ als zugespitzt und polemisch wahrgenommen werden, wobei Harms das Narrativ im Buch stärker als systematisches und strukturelles Problem darstellt. Er beschreibt die Entstehung eines zivilgesellschaftlichen Komplexes, der sich aus dem Zusammenwirken politischer, medialer, wissenschaftlicher und aktivistischer Akteure gebildet habe. NGOs erscheinen bereits hier nicht als eigenständige Organisationen, sondern als Bestandteil eines großen Netzwerkes aus Vereinen und Lobbygruppen, das zwar als Nichtregierungsorganisationen firmiere, in Wirklichkeit jedoch eng in staatliche und parteipolitische Strukturen eingebunden sei (Harms 2025: 14). Die wiederholte Infragestellung des Begriffs der Zivilgesellschaft ist in beiden Korpora ein zentraler Bestandteil des Narrativs. Harms bezeichnet ihn als „bedeutungsschwanger“

(Harms 2025: 27), da er bloß suggeriere, dass es sich um unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure handle. In Wahrheit geben sich jedoch „zahlreiche Vereine und Stiftungen“ (Harms 2025: 27) als „vermeintlich unabhängige Instanzen“ (Harms 2025: 27) aus, deren Tätigkeit wesentlich von staatlicher Förderung abhängig sei. Dies findet sich ebenso in den Medienberichten wieder, wenn von „angeblichen NGOs“ (N-01-TS3), die sich als irreführende Zivilgesellschaft (W-03-TS2) ausbebe oder wenn von einem „NGO-Ökosystem“ (W-01-TS3) die Rede ist, welches „am Tropf des Staates häng[e]“ (N-03-TS6; N-04-TS1). Diese finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Mitteln bildet einen weiteren zentralen Bestandteil des Narrativs. Es wird behauptet, dass viele NGOs ohne öffentliche Fördermittel nicht existenzfähig seien bzw. drastisch Stellen kürzen müssten (N-03-TS4; W-02-TS10). Die Finanzierung wird der Logik nach nicht als Unterstützung, sondern als strukturelle Voraussetzung für die Existenz der Organisationen verstanden.

In der Kleinen Anfrage findet sich das Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit in weniger zugespitzter Form wieder. Anders als in den Medienbeiträgen oder bei Harms, wird die Unabhängigkeit von NGOs hier nicht explizit bestritten oder infrage gestellt, sondern implizit problematisiert. Ein Schwerpunkt der Fragen liegt auf der Abgrenzung zwischen gemeinnütziger Tätigkeit und parteipolitischer Einflussnahme. So wird beispielsweise danach gefragt, wie sich die Organisationen von parteipolitischer Einflussnahme abgrenzen (KA-TS5) und ob es Fälle gegeben habe, in denen man explizit für oder gegen politische Parteien warb (KA-TS6). Ebenso wird mehrfach auf unterschiedliche Weise die Finanzierung der Organisationen angesprochen. Dabei werden Fragen zu staatlichen Fördermitteln (KA-TS8) sowie zu Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen (KA-TS9) gestellt, womit ein möglicher Zusammenhang zwischen der Herkunft der Finanzen, politischer Einflussnahme und einem möglichen Verstoß gegen das Gemeinnützigkeitsrecht implizit interpretiert werden kann. Eine staatliche Förderung erscheint dabei nicht als per se problematisch, jedoch wird ein Spannungsverhältnis zur parteipolitischen Neutralität artikuliert (KA-TS3). Darüber hinaus adressiert die Anfrage mögliche personelle oder institutionelle Verbindungen zwischen NGOs und politischen Akteuren (KA-TS10). Durch Fragen nach direkten Verbindungen zu Parteien sowie nach der Wahrnehmung parteipolitischer Tendenzen im öffentlichen Auftreten der Organisationen, wird das zivilgesellschaftliche Engagement infrage gestellt und politisches Handeln angedeutet. Auf diese Weise kann die Kleine Anfrage als Reproduktion zentraler Elemente des Narrativs der vermeintlichen Unabhängigkeit verstanden werden, wenngleich NGOs in einer formaleren und

somit weniger zugespitzten Sprache als eigenständig handelnde Akteure nicht per se infrage gestellt werden.

5.1.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Das Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit wird in den Medienberichten und bei Harms durch eine mannigfaltige Verschränkung diskursiver Strategien konstruiert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die moralische Bewertung (*Moral Evaluation*). NGOs werden wiederholt als täuschende oder irreführende Akteure beschrieben, deren (Selbst-)Bezeichnung als Nichtregierungsorganisationen von einer Abhängigkeit des Staates ablenke. Neben bereits aufgezeigten Textstellen wie „angebliche NGOs“ (N-01-TS3), finden sich auch weitere Formulierungen, wonach die Bezeichnung „auf perfide Weise ganz bewusst irreführend gewählt“ (N-05-TS2) sei, womit diese Akteure moralisch abgewertet werden. Diese Abwertung geht dabei über eine bloße Kritik hinaus und richtet sich gegen die Autonomie und Integrität der Organisationen selbst. Die moralische Delegitimierung ist eng mit einem Angriff auf die kognitive Legitimitätsform (*Cognitive Legitimacy*) der NGOs verknüpft. Auch hier sind es Formulierungen wie das N in NGO kann „zwecks Sinnlosigkeit einfach entfallen“ (W-09-TS2), die ihre Unabhängigkeit und Integrität grundsätzlich infrage stellen. Darüber hinaus nehmen die Autoren die Ziele und Handlungen der NGOs weder als nachvollziehbar noch als sinnvoll wahr. Das Gegenteil ist der Fall. Vielmehr werden NGOs als gefährliche Akteure wahrgenommen (W-01-TS4), deren Handeln und Wirken gestoppt werden müsse (Harms 2025: 263). Die Delegitimierungen werden häufig mit Begründungen verknüpft, die in ihrer Konstruktion der Kategorie der *Rationalization* nach van Leeuwen zugeordnet werden können. Die bereits dargestellte finanzielle Abhängigkeit, nach der NGOs nur unabhängig seien, wenn sie nicht staatlich finanziert seien, kann hier als Beispiel genannt werden. Durch die wiederholte Erwähnung, dass NGOs steuerfinanziert seien (Harms 2025: 20f., 28; N-05-TS7), wird auch die pragmatische Legitimitätsform der NGOs angegriffen. Der Argumentation nach folgen NGOs einer gewissen ‚Mittel-zum-Zweck‘-Logik und ‚Kosten-Nutzen‘-Logik, die in anderen Narrativen noch ausführlicher auftreten und an entsprechender Stelle ausgeführt werden.

Ergänzend greifen Medienberichte und Buch/Harms auf formale oder informelle Autoritäten, Regeln, Institutionen, legitimationsstiftende Instanzen oder ähnliches zurück (*Authorization*). In entsprechenden Textstellen fungieren Nennungen wie „Ministerien“ (Harms 2025: 27; W-04-TS6; N-03-TS1), „Innenministerium“ (Harms 2025: 69f.; N-02-TS6) und „Familienministerium“ (Harms 2025: 69f.; N-04-TS2; N-04-TS4) als staatliche Autoritäten, die mit NGOs (zu

eng) zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wird dabei nicht als einfacher demokratischer Prozess geschildert, sondern verweist auf eine Nähe zu NGOs oder eine Einflussnahme von NGOs, wodurch die Unabhängigkeit abermals infrage gestellt wird. Auffallend ist, dass diese Strategien selten einzeln, sondern in Kombination auftreten, womit sie ihre volle delegitimierende Wirkung entfalten. Moralische Abwertungen und Verweise auf gewisse Autoritäten erzeugen dabei ein plausibles Narrativ. Auf diese Weise wirken NGOs zugleich als moralisch fragwürdige, begrifflich irreführende und normativ unangemessene Akteure, denen ihre Unabhängigkeit grundlegend abgesprochen wird.

5.2 Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit

5.2.1 Rekonstruktion des Narrativs der ökonomischen Schädlichkeit

Das Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit wird eng im Zusammenhang mit der vermeintlichen Unabhängigkeit dargestellt, indem auch hier vor allem die staatliche Finanzierung thematisiert wird. Trotz der inhaltlichen Nähe wird das Narrativ als eigenständig aufgeführt, da es den Fokus von der vermeintlichen Unabhängigkeit hin zu ökonomischen Folgen verschiebt. NGOs erscheinen aus dieser Perspektive als Akteure, deren Existenz und Handeln mit negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft verbunden seien. Die ökonomische Schädlichkeit ergebe sich dabei sowohl aus einer unmittelbaren Belastung öffentlicher Haushalte als auch aus einem wirtschaftlichen Schaden für Deutschland.

In Medienberichten wird die ökonomische Schädlichkeit von NGOs insbesondere darin gesehen, dass eine Vielzahl dieser Akteure über mehrere Jahre hinweg durch den Steuerzahler beziehungsweise durch öffentliche Steuergelder finanziert seien (N-04-TS1). Das auf diese Weise eingenommen Geld scheint dabei aus Sicht der Autoren keinen erkennbaren Nutzen für die Gesellschaft zu haben, da ein nicht unerheblicher Anteil der Gelder in die Gehälter der NGO-Mitarbeiter:innen fließe (N-03-TS2). Häufig stellten die Personalkosten so die größte Ausgabe dar, sodass diese einen Großteil der staatlich geförderten Summe ausmachten (N-03-TS2). Die Finanzierung der NGOs wird in einem weiteren Artikel mit der angespannten Lage des staatlichen Haushalts verknüpft, wobei argumentiert wird, dass es Deutschland insgesamt schlecht gehe, während es den staatlich finanzierten NGOs vergleichsweise gut gehe (W-09-TS2). Weiterhin wird NGOs nicht nur die Verschwendung von Steuergeldern zugeschrieben, sondern ebenfalls vorgeworfen, dass sie für eine Deindustrialisierung Deutschlands verantwortlich seien (N-04-TS2), womit ein erheblicher ökonomischer Schaden suggeriert wird. Diese Darstellung erzeugt ein Bild, in dem NGOs als ökonomisch ineffiziente Akteure konstruiert werden, die

staatliche finanzielle Ressourcen binden, ohne einen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Mehrwert zu haben.

Im Buch von Harms wird das Narrativ in ähnlicher Weise konstruiert. Er beschreibt die Ausgaben für NGOs zunächst zwar als im Vergleich zu anderen Politikfeldern teilweise unbedeutend (Harms 2025: 14), betont jedoch im Anschluss, dass NGOs aus dem Bundesministerium ebenfalls durch eine erhebliche Summe gefördert würden (Harms 2025: 15). Eine solche Darstellung findet sich in unterschiedlicher Ausführung im weiteren Verlauf des Buches wieder (u. a. Harms 2025: 16, 28, 29f., 32, 55f.). Diese Darstellungen stehen im Gegensatz zur vorangestellten und suggerieren, dass sich eine ökonomische Schädlichkeit im Sinne einer Verschwendung von Steuermitteln durch eine hohe staatliche Förderung ergibt.

In der Kleinen Anfrage finden sich keine Textstellen und Fragen wieder, die dem Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit zugeordnet werden können. Zwar werden NGOs beispielsweise nach einer Mittelherkunft und der Höhe von Spenden und Einnahmen gefragt (KA-TS8; KA-TS9; KA-TS20), jedoch wird die Verwendung der Mittel mit Blick auf ihre Zweckmäßigkeit hinsichtlich der Gemeinnützigkeit oder politischen Neutralität hinterfragt (KA-TS15; KA-TS21). Eine Infragestellung der Finanzierung von NGOs im Sinne einer ökonomischen Schädlichkeit, wie sie in den anderen beiden Korpora dargestellt wird, ist hier nicht abzuleiten.

5.2.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Die Delegitimierung von NGOs über das Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit wird im vorliegenden Material primär über moralisierende Sprache konstruiert, wobei ebenso der Zweck respektive der Nutzen von NGOs infrage gestellt wird. Dabei zielen die Delegitimierungen überwiegend auf die pragmatische und moralische Legitimität von NGOs ab.

In Medienberichten wie auch bei Harms wird die staatliche Finanzierung von NGOs in eine Zweck-Mittel-Logik eingebunden, wodurch das Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit als plausibel erscheint. Hohe Fördersummen, lange Finanzierungszeiträume und die Anzahl an geförderten Organisationen werden wiederholt hervorgehoben, wenn von „Milliarden Euro Steuergeld“ (N-04-TS1) die Rede ist, die über „zehn [Jahre] an NGOs geflossen“ (N-04-TS1) seien, oder davon, dass Bundesministerien den „NGO-Komplex“ (Harms 2025: 15) mit „mehreren Milliarden Euro [bezuschusst]“ (Harms 2025: 15) haben und der „Steuerzahler hunderte Vereine finanziere“ (N-01-TS5). Diese Darstellungen erzeugen ein Bild, wonach der Steuerzahler

zahlreiche NGOs über einen langen Zeitraum und mit einer erheblichen Summe finanziert. Verstärkt wird dieses Bild durch den Kontext eines knappen Haushalts, indem darauf verwiesen wird, dass angesichts „haushalterischen Sparzwängen“ (W-09-TS2) staatliche Mittel an anderer Stelle „besser eingesetzt“ (W-09-TS2) wären oder, dass das „Defunding der NGOs“ (W-01-TS10) eine sinnvolle Sparmaßnahme darstelle. Auf diese Weise wird die pragmatische Legitimität (*Pragmatic Legitimacy*) von NGOs angegriffen, indem ihre Förderung als ökonomisch unzweckmäßig dargestellt wird. Eng damit verbunden ist die interne Mittelverwendung von NGOs. Die Verweise darauf, dass „ein erheblicher Teil dieses Geldes“ (N-03-TS2) in Gehälter von NGO-Mitarbeiter:innen „fließt“ (N-03-TS2) und dass die Personalkosten dabei „einen großen Anteil der Ausgaben“ (N-03-TS2) ausmachen, die oft „ähnlich hoch [sind] wie die gesamte staatliche Förderung“ (N-03-TS2), suggerieren ein Bild, in dem NGOs als Organisationen erscheinen, deren Finanzierung primär der Selbsterhaltung dient, ohne jeglichen Mehrwert zu generieren. Auch Harms greift sprachlich auf diese Konstruktion zurück, indem wiederholt von einer üppigen Finanzierung die Rede ist (Harms 2025: 15, 60), die in Höhe von Millionen „diese Lobbygruppen [...] versorgt“ (Harms 2025: 60). Damit wird die pragmatische Legitimität erneut angegriffen und NGOs erscheinen abermals als ineffiziente und kostenintensive Akteure. Bei der Recherche fand sich jedoch im untersuchten Material auch eine gegenläufige Darstellung wieder, die den Umfang staatlicher Förderungen mit „weniger als 0,1 Prozent“ (W-08-TS2) aus Bundesmitteln beziffert und die für das Jahr 2026 eine Förderung von 191 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt feststellt, was im Widerspruch zu den bisherigen Darstellungen steht.

Neben dieser Argumentation tritt eine moralische Bewertung deutlich hervor. Das Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit wird nicht nur als ineffiziente Mittelverwendung, sondern auch normativ problematisiert. NGOs werden dabei als Akteure beschrieben, die „steuerfinanziert unser Leben, unsere Wirtschaft, unsere Freiheit zerstören, während sie selbst immer fetter, mächtiger und skrupelloser werden“ (N-05-TS7). Bei Harms findet die moralische Bewertung statt, indem er beispielsweise von „massiver Steuerverschwendung“ (Harms 2025: 16) schreibt und NGOs als „Motor der momentanen Ausgabenorgien“ (Harms 2025: 16) darstellt. Die Delegitimierung findet somit nicht nur durch die Infragestellung der Zweckmäßigkeit und des Nutzens, sondern auch durch die Infragestellung moralischen Handelns statt. NGOs erscheinen nicht nur als ineffizient, sie sind nach dieser Ausführung sogar wirtschaftlich schädlich für die Allgemeinheit und werden dazu noch von dieser finanziert.

5.3 Narrativ der diskursiven Machtausübung

5.3.1 Rekonstruktion des Narrativs der diskursiven Machtausübung

Im Diskurs erscheinen NGOs wiederholt als Akteure, denen eine relevante diskursive Macht zugeschrieben wird. Das Narrativ rückt nicht materielle Ressourcen wie die Finanzierung in den Vordergrund, sondern fokussiert sich auf die Fähigkeit von NGOs, öffentliche Debatten zu gestalten und Einfluss auf die gesellschaftliche Wahrnehmung zu nehmen. NGOs erscheinen aus dieser Sicht nicht nur als Akteure, die sich an gesellschaftlichen Diskussionen beteiligen, sondern als solche, die deren Richtung maßgeblich mitbestimmen.

Sowohl in Medienbeiträgen als auch bei Harms wird argumentiert, dass NGOs den öffentlichen Diskurs in bestimmten Politikfeldern maßgeblich verändert hätten. Es wird darauf hingewiesen, dass Debatten zu Themen wie Migration, Klimapolitik und Extremismus nicht mehr offen geführt würden, sondern durch eine bestimmte Deutungshoheit geprägt seien, die sich anschließend im Handeln der Regierung widerspiegle (Harms 2025: 14, 193, 207f.; N-05-TS4). NGOs werden in diesem Zusammenhang als Akteure beschrieben, deren Einfluss auf diese Debatten groß sei und deren Wirkmacht häufig unterschätzt werde (Harms 2025: 14). Die Deutungshoheit äußere sich dabei beispielsweise über die Verwendung von Sprache (Harms 2025: 25; W-10-TS1), die bei Nichteinhaltung zu einer Delegitimierung oder gar Zensur führe (Harms 2025: 25, 170f.), über eine Neudefinition von Rassismus durch die Einführung einer *Critical Race Theory* (Harms 2025: 102f.) oder indem an Gesetzgebungen mitgewirkt werde (Harms 2025: 65). Ebenso zeige sich die (diskursive) Macht von NGOs darin, dass sie ihren Einfluss auf Medien geltend machten, sodass ihre Wirkmacht bis in diese hineinreiche (W-06-TS4) und Medien NGOs unterstützten (Harms 2025: TS12; W-13-TS1). Neben den Medien zeige sich darüber hinaus die Wirkmacht zum einen in der öffentlichen Mobilisierung, indem NGOs in der Lage seien, gezielt Demonstrationen zu veranstalten, um ihrer Deutungshoheit Nachdruck zu verleihen (Harms 2025: 34; W-02-TS6;). Zum anderen brächten NGOs ihre Diskursmacht auch in Institutionen ein, indem sie an Anhörungen von Ministerien teilnehmen würden, ihre Deutungshoheit von wissenschaftlicher Seite bestätigt werde und sie diese auch in Bildungseinrichtungen implementieren könnten (Harms 2025: 102, 109).

Das Narrativ der diskursiven Machtausübung lässt sich auch mithilfe von Teilen der Kleinen Anfrage rekonstruieren respektive lassen sich Teile der Anfrage in das Narrativ einfügen. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass die Union keine Aussagen trifft oder Behauptungen aufstellt, die gestellten Fragen jedoch Eindrücke suggerieren können, die zum o. g. Narrativ

passen. So wird zunächst danach gefragt, ob NGOs aktiv in den öffentlichen Meinungsbildungsprozess eingreifen, was ein potenzielles Spannungsverhältnis zur demokratischen Grundordnung hervorrufen würde (KA-TS3). Anschließend thematisiert die Anfrage, ob und in welchem Umfang NGOs über Kampagnen, öffentliche Stellungnahmen, Demonstrationen oder mediale Einflussnahme aktiv in parteipolitische Auseinandersetzungen eingreifen (KA-TS13, KA-TS25, KA-TS28, KA-TS32). Die diskursive Machtausübung von NGOs wird dabei eng mit Fragen parteipolitischer Neutralität (KA-TS6, KA-TS24) und Wahlkampfteilnahme (KA-TS24, KA-TS32) verknüpft. Abgefragt wird auch eine einseitige Debattenförderung (KA-TS27) und die Diskreditierung politischer Parteien oder Gegner (KA-TS30). Anders als in den Medienberichten oder bei Harms, wird die diskursive Macht nicht als zwingend vorhanden dargestellt, sondern als etwas, dass auf den Prüfstand gestellt werden muss.

5.3.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Die diskursive Macht wird ebenfalls mit unterschiedlichen sprachlichen Strategien konstruiert, die miteinander verflochten sind. Dabei erscheinen NGOs zunächst selbst als Autoritäten, indem ihnen diese Macht überhaupt erst zugesprochen wird. Diese „gefährliche Macht“ (N-01-TS3) ist dabei so weitreichend, dass sie Einfluss auf andere glaubwürdige Autoritäten wie Medien haben. Diese „willfährige[n] Medien“ (Harms 2025: 23) würden dabei die „gewünschten Narrative [der NGOs, Anm. d. Verf.] kritiklos übernehmen“ (Harms 2025: 23) respektive hätten NGOs „bis weit in die sogenannten Mainstream-Medien hineingewirkt“ (W-06-TS4). Auch der Einfluss auf Ministerien durch Anhörungen oder in Ausschüssen verbindet NGOs mit weiteren bedeutenden Autoritäten. Ebenso wird die Wissenschaft als weitere Autorität genannt, die den NGOs durch Bestätigungen ihrer Positionen in Anhörungen diese validieren. Den Einfluss der NGOs beschreibt Harms als „Lobbyarbeit der Aktivisten“ (Harms 2025: 103) die „zu fruchten [scheint]“ (Harms 2025: 103). Nicht zuletzt wird die diskursive Macht von NGOs auch über Social-Media-Plattformen hergestellt, wo sie eine „wichtige Türsteher-Funktion über den öffentlichen Diskurs“ besitzen würden (Harms 2025: 171).

Das konstruierte Narrativ ist dabei mit einer Reihe von normativen Abwertungen versehen, die das Sein und Tun der NGOs problematisieren. Der Einfluss der „gefährlichen Macht“ wird dabei als „massiv“ (Harms 2025: 14) beschrieben. NGOs treten dabei nicht als legitime Akteure auf, sondern als Organisationen, die aktiv in Denk- und Meinungsprozesse eingreifen. Deutlich wird dies in der Darstellung von NGOs als eine Art gesellschaftliche „Therapeuten“ (Harms 2025: 19ff.), die das „Denken der Bevölkerung“ (Harms 2025: 21) im Kampf gegen „falsche

Meinungen“ (Harms 2025: 21) beeinflussten oder wenn NGOs einen „Volks- und Mehrheitswillen“ (N-05-TS9) herstellten, den es gar nicht gebe. An anderer Stelle wird davon gesprochen, dass Menschen „von ihrem eigenen Steuergeld eingeschüchtert, umerzogen und überwacht werden“ (N-05-TS2). Das Handeln wird hier nicht als Beitrag zu einer demokratischen Auseinandersetzung verstanden, sondern als eine gezielte Manipulation der Meinungen. Abweichende Meinungen und Positionen würden nicht mehr als legitimer Bestandteil einer pluralistischen Debatte behandelt, sondern delegitimiert. Als Beispiel dienen hier Bezüge auf die Corona-Pandemie oder Migration, wonach „Kritik an den Corona-Restriktionen oder an der Migrations-Politik“ (W-06-TS2) von NGOs als „Fake News und Desinformation“ (W-06-TS2) bezeichnet worden seien. Die diskursive Macht der Organisationen wird neben dem ausgeübten Einfluss mit einer Einschränkung der Meinungsfreiheit verknüpft.

NGOs werden im rekonstruierten Narrativ damit als einflussreiche, illegitime Autoritäten konstruiert, die als Bedrohung demokratischer Werte wie Meinungsfreiheit, Pluralismus und offener Debatten erscheinen. Neben van Leeuwens Kategorien der *Authorization* und *Moral Evaluation*, wird hier vor allem die Organisationsebene der *Moral Legitimacy* nach Suchman von NGOs angesprochen.

5.4 Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung

5.4.1 Rekonstruktion des Narrativs der ideologischen Instrumentalisierung

Die Rekonstruktion des Narrativs der ideologischen Instrumentalisierung stellt eine besondere Herausforderung dar. Insbesondere im Buch von Harms ist dieses Narrativ eng mit anderen Delegitimierungsnarrativen verwoben, beispielsweise mit der Infragestellung der Unabhängigkeit oder der Zuschreibung diskursiver Machtausübung von NGOs. Vergleichbare Ausführungen finden sich jedoch auch in ausgewählten Medienberichten wieder. Während im Narrativ der diskursiven Machtausübung die Zuschreibung diskursiver Einflussmöglichkeiten im Vordergrund steht, verschiebt sich der Fokus im Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung auf die inhaltliche Ausrichtung (u. a. Harms 2025: 15f., 27, 34, 45). Da NGOs im untersuchten Material nicht ausschließlich als eigenständige Akteure kritisiert, sondern sie als Teil eines Komplexes aus NGOs, politischen Akteuren, Medienschaffenden und Wissenschaftlern beschrieben werden, geht die ideologische Instrumentalisierung nicht nur von NGOs aus. Sie erscheint stattdessen vielmehr als das Ergebnis eines Zusammenwirkens mehrerer Akteure, die sich wechselseitig instrumentalisieren und gemeinsam ideologische Ziele verfolgen.

In den untersuchten Korpora wird wiederholt beschrieben, dass staatliche Akteure Aufgaben an NGOs auslagerten. Darüber hinaus würden NGOs zur Durchsetzung staatlicher oder parteipolitischer Ziele eingesetzt und dienten somit als verlängerter Arm der Politik (Harms 2025: 27, 263; N-04-TS1; N-05-TS3; W-01-TS2, W-01-TS3; W-02-TS5). Parteien und Regierungen nutzten NGOs demnach gezielt, um eigene ideologische Positionen gesellschaftlich zu verankern. Damit einher geht die Zuschreibung, dass NGOs zur Stabilisierung bestehender politischer Machtverhältnisse beitrügen und als politisches Vorfeld agierten (Harms 2025: 32; W-02-TS1; W-09-TS1).

An anderer Stelle werden NGOs als Mitgestalter politischer Entscheidungsprozesse und Gesetzgebungen dargestellt. Harms beschreibt sie als Akteure, die nicht nur beratend tätig seien, sondern aktiv an politischen Maßnahmen, Programmen und Gesetzen mitwirkten (Harms 2025: 44f., 67f.). Die Beteiligung der NGOs suggeriert, dass dies nicht als Ausdruck demokratischer Partizipation gedeutet werden kann, sondern als Beleg, dass NGOs ihre Ideologie über staatliche Prozesse geltend machen könnten. Aus dieser Perspektive sind es NGOs, die mit ihrer Instrumentalisierung erfolgreich seien. Die Teilnahme an Anhörungen oder die Zusammenarbeit mit Ministerien wird jedoch nicht ausschließlich so dargestellt. An anderen Stellen wird das Zusammenwirken zwischen NGOs, Ministerien und Parteien so dargestellt, dass die Grenzen zwischen staatlichen Akteuren und NGOs weitgehend aufgehoben wirkten und eine Unterscheidung zwischen staatlichem Handeln und zivilgesellschaftlichen Engagement kaum möglich sei (W-04-TS3; W-02-TS2; W-01-TS2, W-01-TS3; Harms 2025: 28ff.).

Auch die Kleine Anfrage der Unionsfraktion fügt sich in das Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung ein. In ihr werden Proteste gegen die CDU als gezielte parteipolitische Einflussnahme interpretiert, die nicht als spontane zivilgesellschaftliche Meinungsäußerung, sondern als gezielt motiviertes politisches Handeln gegen die CDU verstanden wird (KA-TS1). Diese Einflussnahme wird dabei einem bestimmten politischen Spektrum zugeschrieben, indem die Organisationen als politisch links charakterisiert werden (KA-TS3). Vor diesem Hintergrund lassen sich jene Fragen, die auf die politische Neutralität, auf Formen parteipolitischer Einflussnahme sowie auf parteipolitische oder institutionelle Verflechtungen abzielen, dem Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung zuordnen.

5.4.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Die ideologische Instrumentalisierung von NGOs wird in den untersuchten Korpora ebenfalls durch mannigfaltige sprachliche Strategien konstruiert. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Zuschreibung politischer und ideologischer Ausrichtungen zu, die den NGOs zugeschrieben werden und ihr Handeln somit normativ bewertet. Diese politische respektive ideologische Ausrichtung wird dabei mit Autoritäten in einer Art und Weise verbunden, die delegitimierend erscheint. NGOs werden nicht als autonome zivilgesellschaftliche Akteure dargestellt, sondern als Organisationen, deren ideologische Positionen durch staatliche, parteipolitische oder institutionelle Autoritäten gestützt und verstärkt würden. Harms beschreibt NGOs beispielsweise als „privatisierte Nichtregierungsorganisationen“ (Harms 2025: 15), als Organisationen, die „routinemäßig als Instrument der Staatspolitik eingesetzt“ (Harms 2025: 27) würden oder spricht davon, dass sich die Politik „ihre Macht und ihren Einfluss durch die Schützenhilfe“ (Harms 2025: 35) des „NGO-Netzwerke[s]“ (Harms 2025: 35) sichere. Ähnliche Zuschreibungen finden sich auch im Medienkorpus, in dem NGOs als „politische Vorfeldorganisationen“ (W-09-TS1), als Teil eines „Schattenstaat[s]“ (N-05-TS9) beschrieben werden oder davon die Rede ist, dass es sich um eine „mächtige und personalintensive Infrastruktur“ (W-03-TS3) handle, die von „Grünen und Sozialdemokraten dominiert wird“ (W-03-TS3). Auch die angesprochene Mitwirkung an staatlichen Prozessen und Gesetzgebungsverfahren oder in Ministerien erscheint durch die ideologische Ausrichtung als problematisch. NGOs könnten so ihre weltanschaulichen Positionen mit Hilfe staatlicher oder parteipolitischer Autoritäten durchsetzen. Als Beweis sollen hier vor allem die Bereiche der Klimapolitik (Harms 2025: 193f.; N-05-TS4; W-08-TS1) und Migration (Harms 2025: 205-218; W-05-TS1; W-08-TS1) dienen. Hier zeigt sich nochmals die unterschiedliche Wirkrichtung der Instrumentalisierung.

Das Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung wird weiterhin mittels moralischer Bewertungen stark normativ aufgeladen. Die ideologische Zuschreibung der NGOs erfolgt etwa als „linke Berufsaktivisten“ (Harms 2025: 15), als „linke Lobbygruppen“ (Harms 2025: 27, 34) oder als „[linker] NGO-Sumpf“ (Harms 2025: 15, 263), die versuchten, dem Land eine „linke, grüne, woke Agenda“ (N-02-TS3) aufzuzwingen und deren linke Ideologie auf eine „zerstörerische Politik“ (N-05-TS5) fuße. Weiterhin ist von Aktivisten eines „linksgrünen Staats im Staate“ (W-01-TS5) die Rede, die „als Agenten einer Destabilisierung“ (W-01-TS5) verantwortlich gemacht werden. Auch wird von einer „links-grünen Hegemonie“ (Harms 2025: 16) gesprochen, die durch NGOs stabilisiert werde. NGOs werden als Akteure konstruiert, die nicht

zu einer pluralistischen Meinungsbildung beitragen, sondern diese einseitig zugunsten einer links-grünen Politik verzerren.

Die Analyse zeigt, dass sich die Konstruktion des Narrativs vor allem über die *Authorization* und *Moral Evaluation* im Sinne van Leeuwens vollzieht. Diese Strategien greifen dabei ineinander, sodass das Narrativ möglichst stabil und plausibel erscheint. In den untersuchten Korpora erscheinen NGOs als zentrale Akteure einer langfristigen Fehlentwicklung, die von unterschiedlichen Parteien „herangezüchtet“ (N-03-TS5) worden seien und als gegenwärtige und zukünftige Bedrohungen auftreten. Damit erfüllen Teile des Narrativs auch die Kategorie der *Mythopoesis*. In seiner Fülle greift das Narrativ alle drei Legitimitätsformen nach Suchman an.

5.5 Narrativ der fehlenden demokratischen Legitimation

5.5.1 Rekonstruktion des Narrativs der fehlenden demokratischen Legitimation

Im Narrativ der fehlenden demokratischen Legitimation erscheinen NGOs als Akteure, die über politischen und gesellschaftlichen Einfluss verfügen, ohne dafür demokratisch legitimiert zu sein. Dem Narrativ nach greifen NGOs beispielsweise in Prozesse der politischen Willensbildung und in die Gesetzgebung ein (Harms 2025: 27, 65, 69), ohne über ein Mandat zu verfügen (N-05-TS9; W-04-TS1; W-04-TS2; W-07-TS2). Dies vermittelt den Eindruck, dass demokratische Grundprinzipien unterlaufen werden.

NGOs treten in der Darstellung von Medien und Harms als Akteure auf, die die demokratische Willensbildung nicht unterstützten, sondern einseitig verzerren (Harms 2025: 27, 264f.; N-05-TS3; W-02-TS2; W-02-TS5). Auch die bereits infrage gestellte staatliche Finanzierung, Übernahme von staatlichen Aufgaben oder Kooperation mit politischen Institutionen/Akteuren werden zur Konstruktion des Narrativs genutzt (siehe bspw. Harms 2025: 205-218). Die Einflussnahme der NGOs sei dabei weder demokratisch kontrolliert noch rechtlich eindeutig reguliert, sodass sie ohne Risiko handeln könnten, keine Rechenschaft für ihr Handeln ablegen müssten und es somit auch keine Konsequenzen für sie gebe (W-04-TS1; W-04-TS2; W-04-TS3; W-04-TS4; W-04-TS5; W-04-TS6). NGOs erscheinen somit als Akteure, die politische Macht ausübten, ohne sich Wahlen stellen, Mandate verlieren oder politische Verantwortung übernehmen zu müssen (W-07-TS2; N-05-TS9). NGOs bzw. der beschriebene zivilgesellschaftliche Komplex sei so nicht in der Verfassungslehre der Bundesrepublik vorgesehen (Harms 2025: 65).

In der Kleinen Anfrage wird das Narrativ der fehlenden demokratischen Legitimation indirekt berührt. NGOs wird ihre demokratische Rolle nicht per se abgesprochen, sondern vielmehr danach gefragt, unter welchen Bedingungen ihre politische Tätigkeit als legitim gelten kann. Die parteipolitische Einflussnahme, der Status der Gemeinnützigkeit und die staatliche Finanzierung werden dabei kritisch hinterfragt. Die Legitimation von NGOs wird dabei über funktionale Kriterien wie die politische Neutralität, die Chancengleichheit der Parteien und der rechtmäßigen Mittelverwendung betrachtet. Dadurch wird die Legitimation der Organisationen problematisiert, ohne ihnen diese grundsätzlich abzusprechen. Die Kleine Anfrage verschiebt die Frage der Legitimation von der Ebene demokratischer Grundprinzipien auf eine rechtlich-administrative Ebene.

5.5.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Im untersuchten Material wird auch dieses Narrativ mit mehreren miteinander verbundenen sprachlichen Strategien konstruiert. NGOs wird dabei wiederholt politische Macht zugeschrieben, die nicht aus demokratischen Verfahren hervorgegangen sei. Die zuvor beschriebene Autorität, die den NGOs zukommt, wird in diesem Narrativ durch die fehlende demokratische Legitimation angegriffen, da die Organisationen als Akteure ohne gültige Autorisierung konstruiert werden. Die Beschreibung von NGOs als Organisationen, die über politische Macht verfügten, ohne durch Wahlen, Mandate oder andere Verfahren legitimiert zu sein, ist der Kernpunkt des Narrativs. In den Medien wird dies formuliert, indem NGOs als „Staatsmacht ohne die Regeln, an die sich der Staat eigentlich halten muss“ (N-05-TS3) oder als „nicht demokratisch legitimierte[r] [...] Schattenstaat“ (N-05-TS9) bezeichnet werden. Auch Harms argumentiert ähnlich, wenn er darauf verweist, dass ein solcher „zivilgesellschaftlicher Komplex [...] in der klassischen Verfassungslehre der Bundesrepublik überhaupt nicht vorgesehen ist“ (Harms 2025: 65).

Die fehlende Autorisierung wird ebenfalls durch moralische Bewertungen zugespitzt, wodurch NGOs auch aus normativer Sicht problematisiert werden. Der Einfluss auf die demokratische Willensbildung wird beispielsweise als verzerrend (W-09-TS3) beschrieben, respektive ist davon die Rede, dass NGOs mit „ihrer einseitigen politischen Ausrichtung [...] die demokratische Willensbildung [sabotieren]“ (Harms 2025: 27), indem sie „auf die Bevölkerung meinungsbildend, meinungskontrollierend und meinungsdirigierend wirken“ (Harms 2025: 27). In der medialen Berichterstattung werden in ähnlicher Weise Vorwürfe erhoben, indem von NGOs als „Söldner des autoritären Geistes“ (N-05-TS3) oder als Teil eines „monolithische[n] Block[s]

grüner, linker und sozialdemokratischer Ideologieproduzenten“ (W-02-TS2) die Rede ist. Diese moralische Bewertung richtet sich vor allem gegen die *Moral Legitimacy* von NGOs. Ihr Handeln entspricht aus dieser Perspektive keiner Konformität und wird nicht als gemeinwohlorientiert verstanden, sondern als demokratieschädlich. Besonders deutlich wird dies, wenn über fehlende Transparenz-, Kontroll- oder Finanzierungsregeln geschrieben wird. Während die Demokratie von klaren Regeln, Transparenz und Kontrolle lebe, beispielsweise bei der staatlichen Parteienfinanzierung, gebe es eine solche Klarheit für NGOs nicht (W-04-TS1; W-04-TS2; W-04-TS3; W-04-TS4). Sie dürften „jederzeit Gelder aus dem In- und Ausland [...] von Regierungen, Unternehmen oder gar dubiosen Stiftungen“ annehmen (W-04-TS5). Diese Argumentation folgt dabei einer rationalen Logik. Wenn politische Einflussnahme stattfinde, dann müsse diese reguliert und kontrolliert werden. Fehle diese Regulierung, entstehe so ein Demokratiedefizit. Konkret profitierten also NGOs derzeit von demokratischen Regeln, die für andere politische Akteure gelten, ohne diesen selbst zu unterliegen. Diese *Rationalization* greift sowohl die *Pragmatic* als auch die *Cognitive Legitimacy* an. NGOs gelten nicht nur als normativ problematisch, sondern als dysfunktional für demokratische Prozesse. Eine narrative Zuspitzung in Form der *Mythopoesis* findet sich in den Medien und bei Harms ebenfalls wieder. Es sind Formulierungen wie „Deep State“ (N-02-TS2; W-02-TS1), „Schattenstaat“ (N-05-TS9) oder „Staats im Staate“ (W-01-TS5), die dem Narrativ eine zeitliche sowie strukturell bedrohliche Dimension verleihen.

5.6 Narrativ der Delegitimierung oppositioneller Akteure

5.6.1 Rekonstruktion des Narrativs der Delegitimierung oppositioneller Akteure

Das Narrativ der Delegitimierung oppositioneller Akteure konstruiert NGOs nicht mehr nur als politisch einflussreiche oder ideologische Organisationen, sondern als Akteure, die aktiv zur Abwertung oder Ausgrenzung der politischen Opposition beitragen. Sowohl bei Harms als auch im Medienkorpus wird beschrieben, dass NGOs an der Delegitimierung anderer Meinungen beteiligt seien (u. a. Harms 2025: 19-26, 34f., 55, 64; N-05-TS4; W-02-TS7; W-04-TS6). Ein politischer Dissens erscheint dabei nicht als Ausdruck pluralistischer Debatten, sondern als eine Abweichung von akzeptierten Normen. Vor allem Positionen, die als politisch rechts oder regierungskritisch gelten, würden delegitimiert bzw. bekämpft (Harms 2025: 19f., 34f., 264f.; W-06-TS1). In der Praxis griffen NGOs dabei u. a. auf Drohungen und Einschüchterungstaktiken zurück, um gegen andere politische Meinungen vorzugehen (W-02-TS7; W-12-TS1; W-12-TS2). NGOs gingen dabei nicht nur allein vor. Ihnen wird eine Rolle bei der institutionellen Absicherung dieser Delegitimierung zugesprochen, indem sie staatliche Aufgaben

übernehmen, staatlich unterstützt würden und dabei zugleich gegen regierungskritische Akteure vorgehen. Die Regierung würde so andere Meinungen, das Vorgehen gegen Hassrede oder jene als problematisch definierte Narrative von zivilgesellschaftlichen Organisationen kontrollieren bzw. bekämpfen lassen (Harms 2025: 19ff, 24ff., N-05-TS4; W-06-TS5). Oppositionelle Akteure erscheinen nach dieser Darstellung nicht mehr als gleichberechtigte Teilnehmer eines öffentlichen Diskurses. Gleiches gelte für jene, die diese Opposition unterstützten. Diese würden mittels Demonstrationen und Boykottaufrufen delegitimiert bzw. sanktioniert (W-12-TS1; W-12-TS2).

Die Kleine Anfrage greift das Narrativ der Delegitimierung oppositioneller Akteure in abgeschwächter Form auf. Sie thematisiert die politische Tätigkeit ausgewählter NGOs, indem sie nach dem expliziten Werben für oder gegen eine Partei (KA-TS6) oder nach gezielten Kampagnen gegen Parteien oder Politiker (KA-TS13) fragt. NGOs bzw. ihr Handeln treten dabei wieder nicht als grundsätzlich illegitim auf, jedoch im Verbund mit dem Gemeinnützigkeitsrecht und der politischen Neutralität als potenziell problematisch.

5.6.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Im Narrativ der Delegitimierung oppositioneller Akteure lassen sich erneut mehrere sprachlich miteinander verbundene Konstruktionen finden, die dieses Narrativ damit plausibel erscheinen lassen. NGOs werden beispielsweise als Akteure dargestellt, die eigenständig (aufgrund ihrer Ideologie) oder im Auftrag des Staates handeln. Harms schreibt z. B., dass „die Politik die Bekämpfung falscher Meinungen an private Anbieter auslagert“ (Harms 2025: 21), wodurch den NGOs im Verlauf eine gewisse Rolle und Macht durch Zensur, Sanktionierung oder ähnliches zugesprochen wird. Auch in den untersuchten Medienberichten werden NGOs als Organisationen dargestellt, die „im Auftrag des Staates agitieren, wo der Staat sich neutral verhalten müsste“ (N-05-TS4). Der Staat bzw. die Politik treten dabei als Autoritäten auf, die den NGOs jene verleihen, wodurch es so wirkt, als seien NGOs somit offiziell autorisiert und legitimiert gegen Oppositionelle vorzugehen.

Diese Autorität respektive Autorisierung wird dabei wieder mit einer moralischen Sprache verknüpft, sodass die Darstellung nicht mehr neutral erscheint. Harms spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise davon, dass NGOs den Staat auffordern, „Abtrünnige zu bestrafen“ (Harms 2025: 20) und dass sich im Kampf gegen andere Positionen ein „uniformer Konsens [...] in Zivil“ (Harms 2025: 34) kleide, der „keinen Widerspruch“ (Harms 2025: 34) zulasse. In Medienberichten findet sich für das vermeintliche Vorgehen gegen andere Akteure ebenfalls

eine wertende Sprache wieder, wenn von „Einschüchterung Andersdenkender“ (W-02-TS7) oder einer „handfeste[n] Bedrohung“ (W-02-TS7) die „pädagogisch wirken“ (W-02-TS7) solle, die Rede ist. Oppositionelle würden sich der Gefahr ausgesetzt sehen, dass ihre Positionen und Meinungen von NGOs mit Zuschreibungen wie Hass, Extremismus oder Desinformation versehen würden (siehe bspw. Harms 2025: 68f., 170f.). Harms spricht an einer Stelle seines Buches explizit von einer „Abteilung zur Brandmarkung politischer und medialer Gegner“ (Harms 2025: 64), die „Gegner des linken Establishments“ (Harms 2025: 64) erforschten.

Die aufgezeigte *Authorization* und *Moral Evaluation* werden im Narrativ durch eine *Rationalization* ergänzt. Die Delegitimierung oppositioneller Akteure wird dabei als notwendiges Mittel zur Erhaltung ideologischer Ziele dargestellt. Harms spricht beispielsweise von der Überwachung von Sprache und Verhalten sowie der Eindämmung von Dissens, „um den sozialen Frieden im Sinne bestimmter ideologischer Standards zu wahren“ (Harms 2025: 25), sodass dadurch nach und nach ein „softer Totalitarismus“ (Harms 2025: 25) entstehe, während in den Medien von einer „Bekämpfung regierungskritischer Narrative“ (W-06-TS1) die Rede sei. In ihrer Fülle lassen sich die Konstruktionen damit auch als *Mythopoesis* im Sinne van Leeuwens verstehen und einordnen. NGOs treten in diesem Narrativ letztlich nicht als neutrale zivilgesellschaftliche Organisationen auf, die legitime Positionen vertreten und in einem Diskurs andere Positionen sachlich kritisieren, sondern als Akteure, deren Positionen und Handeln selbst als illegitim dargestellt werden, während sie divergierende Ansichten und Positionen als illegitim oder gefährlich framen.

5.7 Narrativ der systematischen Blockade politischen Wandels

5.7.1 Rekonstruktion des Narrativs der systematischen Blockade politischen Wandels

Das Narrativ der systematischen Blockade politischen Wandels lässt sich mithilfe der zuvor rekonstruierten Delegitimierungsnarrative herleiten und bündelt diese zu einer übergeordneten Deutung politischer Stagnation. NGOs erscheinen hier nicht mehr ‚nur‘ als politisch einflussreiche oder ideologisch handelnde Akteure, sondern gelten als Bestandteil eines beschriebenen Komplexes aus staatlichen Institutionen, politischen Parteien, Medien und weiteren gesellschaftlichen Akteuren, der einen grundlegenden politischen Wandel verhindere oder erheblich erschwere. Dieses Narrativ basiert auf der Annahme, dass diskursive Machtausübung, ideologische Instrumentalisierung, fehlende demokratische Legitimation sowie die Delegitimierung oppositioneller Akteure nicht isoliert, sondern gemeinsam auftreten und so ihre Wirkung entfalten, wobei vermeintlich unabhängige NGOs dabei vom Staat finanziert werden und in

gewisser Weise ökonomischen Schaden anrichten. Ein politischer Wandel wird dieser Ansicht nach zwar als gesellschaftlich gewünscht beschrieben (Harms 2025: 263), beispielsweise in Politikbereichen wie Migration, Sozialpolitik oder Entwicklungshilfe (Harms 2025: 14), jedoch sei dieser erschwert oder sogar unmöglich (Harms 2025: 263; N-01-TS5; W-02-TS1; W-07-TS2; W-08-TS1). Als Ursache hierfür wird die Wirkmacht des NGO-Komplexes benannt. Die im Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit kritisierte Finanzierung von NGOs gelte dabei als Voraussetzung für das Fortbestehen dieser Wirkmacht.

Das Narrativ der systematischen Blockade politischen Wandels ist in der Kleinen Anfrage nicht explizit wiederzufinden, wenngleich es sich in einer abgeschwächten Form nachvollziehen lässt. Durch die Thematisierung der politischen Tätigkeit staatlich geförderter NGOs, insbesondere im Zusammenhang mit Kampagnen, Demonstrationen oder einer parteipolitischen Einflussnahme, wird implizit ein Zusammenhang zwischen zivilgesellschaftlichem Engagement und der Erschwerung politischen Wandels hergestellt. Dieser Zusammenhang wird nochmals hervorgehoben, wenn man die politische Zuschreibung der NGOs als links berücksichtigt und den Kontext der parlamentarischen Abstimmung zum Zustrombegrenzungsgesetz betrachtet, aus den Demonstrationen hervorgegangen sind. Eine grundsätzliche Blockade politischen Wandels wird dabei nicht behauptet, jedoch scheint dieser erschwert, wenn NGOs potenziell einseitig in politische Diskurse eingreifen. Die Kleine Anfrage verbleibt auch hier auf einer rechtlich-administrativen Ebene, indem sie staatliche Finanzierung, Gemeinnützigkeitsrecht und parteipolitische Neutralität miteinander verknüpft. Es erfolgt keine Delegitimierung wie man sie bei Harms oder in Teilen der Medienberichte wiederfindet, jedoch lassen sich Fragen der Kleinen Anfrage aus den oben genannten Bereichen diesem Narrativ zuordnen.

5.7.2 Diskursive Konstruktion und Legitimitätsangriffe

Wie bereits erläutert, lässt sich das Narrativ der systematischen Blockade politischen Wandels mithilfe der vorherigen Delegitimierungsnarrative rekonstruieren. Dementsprechend finden sich die zuvor skizzierten Kategorien nach van Leeuwen und Suchman hier wieder. Um die sprachliche Konstruktion des Narrativs dennoch herauszustellen, wird sich im Folgenden auf Textstellen bezogen, aus denen das Narrativ expliziter hervorgeht. Dabei werden insbesondere die *Moral Evaluation* nach van Leeuwen und *Moral Legitimacy* nach Suchman herausgestellt.

In den untersuchten Korpora von Harms und Medien wird beschrieben, dass der Einfluss im Bereich der Migration, Entwicklungshilfe oder des Bürgergeldes „nicht zu unterschätzen“

(Harms 2025: 14) sei und Organisationen „den gesellschaftlichen Status-quo stabilisieren und eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse unmöglich machen“ (N-01-TS5) wollen. Die Zuschreibungen werden sprachlich zugespitzt, indem auch in diesem Narrativ nicht auf eine wertende Sprache verzichtet wird. So ist die Rede davon, dass „der NGO-Komplex [...] bislang ein überlebenswichtiges Instrument der bisherigen Politik“ (Harms 2025: 263) sei, „was einen tatsächlichen Wandel“ (Harms 2025: 263) erschwere. Um eine „Veränderung zu erwirken“ (Harms 2025: 268), müsse dem „gigantischen NGO-Komplex, der erbarmungslos das Geld des deutschen Steuerzahlers verschlingt“ (Harms 2025: 268) die Finanzierung entzogen werden, damit der linke „NGO-Sumpf“ (Harms 2025: 15, 263) trockengelegt werden könne. Nur so könne dem bereits unter Rudi Dutschke erschaffenen „Deep State aus NGOs, Kirchen und öffentlich-rechtlichen Medien [...] der schon seit Jahrzehnten keinen Machtwechsel mehr kennt“ (W-02-TS1) Einhalt geboten werden.

5.8 Die Kleine Anfrage der Union als gesonderter Fall der diskursiven Konstruktion

Die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen stellt einen besonderen Fall der diskursiven Konstruktion von Delegitimierung dar. Als parlamentarische Anfrage ist sie durch eine formalisierte und somit zunächst sachlich wirkende Sprache gekennzeichnet, die sich deutlich von den zugespitzten Formulierungen Harms sowie einzelner medialer Beiträge unterscheidet, wenngleich sich auch in ihr Delegitimierungen von NGOs identifizieren lassen. Diese erfolgen weniger über explizite Vorwürfe als vielmehr über Problematisierungen und Verdachtsäußerungen.

Ausgangspunkt der Kleinen Anfrage ist die Problematisierung von Protesten gegen die CDU kurz vor der Bundestagswahl 2025. Die Proteste werden von den Antragstellern nicht als Ausdruck zivilgesellschaftlicher Meinungsäußerung oder politischer Partizipation, sondern als eine „gezielte parteipolitische Einflussnahme unmittelbar vor der nächsten Bundestagswahl“ (KA-TS1) verstanden. Diese Zuschreibung impliziert sowohl eine bewusste strategische Intention (die sich gegen die CDU richtet) als auch einen ausgewählten kritischen Zeitpunkt. Damit wird eine moralische Bewertung der Proteste vorgenommen. Im Sinne van Leeuwens handelt es sich bei der Konstruktion um eine *Moral Evaluation*, bei der jener Protest und Zeitpunkt als problematisch gerahmt werden, indem im weiteren Verlauf der Anfrage u. a. Bezüge zur Chancengleichheit der Parteien und der politischen Neutralität hergestellt werden. Ebenso erfolgt durch den Rückgriff auf rechtliche und institutionelle Argumente eine Problematisierung im Sinne

der *Rationalization* sowie der *Authorization*. Die Bezugnahme auf die Abgabenordnung und das Gemeinnützigkeitsrecht problematisiert die politische Betätigung gemeinnütziger Organisationen dabei aus rechtlicher Perspektive und verweist somit auf Zwecke, Regeln und mögliche Effekte staatlicher Förderungen. Zudem wird in der Kleinen Anfrage die politische Neutralität der NGOs infrage gestellt. Dabei greifen die Antragsteller auf einen Artikel der *Welt* zurück, in dem zahlreiche NGOs, die staatliche Fördermittel erhalten, sich „öffentlich politisch links positionieren“ (KA-TS3). In der Kleinen Anfrage erscheint diese Zuschreibung nicht explizit als eigene Bewertung der Union, jedoch wird sie durch den Verweis und die Kontextualisierung diskursiv bedeutsam. Die in der parlamentarischen Anfrage adressierten NGOs erscheinen somit politisch einseitig. Im Sinne van Leeuwens wird durch den Verweis auf das Medium *Welt* erneut auf eine *Authorization* zurückgegriffen. Die Bezugnahme auf den Artikel der *Welt* ist vor allem durch die Übernahme des Bildes von NGOs als „Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt“ (KA-TS3) nicht unproblematisch, da diese Deutung NGOs als intransparente Machtakeure erscheinen lässt. Diese Darstellung schließt sich damit jenen von Harms respektive einigen Medienberichten an und lässt sich im weiteren Sinne als *Mythopoesis* identifizieren. In der Kleinen Anfrage erfolgt zwar keine vollständige Erzählung, wenngleich die Verwendung des Begriffs bereits etablierte Deutungsmuster ggf. stützt, stärkt oder sogar verbreitet. Die Union konstruiert somit ein Spannungsverhältnis zwischen der staatlichen Finanzierung, dem Gemeinnützigkeitsrecht und der politischen Neutralität von Organisationen. Dadurch, dass in den Protesten linke Organisationen und eine gezielte Einflussnahme gesehen wird, müssten sie dem Verständnis der Union nach aktiv in die politische Meinungsbildung eingegriffen haben, womit ein Verstoß gegen die demokratische Grundordnung einherginge. Dieser Verstoß wird seitens der Union jedoch sprachlich nur als Möglichkeit und nicht als Feststellung artikuliert. NGOs erscheinen hier in einem normativen und rechtlichen Bewertungsrahmen, womit die *Moral Evaluation* und *Rationalization* angesprochen werden. Ebenfalls erfolgt erneut eine *Authorization*, indem auf die demokratische Grundordnung rekuriert wird.

Mit der bis hierhin analysierten sprachlichen Konstruktion lassen sich auch verschiedene Angriffe auf die Legitimität der NGOs im Sinne Suchmans identifizieren. Die *Pragmatic Legitimacy* wird insbesondere durch die Zweckmäßigkeit staatlicher Förderung infrage gestellt, indem nach der Verwendung von Fördermitteln gefragt wird (KA-TS15). Weiterhin wird die *Pragmatic Legitimacy* hinterfragt, indem Fragen zur Finanzierung, personellen Verflechtung und politischem Einfluss Zweifel an der Neutralität und Integrität der NGOs aufkommen lassen.

Die Fragen suggerieren potenziell ein Bild von parteiischen oder intransparent handelnden Akteuren. Neben der *Pragmatic Legitimacy* wird auch die *Moral Legitimacy* der NGOs diskursiv angegriffen. Die Anfrage zielt weniger auf die Ergebnisse der NGO-Arbeit als vielmehr auf ihr Handeln und der damit einhergehenden normativen Angemessenheit ab. NGOs erscheinen als problematisch, wenn sie jene politische Neutralität verletzen. Auch der Verweis auf die demokratische Grundordnung zielt auf die *Moral Legitimacy* ab, indem mögliche negative Auswirkungen auf demokratische Prozesse suggeriert werden. Die Rolle der NGOs im politischen System erscheint mit Blick auf die insgesamt 551 Fragen als unklar und erklärungsbedürftig. Durch die Vielzahl der Fragen zur Finanzierung, personellen Verflechtungen und politischem Einfluss wird suggeriert, dass Ziele und Handlungen der NGOs nicht ohne Weiteres nachvollziehbar sind. Insgesamt zeigt die Analyse, dass sich die Fragen der Kleinen Anfrage der Union trotz ihres formalen Charakters und einer vermeintlich sachlichen Sprache den rekonstruierten Delegitimierungsnarrativen zuordnen lassen, wenngleich sie sich stark in der Art und Weise von Harms und Medienberichten unterscheiden. Die Anfrage bleibt in ihrer Ausführung dennoch nicht unproblematisch, da sie als Instrument der parlamentarischen Kontrolle über eine besondere Wirkmacht verfügt, die an dieser Stelle bestehende Delegitimierungsnarrative reproduziert und ihnen zusätzlich durch den politischen Raum Legitimität verleiht.

6 Empirische Überprüfung der Delegitimierungsnarrative

Auf Grundlage der rekonstruierten Delegitimierungsnarrative sowie der Analyse ihrer diskursiven Konstruktionen und der angegriffenen Legitimitätsformen von NGOs, erfolgt im Folgenden eine Untersuchung der empirischen Belastbarkeit der im politischen und öffentlichen Diskurs erhobenen Vorwürfe gegenüber NGOs. Ziel dieses Kapitels ist es, zu untersuchen, inwiefern sich die erarbeiteten Delegitimierungsnarrative empirisch stützen respektive nicht stützen lassen. Die empirische Überprüfung erfolgt dabei nicht anhand der einzelnen Textstellen, die für die Rekonstruktion der Narrative notwendig waren, sondern anhand von Kernaussagen, die aus jenen Textstellen respektive Narrativen abgeleitet wurden. Diese Kernaussagen unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Überprüfbarkeit. Während sich bestimmte Vorwürfe, beispielsweise zur Finanzierungsstruktur, institutionellen Nähe oder zur Abhängigkeit von NGOs, anhand öffentlich zugänglicher Daten und Dokumente empirisch überprüfen lassen, entziehen sich andere Vorwürfe einer solchen Überprüfung, da sie sich teils schwer, teils gar nicht operationalisieren lassen, da für diese Vorwürfe keine messbaren Daten oder andere konkrete Anhaltspunkte vorliegen wie eben beispielsweise bei der Finanzierungsfrage. Dies gilt beispielsweise für die im Diskurs erhobene Zuschreibung einer diskursiven Machtausübung von NGOs.

Die folgenden Unterkapitel orientieren sich an diesen Kernaussagen. Mehrere Delegitimierungsnarrative werden dort, wo sich ihre Kernaussagen inhaltlich überschneiden, gemeinsam untersucht. So ist es möglich, die empirische Belastbarkeit der im Diskurs erhobenen Delegitimierungsnarrative differenziert einzuordnen sowie sichtbar zu machen.

6.1 Empirische Überprüfung der staatlichen Finanzierung, Abhängigkeit und ökonomischen Schädlichkeit

Die Delegitimierungsnarrative der vermeintlichen Unabhängigkeit sowie der ökonomischen Schädlichkeit sind im untersuchten Diskurs eng miteinander verbunden. Beide Narrative stellen die staatliche Finanzierung von NGOs in den Mittelpunkt ihrer Argumentation und verknüpfen diese mit Vorwürfen fehlender Autonomie, politischer Instrumentalisierung und einer ökonomischen Ineffizienz respektive einer makroökonomisch-wirtschaftlichen Schädlichkeit. Die Narrative wurden zuvor als eigenständige behandelt, da sie auf unterschiedliche Aspekte eingehen, können bei der empirischen Einordnung jedoch zusammengefasst werden. Bei der empirischen Überprüfung wird primär nach Umfang, Struktur und Bedeutung staatlicher Fördermittel für die untersuchten NGOs gefragt. Maßgeblich hierfür sind die zu dem Zeitpunkt der Recherche aktuellen (Finanz-)Berichte der jeweiligen Organisationen. Für die Einordnung werden alle vier NGOs nachfolgend betrachtet, da sich so ein umfassenderes Bild unterschiedlicher Finanzierungen ergibt. Somit ist es möglich zu ermitteln, inwiefern die Kernaussagen zur staatlichen Finanzierung und zur ökonomischen Schädlichkeit sich stützen, relativieren oder nicht belegen lassen.

Deutsche Umwelthilfe e. V.

Die Deutsche Umwelthilfe erhält staatliche Fördermittel respektive öffentliche Fördermittel aus EU-Programmen sowie aus Bundes- und Landesmitteln. Laut dem aktuellen Finanzbericht beliefen sich die öffentlichen Zuschüsse im Geschäftsjahr 2024 auf rund 2,2 Mio. Euro bei einer Gesamteinnahme von fast 24 Mio. Euro, was einem Anteil von circa 9 Prozent des Gesamtbudgets entspricht. Die DUH verfügt über eine diversifizierte Einnahmestruktur, die sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen (8,7 Mio. Euro), Zuschüssen und Spenden von Institutionen (10,6 Mio. Euro, davon 2,2 Mio. Euro öffentliche Zuschüsse), Unternehmensspenden (ca. 969.000 Euro) und Einnahmen aus der Ökologischen Verbraucherberatung und Marktüberwachung (ca. 3,9 Mio. Euro) zusammensetzt. Mit ca. 9 Prozent des Gesamtbudgets können die öffentlichen Mittel als eine zwar nicht irrelevante Einnahmequelle gesehen werden, jedoch macht dieser Anteil mit Blick auf die anderen Einnahmequellen nicht das Gros aus, weshalb

hier von keiner vollständigen finanziellen Abhängigkeit der Organisation von staatlichen Zuwendungen gesprochen werden kann (Deutsche Umwelthilfe 2025b). Auch in den vorherigen Jahren lag der Anteil zwischen 11,5 und 13 Prozent. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2021 mit einem Anteil von ca. 22 Prozent (Deutsche Umwelthilfe 2024; Deutsche Umwelthilfe 2023; Deutsche Umwelthilfe 2022). Die DUH gibt an, dass sie für das Jahr 2024 mehr als die Hälfte ihrer Ausgaben für das Personal aufwendete (Deutsche Umwelthilfe 2025a).

CORRECTIV gGmbH

Die CORRECTIV gGmbH erhält staatliche Fördermittel aus Bundes-, Landes- und EU-Programmen, die in den veröffentlichten Zuwendungslisten einzelnen Projekten und Förderprogrammen zugeordnet sind. Aus den veröffentlichten Daten für das Jahr 2024 ergeben sich öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt rund 609.000 Euro. Dabei stammen ca. 446.000 Euro aus Bundesprogrammen und Landesmitteln sowie 163.000 Euro aus EU-Projektmitteln. Den öffentlichen Mitteln stehen Gesamteinnahmen in Höhe von 9.393.855 Euro gegenüber, sodass der Anteil staatlicher respektive öffentlicher Finanzierung bei ca. 6,5 Prozent liegt. Im Vorjahr lag dieser noch bei ca. 13 Prozent. Den mit Abstand größten Teil der Finanzierung bilden dabei Spenden von Privatpersonen und Unternehmen in Höhe von 6.195.150,00 Euro und Zuwendungen von diversen Stiftungen in Höhe von 2.140.388,00 Euro. Vor diesem Hintergrund zeigt sich auch bei CORRECTIV eine diversifizierte Einnahmestruktur, in der staatliche/öffentliche Fördermittel zwar vorhanden, jedoch klar begrenzt und kein dominanter Faktor sind, sodass keine vollständige finanzielle Abhängigkeit von öffentlichen Zuwendungen erkennbar ist (CORRECTIV 2026c). Aus ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2024 geht hervor, dass CORRECTIV für Löhne und Gehälter rund 4 Mio. Euro ausgab, was 42 Prozent des Gesamtbudgets entspricht (Correctiv 2024).

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung weist für das Jahr 2024 einen Gesamtertrag von 12.523.375,46 Euro aus. Der größte Anteil ergibt sich aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, der sich auf 7.351.034,41 Euro beläuft und damit rund 59 Prozent der gesamten Mittelherkunft ausmacht. Daneben verzeichnet die Stiftung Spendeneinnahmen in Höhe von 3.308.958,27 Euro sowie Zuwendungen privater Stiftungen und Institutionen in Höhe von 1.763.290,74 Euro. Weiterhin sind sonstige Einnahmen in Höhe von 100.092,04 Euro aufgelistet (Amadeu Antonio Stiftung 2026d). Im Vorjahr belief sich der Anteil der Zuschüsse aus öffentlicher Hand auf ca. 63,5 Prozent (Amadeu Antonio Stiftung 2023). Die Einnahmestruktur

unterscheidet sich damit deutlich von den bisherigen untersuchten NGOs, da staatliche Fördermittel hier eine zentrale Finanzierungsquelle darstellen. Die Stiftung ist damit in einem großen Umfang auf die öffentliche Förderung angewiesen, wenngleich es nicht ihre einzige Einnahmequelle darstellt (Amadeu Antonio Stiftung 2024). Ein vollständiges Defunding, wie es in Teilen des Diskurses gefordert wird, würde die finanzielle und organisatorische Handlungsfähigkeit der Stiftung entsprechend deutlich einschränken. Ob damit eine existenzielle Gefährdung einhergeht, kann nicht abschließend beurteilt werden. In ihrer Bilanzierung gibt die Stiftung an, dass ihr Personalaufwand im Jahr 2024 bei 6.965.568,21 Euro lag, was einem Anteil von rund 55 Prozent des Gesamtbudgets entspricht (Amadeu Antonio Stiftung 2024).

Campact e. V.

Campact e. V. erzielte im Jahr 2024 Einnahmen in Höhe von 24,63 Mio. Euro, während ihre Stiftung Einnahmen in Höhe von 4,32 Mio. Euro verzeichnet. Die Mittelherkunft basiert überwiegend auf regelmäßigen Förderbeiträgen (14,05 Mio. Euro), die 57,1 Prozent der Einnahmen ausmachen. Weitere 30,3 Prozent (7,46 Mio. Euro) stammen aus zweckgebundenen Kampagnen- und Projektspenden, während 12,4 Prozent (3,06 Mio. Euro) auf freie Spenden entfallen. Sonstige Einnahmen spielen mit 0,2 Prozent (0,06 Mio. Euro) eine untergeordnete Rolle. Auch bei der Stiftung dominieren staatlich unabhängige Finanzierungsquellen. 80,5 Prozent (3,48 Mio. Euro) der Einnahmen stammen dabei aus freien Spenden, 17,9 Prozent (0,77 Mio. Euro) aus zweckgebundenen Spenden und 1,6 Prozent (0,07 Mio. Euro) aus sonstigen Einnahmen, die sich vor allem aus Nachlassspenden und Ticketverkäufen zusammensetzen (Campact 2024b). Im Gegensatz zu den anderen drei NGOs erhalten Campact und die Stiftung keine staatlichen Fördermittel. Ebenso werden Spenden von Parteien und Konzernen ausgeschlossen. Lediglich Unternehmensspenden werden bis zu einer Höhe von 5.000 Euro pro Jahr und Unternehmen angenommen. Diese bewusste Finanzierungsstrategie begründet Campact mit einer Sicherung politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit.

Im Hinblick auf die Finanzierung Campacts lässt sich das im Diskurs erhobene Narrativ, NGOs seien in ihrer Existenz oder Tätigkeit maßgeblich von staatlicher Finanzierung abhängig, nicht stützen. Mit ihrer Mittelherkunft zeigt die Organisation, dass ihre finanzielle Basis außerhalb staatlicher Förderungsstrukturen liegt und ihre Unabhängigkeit explizit extern und mit Verzicht auf öffentliche Mittel absichert.

Zwischenfazit

Die empirische Überprüfung des Narrativs der vermeintlichen Unabhängigkeit und der ökonomischen Schädlichkeit zeigt ein differenziertes Bild, das die erhobenen Vorwürfe so nicht stützt. Während mit der Amadeu Antonio Stiftung ein Fall vorliegt, bei dem staatliche Fördermittel einen erheblichen Anteil der Gesamteinnahmen ausmachen und daher anzunehmen ist, dass ein Wegfall öffentlicher Mittel ihre Handlungsfähigkeit deutlich beeinträchtigen würde, lässt sich dieser Befund nicht auf alle untersuchten NGOs übertragen. Sowohl bei der DUH als auch bei CORRECTIV stellen staatliche Fördermittel nur einen begrenzten Anteil der Gesamteinnahmen dar, sodass hier von keiner strukturellen Abhängigkeit durch öffentliche Finanzierung die Rede sein kann. Für Campact erweist sich das Narrativ sogar als empirisch nicht haltbar, da Verein und Stiftung vollständig von staatlichen Fördermitteln unabhängig sind und sie ihre Finanzierung anderweitig sichern. Einer der Gründe, warum sich das Narrativ nicht stützen lässt, liegt auch in der Konstruktion von (linken) NGOs als eine homogene Masse (NGO-Komplex), statt einer Betrachtung dieser als einzelner, selbstständig handelnder Akteure. Die hier aufgezeigte unterschiedliche Finanzierung lässt anhand des Beispiels der Amadeu Antonio Stiftung eine größere finanzielle Abhängigkeit vermuten, jedoch zeigen die anderen drei NGOs, dass sich die Vorwürfe nur bedingt oder im Falle von Campact gar nicht stützen lassen. Aber auch die Betrachtung vieler NGOs zeigt, dass die öffentlichen Mittel im Finanzierungsmix der Organisationen meist nur einen kleinen Anteil ausmachen (Hummel/Schubert 2025: 11). Insgesamt lässt sich der Vorwurf der finanziellen Abhängigkeit aufgrund dessen nicht stützen.

Weiterhin lassen sich die Vorwürfe der ökonomischen Schädlichkeit nicht stützen. Zum einen kann bei der Aufwendung zur finanziellen Unterstützung der NGOs von keiner ökonomischen Schädlichkeit gesprochen werden, vergleicht man ihre staatliche Unterstützung mit den Gesamtausgaben des Bundes, die sich auf 476,81 Mrd. Euro im Jahr 2024 beliefen. Somit machen die Förderungen nur einen sehr geringen Teil der Ausgaben aus (Deutscher Bundestag 2024a). Darauf verwies auch bereits ein Medienbeitrag der Welt (W-08-TS2). Auch mit Blick auf das vielfach kritisierte Programm „*Demokratie leben!*“ lässt sich folgendes festhalten: Das Programm erfuhr eine immer höhere finanzielle Unterstützung von zunächst 40,5 Mio. Euro im Jahr 2015 hin zu 182 Mio. Euro im Jahr 2024 (Deutscher Bundestag 2018a; Deutscher Bundestag 2025b). Mit Blick auf die Gesamtausgaben des Bundes lässt sich auch hier der Vorwurf einer ökonomischen Schädlichkeit aber nicht stützen. Betrachtet man weiterhin, dass mit dem Bundesprogramm hunderte Initiativen, Vereine und Projekte gefördert werden, relativiert sich der Vorwurf abermals. Dass das Programm in seiner Ausgestaltung reformbedürftig sein könnte

(Strachwitz 2025: 27f.), ist jedoch nicht auf eine ökonomische Schädlichkeit, wie sie im Diskurs gezeichnet wurde, zurückzuführen. Zum anderen erscheinen auch die Aufwände für Personalkosten nicht als ökonomisch schädlich oder fragwürdig. Zwar belaufen sich die Personalkosten je nach NGO auf 40-55 Prozent des Gesamtbudgets, jedoch zeigt sich anhand des Finanzberichts der DUH, dass sich die Durchschnittsjahresgehälter je nach Position zwischen 51.577 Euro und 122.101 Euro bewegen. Die DUH bietet damit einen eigenen Gehaltstarif an, der mit der Vergütung im öffentlichen Dienst vergleichbar ist (DUH 2026d). Der Aufwand für Personalkosten liegt damit in jenem Rahmen, wie ihn auch Hummel und Schubert (2025: 17) konstatieren.

Insgesamt zeigt die Einordnung, dass zentrale Delegitimierungsnarrative zur finanziellen Abhängigkeit und ökonomischen Schädlichkeit auf pauschalisierenden Vorwürfen beruhen, die sich empirisch nicht stützen lassen und der Vielfältigkeit der NGOs nicht gerecht werden. Die Relativierung dieser Vorwürfe wirft daher die Frage auf, ob andere im Diskurs behauptete Formen der Abhängigkeit, wie die der politischen Instrumentalisierung durch Institutionen, Regierungen oder Parteien, eine größere Relevanz einnehmen.

6.2 Empirische Überprüfung institutioneller Nähe, ideologischer Instrumentalisierung und fehlender demokratischer Legitimation von NGOs

Im Folgenden richtet sich der Fokus auf jene Delegitimierungsnarrative, die nicht primär ökonomisch argumentieren, sondern die institutionelle Nähe, den politischen Einfluss sowie die politische Rolle von NGOs problematisieren. Im untersuchten Diskurs werden NGOs dabei als Akteure konstruiert, die in enger Verbindung zu staatlichen Institutionen stehen, politische Einflussnahme ausüben oder als Instrument staatlicher respektive parteipolitischer Interessen fungieren. Hier ist eine empirische Überprüfung nur teilweise möglich. Während sich Formen institutioneller Nähe sowie Förderungsstrukturen und Kooperationen anhand öffentlich zugänglicher Dokumente nachvollziehen lassen, entziehen sich Aussagen über eine mögliche politische Steuerung oder informeller Einflussnahme einer unmittelbaren empirischen Überprüfung.

Für die Überprüfung liegt der Schwerpunkt innerhalb der festgelegten Fallauswahl auf der Deutschen Umwelthilfe und der Amadeu Antonio Stiftung. Mit diesen NGOs werden jene zwei betrachtet, bei denen staatliche Fördermittel einen nicht irrelevanten respektive sehr relevanten Anteil der Finanzierung ausmachen und sich daher besonders zur Überprüfung der im Diskurs behaupteten Vorwürfe zwischen institutioneller Nähe und politischer Instrumentalisierung

eignen. Die Einbeziehung der anderen zwei NGOs würde für diese Überprüfung keine weiteren Erkenntnisgewinne erzielen, da die staatliche Förderung für sie eine weniger gewichtige Rolle bzw. keine zentrale Rolle spielt.

Deutsche Umwelthilfe e. V.

Für die DUH ist zunächst festzuhalten, dass sie staatliche Fördermittel aus Bundes-, Landes- und EU-Programmen erhält. Diese Förderung erfolgt jedoch nicht pauschal, sondern ist laut damaliger Aussage der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2018b) sowie nach eigener Auskunft projekt- und damit zweckgebunden (Deutsche Umwelthilfe 2026d). Die Zusammenarbeit beschränkt sich somit auf klar definierte Projekte mit festgelegten Zielen, zeitlicher Befristung und geplanter Fördersumme. Dies geht auch aus der Bundestagsdrucksache 20/11198 (2024b: 99) hervor, aus der verschiedene Projekte, ihre jeweilige geplante Fördersumme sowie der Förderzeitraum (2024-2026) hervorgehen. Abgesehen von der Projekt- respektive Zweckgebundenheit ist darüber hinaus keine Weisungsgebundenheit erkennbar, sodass es sich hier vielmehr um eine Zusammenarbeit handelt, wie sie für viele zivilgesellschaftliche Akteure im Rahmen öffentlicher Förderprogramme üblich ist.

Eine gewisse institutionelle Nähe zeigt sich darüber hinaus in der wiederholten Beteiligung an öffentlichen Anhörungen, die beispielsweise Harms als problematisch darstellt (siehe u. a. Deutscher Bundestag 2025c; Deutscher Bundestag 2023; Deutscher Bundestag 2025d). In diesem transparenten Verfahren der Parlamentsausschüsse tritt die Organisation auf und bringt fachliche Stellungnahmen zu umwelt- und klimapolitischen Gesetzesvorhaben ein. Die Rolle der DUH beinhaltet neben einer beratenden Funktion auch eine kritische Auseinandersetzung mit konkreten Gesetzesvorhaben respektive Gesetzesänderungen. Damit hat die DUH jedoch keine direkte Handlungsmacht. Anhörungen stellen ein formales Instrument der demokratischen Willensbildung dar, in dem unterschiedliche Akteure ihre Expertise einbringen können (Deutscher Bundestag 2026d). Neben der Einbindung von NGOs in legislative Prozesse, ist darüber hinaus nicht bekannt, dass die DUH auf exekutiver Ebene (z. B. bei Kabinettsausschüssen) tätig war. Die Beteiligung von NGOs an solchen Verfahren ist daher nicht als Ausdruck einer politischen Macht zu verstehen, sondern Teil eines pluralistischen Diskurses, in dem verschiedene Positionen und Lösungen hervorgebracht werden. Aus der Teilnahme an Anhörungen lässt sich folglich weder ein direkter Einfluss auf politische Entscheidungen noch eine Instrumentalisierung von Organisationen durch Parteien oder Regierungen zur Umsetzung ideologischer Vorhaben in Gesetzesform ableiten.

Weiterhin steht das Vorgehen von NGOs gegen staatliche Akteure konträr zu der im Diskurs behaupteten politischen Instrumentalisierung. Die DUH ist beispielsweise in den vergangenen Jahren wiederholt rechtlich gegen die Bundesregierung sowie gegen Landesregierungen vorgegangen, insbesondere im Bereich des Klimaschutzes. Bereits 2020 unterstützte die DUH mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Bundesregierung mit dem Ziel einer Verschärfung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Die Beschwerde mündete 2021 in den viel beachteten Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der Klimaschutz als grundrechtliche Verpflichtung des Staates anerkannte und den Gesetzgeber dahingehend zur Nachbesserung verpflichtete. Auch in den Folgejahren reichte die DUH mehrere Verbandsklagen gegen unzureichende Klimaschutzmaßnahmen ein, unter anderem vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Ebenso reichte die DUH eine weitere Verfassungsbeschwerde gegen das novellierte Bundes-Klimaschutzgesetz ein, nachdem dieses aus ihrer Sicht abgeschwächt worden war (Deutsche Umwelthilfe 2026c). Diese Auseinandersetzungen mit der Bundesregierung, die zu den jeweiligen Zeitpunkten auch immer aus einer anderen Konstellation von Parteien und Politikern bestand, divergieren mit den Vorwürfen, die DUH agiere als verlängerter Arm der Regierung oder sei politisch instrumentalisiert. Im Gegenteil tritt die Organisation nicht als Unterstützerin staatlicher Politik auf, sondern als Akteurin, die staatliches Handeln kritisch überprüft und rechtlich angreift.

Amadeu Antonio Stiftung

Mit ihrem hohen Finanzierungsanteil von 59 Prozent des Gesamtbudgets aus öffentlicher Hand stellt die Amadeu Antonio Stiftung ebenfalls einen interessanten Fall dar. Nach der Logik der erhobenen Vorwürfe müssten gerade hier Abhängigkeiten in Form von institutioneller Nähe oder staatlicher Instrumentalisierung aufgrund einer hohen finanziellen Abhängigkeit sichtbar werden.

Ein Blick in den Jahresbericht (2024) zeigt neben der hohen staatlichen Förderung, dass diese oft projektgebunden sind. Die Zuschüsse dienen der Durchführung von Projekten, Kampagnen, und Forschungsarbeiten, die ebenfalls im Jahresbericht aufgelistet sind, wenngleich sich nicht die konkreten Summen für die jeweiligen Arbeiten zuweisen lassen. Aus dem Jahresbericht kann jedoch interpretiert werden, dass die Förderungen befristet und reguliert sind. Gefördert wurden Projekte im Bereich der Antisemitismus-, Extremismus- und Demokratieforschung sowie der politischen Bildung. Die Förderungen fanden dabei etwa durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie*

leben!, durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Rahmen des Programms *Zusammenhalt durch Teilhabe* oder durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung statt. Neben der Projektförderung tritt die Stiftung mehrfach im politischen Diskurs auf, indem sie über Stellungnahmen an demokratischen Verfahren partizipiert. So hat die Stiftung unter anderem Stellungnahmen zum Entwurf eines Demokratiefördergesetzes an verschiedene Bundesministerien sowie an Bundestagsfraktionen versendet, sich zum Gesetz zur Errichtung der Stiftung Gedenken und Dokumentation NSU-Komplex geäußert und ebenfalls eine Stellungnahme zur Beibehaltung des Informationsfreiheitsgesetzes formuliert. All diese Aktivitäten sind im Lobbyregister des Deutschen Bundestages dokumentiert und erfüllen damit formale Transparenzanforderungen politischer Interessenvertretungen (Deutscher Bundestag 2026b). Die Stellungnahmen lassen sich dabei einer beratenden Funktion zuordnen. Die Stiftung verfügt im Rahmen ihrer Interessenvertretung ähnlich wie die DUH über keinerlei politische Handlungsmacht. Die Stellungnahmen haben keinen verbindlichen Charakter, sondern stellen eine fachliche Einschätzung dar, die, wie bei anderen zivilgesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Akteuren, berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Eine politisch gesteuerte oder gar eigenständig mächtig agierende NGO ergibt sich aus diesen Überprüfungen nicht. Auch für eine parteipolitische Nähe oder Instrumentalisierung der Stiftung lassen sich keine belastbaren Belege finden. Die Stiftung erhält nach Angaben ihrer Finanzberichte keine Gelder von Parteien oder von parteinahen Stiftungen, sondern nur über staatliche Programme. Bei der Recherche zur Amadeu Antonio Stiftung war neben dem hier aufgezeigten Einbezug auf legislativer Ebene nur die Einbindung im Rahmen des *Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus* auf Ebene der Exekutiven ersichtlich. Harms (2025: 42) erwähnt die Beteiligung der Stiftung am Kabinettausschuss und diese wird im Abschlussbericht auch namentlich erwähnt, indem von einer dauerhaften Förderung von Bildungs- und Aktionswochen gegen Antisemitismus die Rede ist (Bundesministerium des Innern 2020: 15), dennoch lässt sich hieraus keine ideologische Instrumentalisierung oder eine illegitime Einflussnahme ableiten.

Zusammenfassend zeigt die empirische Einordnung, dass die Stiftung derzeit noch in hohem Maße auf öffentliche Fördermittel angewiesen ist, wodurch ihre finanzielle Abhängigkeit vom Staat nicht bestritten werden kann, jedoch wird diese Abhängigkeit in gewisser Weise von der Stiftung im Jahresbericht 2024 selbst benannt und transparent dargestellt. Gleichzeitig ist damit keineswegs etwas über eine institutionelle Verflechtung oder politische Instrumentalisierung ausgesagt, auch wenn mithilfe öffentlicher Finanzierung ein Gros der Arbeit gewährleistet

wird. Die Struktur der Förderung, die projektbezogene Mittelvergabe und die Stellungnahmen zu unterschiedlichen Gesetzesentwürfen verweisen auf keine direkte politische Steuerung oder Instrumentalisierung. Die Stiftung agiert der Überprüfung nach somit innerhalb institutionalisierter, regulierter und transparenter Verfahren.

Zwischenfazit

Die empirische Untersuchung der institutionellen Nähe und politischen Rolle von NGOs zeigt für die ausgewählten Fälle ein differenzierteres Bild als die im Diskurs erhobenen Delegitimierungsnarrative. Sowohl bei der DUH als auch bei der Amadeu Antonio Stiftung lassen sich institutionelle Bezüge zu staatlichen Akteuren nachweisen, vor allem hinsichtlich ihrer projektgebundenen Förderungen sowie der Beteiligung an politischen Anhörungen. Diese Nähe lässt sich jedoch durch öffentlich zugängliche Dokumente nachvollziehen, erklären und transparent darstellen. Sowohl die Förderung durch Ministerien als auch die Zusammenarbeit mit ihnen entspricht dabei etablierten Formen staatlich-zivilgesellschaftlicher Kooperation und weist keine fragwürdigen oder undemokratischen Tendenzen auf. Eine Einbindung auf exekutiver Ebene, wie sie beispielsweise Harms (2025: 40-45) für andere NGOs nachzeichnet, ergibt sich aus der Recherche nur für die Amadeu Antonio Stiftung. Hierzu sei allerdings angemerkt, dass die damit einhergehende Kritik einer fehlenden demokratischen Legitimation die Erkenntnisse aus der Lobbyismusforschung nicht berücksichtigt. Hummel und Schubert (2025: 14f.) konstatieren, dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen aufgrund einer vorherrschenden Asymmetrie zugunsten wirtschaftlicher Akteure in den politischen Wettbewerb einbringen, um als Gegengewicht gegenüber wirtschaftlich mächtigen Akteuren zu agieren. Ihre Interessenvertretung kann somit als „notwendiger Beitrag zur Herstellung eines pluralistischen Gleichgewichts“ (Hummel/Schubert 2025: 14) verstanden werden, der bisher „unterrepräsentierte Interessen sichtbar“ (Hummel/Schubert 2025: 14) macht. Trotz fehlender demokratischer Legitimation, die jedoch auch bei anderen Akteuren im politischen Wettbewerb vorliegt, gelten die Interessensartikulationen und die Teilhabe an politischen Prozessen als Bestandteil eines pluralistischen Demokratieverständnisses (Hummel/Schubert 2025: 14). Zudem ignoriere Harms Darstellung, dass ZGOs nicht ausschließlich für ihre Interessen lobbyieren, sondern einen Beitrag zur demokratischen Kultur leisten, indem sie Transparenz, Rechenschaft und gesellschaftliche Responsivität fordern (Hummel/Schubert 2025: 14). Nicht zuletzt zeigt die Analyse, dass die staatliche Finanzierung nicht mit politischer Instrumentalisierung einhergeht, wie das Vorgehen der DUH gegen die Bundesregierung ausdrücklich zeigt.

Insgesamt können die im Diskurs erhobenen Narrative der ideologischen Instrumentalisierung und der institutionellen Nähe nicht bestätigt werden. Hinsichtlich des Narrativs einer fehlenden demokratischen Legitimation lässt sich festhalten, dass diese im Kern auf die Organisationen zutrifft, da diese nicht vom Volk gewählt wurden. Da sie jedoch keine verbindlichen Entscheidungen treffen können, sondern im Rahmen demokratischer Aushandlungsprozesse als Interessenvertreter agieren, unterscheidet sich ihre Partizipation damit nicht von der Einflussnahme anderer gesellschaftlicher Akteure.

6.3 Empirische Überprüfung der systematischen Blockade politischen Wandels, der diskursiven Machtausübung und der Delegitimierung oppositioneller Akteure

Abschließend erfolgt eine empirische Untersuchung der im Diskurs erhobenen Vorwürfe hinsichtlich einer systematischen Blockade politischen Wandels durch NGOs, einer diskursiven Machtausübung sowie einer Delegitimierung oppositioneller Akteure. Wie bereits zu Beginn von Kapitel 6 ausgeführt, sind die in den Narrativen enthaltenen Vorwürfe nicht alle in gleichem Maße empirisch überprüfbar. Dies wird in den jeweiligen Abschnitten versucht deutlich zu machen.

Beginnend mit der systematischen Blockade politischen Wandels lässt sich zunächst festhalten, dass in den untersuchten Medienbeiträgen und bei Harms in diesem Zusammenhang vor allem die Politikfelder Migration und Klimawandel auftreten. Wenn NGOs, die im Diskurs als links oder progressiv konstruiert werden, tatsächlich eine systematische Blockade politischen Wandels bewirkten, sollte sich dies gerade in jenen Politikfeldern zeigen, die im Zentrum der delegitimierenden Vorwürfe stehen und in denen jene NGOs am vermeintlich stärksten auftreten. Im Folgenden wird daher exemplarisch auf die Klimapolitik Bezug genommen. Da der Klimawandel ein komplexes und vielschichtiges Problem darstellt, ist ebenso das Politikfeld durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet. Eine umfassende Berücksichtigung sämtlicher Positionen, Akteurskonstellationen oder Lösungsansätze in all ihren Facetten kann im Rahmen dieser Arbeit daher nicht geleistet werden. Im Folgenden werden stattdessen ausgewählte Schlüsselereignisse skizziert, die gleichwohl eine Einordnung des erhobenen Vorwurfes ermöglichen. Auf eine Fokussierung der vier ausgewählten NGOs wird dabei bewusst verzichtet, da der Vorwurf im Diskurs nicht organisationsspezifisch, sondern generalisierend formuliert wird, sodass eine Betrachtung einzelner NGOs in diesem Falle keinen zusätzlichen Mehrwert verspricht.

Ausgangspunkt ist das Jahr 2021, in dem Klimapolitik sowohl im öffentlichen Diskurs als auch im Bundestagswahlkampf von hoher Relevanz war. Sowohl politische Parteien als auch zivilgesellschaftliche Akteure mit progressiven klimapolitischen Positionen trugen zur Platzierung des Themas auf der politischen Agenda bei (Riebe/Marquardt 2022). Im selben Jahr entschied das Bundesverfassungsgericht, dass unzureichender Klimaschutz die Freiheitsrechte künftiger Generationen verletzt und die Bundesregierung ihre Bestrebungen hinsichtlich ihrer Klimaziele nachzubessern habe (Bundesverfassungsgericht 2021). Ungeachtet dessen zeigte sich jedoch im Verlauf der Jahre, dass Deutschland wiederholt seine selbst gesetzten Klimaziele verfehlte. Insbesondere in den Bereichen Verkehr und Gebäude bleiben die vorgegebenen Emissionsminderungen hinter den Zielvorgaben zurück (Expertenrat für Klimafragen 2025: 55, 62). 2024 erfolgte eine Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes, bei der die zuvor verbindlichen sektoralen Emissionsziele durch eine sektorübergreifende Gesamtrechnung ersetzt wurden (Deutscher Bundestag 2024c). Diese Reform wurde von einigen Akteuren kritisiert und als Abschwächung des Bundes-Klimaschutzgesetzes interpretiert (Tagesschau 2023). Auch auf europäischer Ebene zeichnet sich durch den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der CO₂-Flottengrenzwerte eine gewisse Aufweichung des ursprünglich geplanten ‚Verbrenner-Aus‘ für 2035 ab. Statt eines vollständigen Verbots von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ab diesem Jahr, soll die bislang vorgesehene Reduktion der CO₂-Emissionen von 100 Prozent auf 90 Prozent abgesenkt werden. Dadurch könnten weiterhin Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (z. B. Plug-in-Hybride und Range Extender) zugelassen werden (Hensolt/Holzreiter 2025).

Diese skizzierte Entwicklung der Klimapolitik zeigt, dass sich in diesem Politikfeld keine Hinweise auf eine systematische Blockade politischen Wandels durch progressive NGOs erkennen lassen. Dieser Befund deckt sich mit jenen von Hummel und Schubert (2025: 14f.), die darüber hinaus für das Themenfeld Migration zu vergleichbaren Schlussfolgerungen kommen. Das Narrativ erweist sich zumindest für die hier dargestellten Politikfelder als empirisch nicht haltbar. Aufgrund dessen erscheint es wenig plausibel, eine Blockade in anderen Politikbereichen anzunehmen, wenn sie selbst in jenen Bereichen nicht nachweisbar ist, in denen NGOs laut Diskurs eine besonders einflussreiche Rolle zugeschrieben wird.

Eine nicht nachweisbare systematische Blockade politischen Wandels bedeutet jedoch keineswegs, dass NGOs nicht dennoch über eine diskursive Macht verfügen. Eine empirische Überprüfung dieses Narrativs ist jedoch mit gewissen Schwierigkeiten verbunden. Die Zuschreibung

einer Diskurshoheit erfolgt unter anderem über die Behauptungen, NGOs setzten Themen, beeinflussten gezielt mithilfe der „Mainstream-Medien“ den Meinungsbildungsprozess und bestimmten so über gesellschaftliche Debatten. Anders als konkrete Gesetzesänderungen, institutionelle Verflechtungen oder Finanzierungsstrukturen, lassen sich diese Behauptungen im Rahmen dieser Arbeit nicht ohne Weiteres operationalisieren. Es bleibt unter anderem unklar, auf welche konkreten Diskursarenen sich die behauptete Macht bezieht respektive suggeriert die Darstellung, das sämtliche Diskursarenen von „linken“ NGOs beherrscht würden. Um das Narrativ dennoch einer empirischen Überprüfung zugänglich zu machen, erfolgt im Folgenden eine Kontextualisierung mit Bezug zur Lobbyismusforschung. Dies erlaubt es, zumindest für den Bereich der organisierten Interessenvertretung eine gewisse Überprüfung zu ermöglichen.

Auffällig ist zunächst, dass sich die im Diskurs erhobenen Vorwürfe nicht grundsätzlich gegen alle zivilgesellschaftlichen Organisationen richten, sondern selektiv gegen jene, die als politisch links, progressiv oder grün verortet werden (Hummel/Schubert 2025: 10). Es wird dementsprechend zurecht konstatiert (Hummel/Schubert 2025: 10; LobbyControl 2025: 21), dass wirtschaftsnahe Verbände, unternehmensfinanzierte Think Tanks oder arbeitgebernahe Interessenorganisationen seltener als problematische Akteure betrachtet werden. Diese selektive Problematisierung verweist bereits auf eine normative Rahmung des Machtvorwurfs. Ebenso weisen Hummel und Schubert (2025: 10) darauf hin, dass gemeinnützige Organisationen gegenüber Wirtschafts- und Unternehmenslobbys strukturell benachteiligt sind und dies sowohl qualitativ wie auch quantitativ. Aus dieser Konstellation ergibt sich eine Machtasymmetrie zugunsten wirtschaftlicher Akteure (Schiffers 2016; Schiffers 2021). Unternehmen und Branchenverbände verfügen damit in der Regel über eine deutlich größere Möglichkeit auf Diskurse oder Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Angesichts dessen erscheint die Annahme einer dominierenden diskursiven Macht progressiver NGOs empirisch nicht ohne Weiteres plausibel. Vielmehr verweist die Machtasymmetrie auf einen umkämpften Raum, in dem auch die diskursive Macht „linker“ NGOs relativiert werden muss.

Zuletzt erfolgt die empirische Einordnung des Narrativs der Delegitimierung oppositioneller Akteure. Im untersuchten Diskurs wird behauptet, „linke“ NGOs würden Andersdenkende brandmarken, zensieren oder durch Demonstrationen, Kampagnen und Boykottaufrufen politisch sanktionieren. Zunächst ist festzuhalten, dass NGOs weder rechtlich noch institutionell über Möglichkeiten verfügen, die eine solche Zensur ermöglichen (Hummel/Schubert 2025: 20). Somit lassen sich Vorwürfe solcher Art nicht empirisch stützen. Weiterhin sind Proteste,

Demonstrationen und auch Boykottaufrufe, beispielsweise durch die Versammlungsfreiheit oder das Recht auf freie Meinungsäußerung, im Grundgesetz verankert und stellen somit zentrale Ausdrucksformen politischer Partizipation dar. Eine öffentliche Mobilisierung gegen politische Entscheidungen oder Parteien, wie im Kontext des Zustrombegrenzungsgesetzes, ist daher zunächst nicht per se delegitimierend. Kritik an Parteien, politischen Programmen oder einzelnen Abgeordneten ist integraler Bestandteil einer Demokratie und bewegt sich grundsätzlich im Rahmen legitimer politischer Auseinandersetzungen, solange keine strafrechtlichen Grenzen überschritten werden. Hinweise auf eine solche strafrechtliche Grenzüberschreitung ergaben sich während der Recherche nicht. Eine Delegitimierung von „linken“ NGOs gegen andere Akteure erscheint somit als nicht empirisch haltbar.

7 Fazit, Limitation und Ausblick der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit ging der Fragestellung nach, inwiefern sich die Delegitimierungsnarrative, die im öffentlichen und politischen Diskurs in Deutschland gegen NGOs hervorgebracht werden, empirisch stützen lassen. Hierbei wurden zunächst Narrative aus dem untersuchten Material identifiziert, ihre sprachliche Konstruktion analysiert und anschließend ihre empirische Belastbarkeit überprüft. Als theoretischen Ausgangspunkt der Analyse bildeten die Arbeiten von Suchman (1995) zum ‚Legitimitätsmanagement‘ und van Leeuwens (2007) Framework zur Diskursanalyse die Grundlage, die es ermöglichten sowohl die sprachlichen Strategien als auch die angegriffenen Legitimitätsformen sichtbar zu machen. Als Untersuchungsgegenstand der Analyse dienten das Buch *Der NGO-Komplex* von Björn Harms, verschiedene Medienbeiträge der Medien *Welt*, *Nius* und *Bild* sowie die Kleine Anfrage der Union zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen, aus denen jeweils ein eigenständiger Korpus entwickelt wurde. Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass vielfältige Narrative konstruiert werden, die im Diskurs als links, progressiv oder grün attribuierten NGOs auf unterschiedliche Art und Weise angreifen. Hierzu gehören unter anderem Delegitimierungsnarrative, die sich auf die Finanzierung, auf eine Blockade politischen Wandels oder aber auch auf eine fehlende demokratische Legitimation beziehen. Bei der sprachlichen Gestaltung zeigt sich zum einen, dass die Konstruktionen ähnliche Muster aufweisen. So enthalten die Delegitimierungsnarrative unter anderem Behauptungen respektive Vorwürfe, die sich auf verschiedene Autoritäten beziehen, den Zweck/Nutzen oder die Effizienz infrage stellen und durch eine moralisch abwertende Sprache gekennzeichnet sind. Zum anderen zeigt sich, dass die Narrative nicht isoliert in Erscheinung treten, sondern miteinander verwoben sind und so möglichst plausibel wirken. Hinsichtlich der Legitimitätsformen ergibt sich, dass die betrachteten NGOs in ihrer *Pragmatic*,

Moral und *Cognitive Legitimacy* angegriffen werden, wenngleich sich hieraus kein tatsächlicher Verlust ableiten lässt. Die Überprüfung der Narrative verweist weiterhin auf eine Diskrepanz zwischen den erhobenen Vorwürfen und den empirischen Befunden und schließt somit an den Ergebnissen von Strachwitz (2025), Hummel und Schubert (2025) und LobbyControl (2025) an. Keines der identifizierten Narrative lässt sich in dem Umfang und der Intensität, wie sie von den Akteuren der Delegitimierungsnarrative dargestellt werden, stützen. Vereinzelt treffen bestimmte Vorwürfe wie beispielsweise die hohe staatliche Finanzierung der Amadeu Antonio Stiftung oder die Teilnahme respektive Stellungnahme bei Anhörungen und Ausschüssen zu. Hieran ist zunächst nichts problematisch, wie die Analyse aufzeigt. Daran anschließende Behauptungen entziehen sich vielmehr aufgrund fehlender Evidenz einer hinreichenden Überprüfung, sodass weder eine Aussage über die betrachteten NGOs noch über andere NGOs insgesamt respektive des konstruierten „NGO-Komplexes“ getroffen werden kann. Dies gilt insbesondere für jene Narrative, die im Rahmen der Analyse der Kategorie *Mythopoesis* zugeordnet wurden. In diesen Erzählmustern bündeln sich Vorwürfe zu geschlossenen Verschwörungsszenarien, in denen staatliche Institutionen, politische Akteure und zivilgesellschaftliche Organisationen als Teil eines vermeintlich intransparenten Machtkomplexes konstruiert werden. Ihren Ausdruck finden diese Szenarien in Begriffen wie „Schattenstruktur“ oder „Deep State“. Vor diesem Hintergrund erscheint es besonders problematisch, dass die Union solche Begrifflichkeiten in ihrer Kleinen Anfrage aufgreift und reproduziert.

In Bezug auf die Limitationen der vorliegenden Arbeit können vor allem zwei Aspekte festgehalten werden: Zum einen ist die Analyse auf einen spezifischen Ausschnitt des Delegitimierungsdiskurses beschränkt, nämlich auf jenen, der die Narrative ausgewählter NGO-kritischer Akteure betrachtet. Weitere Positionen, wie Gegenargumentation oder Reaktion der betroffenen Organisationen, wurden nicht einbezogen. Die Ergebnisse erlauben daher keine Aussagen über den gesamten Diskurs, sondern beziehen sich ausschließlich auf die fokussierten Delegitimierungsnarrative. Zum anderen geriet die empirische Untersuchung der herausgearbeiteten Delegitimierungsnarrative dort an ihre Grenzen, wo die erhobenen Vorwürfe sich aufgrund einer fehlenden empirischen Evidenz einer genaueren Betrachtung entzogen.

Neben einer Weiterführung der vorliegenden Untersuchung könnten künftigen Forschungsvorhaben den Diskurs breiter erfassen, indem Akteure unterschiedlicher Positionen betrachtet werden. Dadurch ließe sich der Delegitimierungsdiskurs insgesamt differenzierter analysieren. Weiterhin könnten anschließende Studien unter Rückgriff auf Suchmans

„Legitimitätsmanagement“ untersuchen, inwiefern sich die erhobenen Delegitimierungsnarrative auf die Organisationen auswirken. Dabei könnte untersucht werden, ob die betroffenen Organisationen auf Strategien der Gewinnung, Erhaltung oder Wiederherstellung von Legitimität zurückgreifen. Ebenso zeigen die Ergebnisse, dass die Angriffe auf NGOs nicht unbedingt in erster Linie vom Staat ausgehen, wie die bisherige Literatur zeigt (siehe Kap. 2.3), sondern auch von anderen politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Dementsprechend lassen sich weitere Forschungsarbeiten im Kontext des *Shrinking Space* respektive *Contested Space* durchführen. Mit Blick auf den deutschen Diskurs, in dem primär bestimmte NGOs angegriffen wurde, stellt sich dabei die Frage, ob sich dies weiter unter einen *Contested Space* verorten lässt oder ob sich jene NGOs innerhalb dieses Raums einem *Shrinking Space* ausgesetzt sehen, während andere NGOs weitgehend unberührt bleiben.

Quellenverzeichnis

- Beug, S. (2025): *Alte Vorwürfe, neue Regierung, gleiche Empfänger; Die Merz-Regierung hält zentrale Förderlinien aufrecht, von denen ausgerechnet jene NGOs profitieren, die im Wahlkampf massiv in die Kritik der Union geraten waren*. Welt am Sonntag, 07.12.2025, S. 4.
- Bild (2025): *551 Fragen an die Regierung – und keine Antwort*. Bild, 12.03.2025. Online verfügbar unter: <https://www.bild.de/politik/inland/bild-exklusiv-551-fragen-an-die-regierung-und-keine-antwort-67d148638d28f9703e0b62cd>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Bolz, N. (2025): *Was hier geschieht, droht uns allen*. Die Welt, 13.08.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/plus68984146dbbc3327c9f828ae/AfD-Ausschluss-Was-hier-geschieht-droht-uns-allen.html>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Deutscher Bundestag (2025a): *Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU: Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen*. Drucksache 20/15035, 20. Wahlperiode, 24.02.2025, Berlin.
- Harbusch, N. (2025): *Unter Merz bekommen NGOs noch mehr Geld*. Bild, 28.08.2025. Online verfügbar unter: <https://www.bild.de/politik/inland/noch-eine-cdu-kehrtwende-ploetzlich-mehr-mio-fuer-linke-organisationen-68aec3c45d3e123a945aca2a>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Harms, B. (2025): *Auf die 551 Fragen der CDU braucht es nur eine Antwort: Der NGO-Sumpf muss ausgetrocknet werden*. NIUS.de, 26.02.2025. Online verfügbar unter:

- <https://www.nius.de/kommentar/news/cdu-ngo-sumpf-anfrage>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Harms, B. (2025): *Der NGO-Komplex: Wie die Politik unser Steuergeld verprasst*. 3. Aufl., München: Langen Müller Verlag.
- Harms, B. (2025): *551 Fragen zu NGOs: Mit ihrer Antwort brandmarkt die Bundesregierung die CDU als verfassungsfeindlich*. NIUS.de, 25.03.2025. Online verfügbar unter: <https://www.nius.de/kommentar/news/ngo-bundesregierung-anfrage-cdu>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Lemmer, C. (2025): *Im Sumpf der öffentlich-rechtlichen Sprachregelung*. Die Welt, 07.11.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/plus6909d687ef57a9036f0abdc6/oerr-ideologischer-sumpf-der-glaubt-die-gebuehren-zahler-erziehen-zu-koennen.html>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Poschardt, U. (2025): *Der Aufschrei der Umerziehungsbeamten*. Die Welt, 28.02.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/plus255568180/NGOs-Aufschrei-der-Umerziehungsbeamten.html?icid=search.product.onsitesearch>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Poschardt, U. (2025): *Es geht zu Ende mit der Macht der NGOs*. Die Welt, 27.02.2025, S. 1.
- Posener, A. (2025): *NGOs, die vom Staat finanziert werden, sind keine NGOs*. Die Welt, 13.09.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/plus68be9bea46b61b4dcb0bd8ed/NGOs-die-vom-Staat-finanziert-werden-sind-keine-NGOs.html>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Reichelt, J. (2025): *Schattenmacht NGOs: Der geheime Staat im Staate*. NIUS.de, 11.06.2025. Online verfügbar unter: <https://nius.de/achtung,-reichelt!/news/schattenmacht-ngo-geheimer-staat-im-staat>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Rosenfelder, A. (2025): *Das Ende des NGO-Medienimperiums*. Die Welt, 08.08.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/plus689472de5bfd36554e9e9cf6/Correctiv-Co-Das-Ende-des-NGO-Medienimperiums.html>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Rosenfelder, A. (2025): *Die Unterwerfung*. Die Welt, 02.12.2025, S. 7.
- Rosenfelder, A. (2025): *Eine vernichtende Niederlage*. Die Welt, 13.03.2025, S. 1.
- Rosenfelder, A. (2025): *Rückkehr zur Legalität*. Die Welt, 05.06.2025, S. 1.

- Schneider, A. (2025): *Wie Konservative ihre Glaubwürdigkeit verspielen*. Die Welt, 26.09.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/plus68d62401442d7d3ebec46c82/Staatsgeld-fuer-R21-Wie-Konservative-ihre-Glaubwuerdigkeit-verspielen.html>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Schröde, K. (2025): *Sech Regeln für die NGO-Förderung*. Welt am Sonntag, 27.12.2025, S. 10.
- Stürzl, A. (2025): *Die neue Macht im Staat – nicht gewählt, nicht reguliert, nicht kontrolliert*. Die Welt, 25.05.2025. Online verfügbar unter: <https://www.welt.de/debatte/article256162448/ngos-die-neue-macht-im-staat-nicht-gewaehlt-nicht-reguliert-nicht-kontrolliert.html>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Voss, P. (2025): *Der NGO-Komplex: Sie nehmen dein Geld. Sie wollen deinen Willen brechen*. NIUS.de, 09.06.2025. Online verfügbar unter: <https://nius.de/nius-originals/news/der-ngo-komplex-sie-nehmen-dein-geld-sie-wollen-deinen-willen-brechen>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Voss, P. (2025): „*Work-Life-Balance*“ und Teilzeit für „*mehrfachmarginalisierte Personen*“: *So finanziert der Staat die Mitarbeiter des NGO-Komplexes*. NIUS.de, 03.03.2025. Online verfügbar unter: <https://nius.de/politik/news/ngo-mitarbeiter-kleine-anfrage>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Literaturverzeichnis

- Amadeu Antonio Stiftung (2023): *Bilanzierung 2023*. Online verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2024/09/Amadeu-Antonio-Stiftung_Jahresabschluss-2023.pdf, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Amadeu Antonio Stiftung (2024): *Bilanzierung 2024*. Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/12/Jahresabschluss-2024-Amadeu-Antonio-Stiftung.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Amadeu Antonio Stiftung (2025): *Jahresbericht 2024*. Online verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/05/AAS_Jahresbericht_2024_web.pdf, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Amadeu Antonio Stiftung (2026a): *Über Uns*. Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

- Amadeu Antonio Stiftung (2026b): *Vorstand und Stiftungsrat*. Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/vorstand-der-amadeu-antonio-stiftung/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Amadeu Antonio Stiftung (2026c): *Team der Amadeu Antonio Stiftung*. Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/ueber-uns/kontakt-team/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Amadeu Antonio Stiftung (2026d): *Gewinn- und Verlustrechnung 2024*. Online verfügbar unter: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/12/Jahresabschluss-2024-Amadeu-Antonio-Stiftung.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Borgh, C. van der & Terwindt, C. (2012): *Shrinking operational space of NGOs – a framework of analysis*, in: *Development in Practice*, 22(8), 1065–1081. Online verfügbar unter: <https://www.jstor.org/stable/41723169>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Bundesfinanzhof (2020): *Beschluss vom 10. Dezember 2020, V R 14/20. Gemeinnützigkeit und politische Betätigung*. Online verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE202110007/>, zuletzt überprüft am 17.02.2026.
- Bundesministerium des Innern (2020): *Abschlussbericht des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus*. Online verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/abschlussbericht-kabinettausschuss-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Bundesverfassungsgericht (2021): *Klimaschutz-Beschluss*. Online verfügbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.pdf?__blob=publicationFile&v=2#:~:text=Dezember%202022%20die%20Fortschreibung%20der,zu%20er%20uslagen%20zu%20erstatten., zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Campact e. V. (2024a): *Die Welt einfach selbst verändern*. Online verfügbar unter: <https://www.campact.de/blog/2024/03/weact-die-welt-einfach-selbst-veraendern/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Campact e. V. (2024b): *Transparenzbericht 2024. Zahlen, Kampagnen und Projekte*. Online verfügbar unter: <https://www.campact.de/wp-content/uploads/2025/08/Campact-Transparenzbericht-2024.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

- Campact e. V. (2026a): *Über Campact*. Online verfügbar unter: <https://www.campact.de/ueber-campact/20-jahre/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Campact e. V. (2026b): *Über Campact*. Online verfügbar unter: <https://www.campact.de/ueber-campact/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Campact e. V. (2026c): *Finanzen*. Online verfügbar unter: <https://www.campact.de/ueber-campact/finanzen/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Correctiv gGmbH (2024): *Gewinn- und Verlustrechnung 2024*. Online verfügbar unter: https://correctiv.org/wp-content/uploads/2026/01/Gewinn-und-Verlustrechnung_2024.pdf, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Correctiv gGmbH (2025): *Jahresbericht 2024*. Online verfügbar unter: <https://correctiv.org/wp-content/uploads/2025/12/CORRECTIV-Jahresbericht-2024-Web.pdf>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Correctiv gGmbH (2026a): *Über Uns*. Online verfügbar unter: <https://correctiv.org/ueber-uns/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Correctiv gGmbH (2026b): *Gremien*. Online verfügbar unter: <https://correctiv.org/ueber-uns/gremien/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Correctiv gGmbH (2026c): *Finanzen*. Online verfügbar unter: <https://correctiv.org/ueber-uns/finanzen/>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Crossley, R. M., Elmagrhi, M. H. & Ntim, C. G. (2021): *Sustainability and legitimacy theory: The Case of sustainable social and environmental practices of small and medium-sized enterprises*, in: *Business Strategy and the Environment*, 30(8), S. 3740-3762. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1002/bse.2837>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- CSU (2025): *Deutschland wieder in Ordnung bringen. Bayern stark in Deutschland*. Online verfügbar unter: https://www.csu.de/common/download/Bayern-Agenda_zur_Bundestagswahl2025.pdf, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Deckwirth, C. & Katzemich, N. (2025): *Zivilgesellschaft unter Druck: Desinformation, Diffamierung und Defunding*. 2. Aufl., Köln: LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e. V. Online verfügbar unter: <https://www.lobbycontrol.de/aus-der-lobbywelt/neue-studie-wer-steckt-hinter-den-kampagnen-gegen-die-zivilgesellschaft-122514/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe (2022): *Jahresbericht 2022*. Online verfügbar unter:

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/DUH_Publikationen/Jahresberichte/DUHWelt_4_2022_JB_final_141222.pdf, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe (2023): *Jahresbericht 2023*. Online verfügbar unter:

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/DUH_Publikationen/DUHWelt_23/DUHWelt_4_2023_JB_final.pdf, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2024): *Jahresbericht 2024*. Online verfügbar unter:

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/DUH_Publikationen/Jahresberichte/2024_DUHWelt_4_JB.pdf, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2025a): *Finanzbericht*. Online verfügbar unter:

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/DUH_Publikationen/_Ueber_uns/2025_JB_Finzen_September_250925.pdf, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2025b): *Jahresbericht 2025*. Online verfügbar unter:

https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/DUH_Publikationen/DUHWelt_25/DUHWelt_4_2025.pdf, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2026a): *Unsere Geschichte*. Online verfügbar unter:

<https://www.duh.de/ueberuns/geschichte/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2026b): *Wer wir sind und was wir tun*. Online verfügbar unter:

<https://www.duh.de/ueberuns/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2026c): *Unsere Erfolge*. Online verfügbar unter:

<https://www.duh.de/ueberuns/unsere-erfolge/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Deutsche Umwelthilfe e. V. (2026d): *FAQs zu unserer Arbeit*. Online verfügbar unter:

<https://www.duh.de/faqs-zu-unserer-arbeit/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

Deutscher Bundestag (2018a): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“*.

Drucksache 19/1012, 19. Wahlperiode, 01.03.2018, Berlin. Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/010/1901012.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2018b): *Fördermittel für Deutsche Umwelthilfe*. Online verfügbar unter: https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2018_06/559000-559000, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2023): *Sachverständige kritisieren Bundes-Klimaschutzgesetz*. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw45-pa-klimaschutz-klimaschutzgesetz-974134>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2024a): *Ausgaben von 476,81 Milliarden Euro in zweiter Lesung beschlossen*. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw05-de-haushaltsgesetz-2024-finanzplan-977680#:~:text=Einzelpläne%20und%20Sondervermögen,46,82%20Milliarden%20Euro%20vor.>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2024b): *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 22. April 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung*. Drucksache 20/11198, 20. Wahlperiode, 26.04.2024, Berlin. Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/111/2011198.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2024c): *Bundestag ändert das Bundes-Klimaschutzgesetz*. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw17-de-klimaschutzgesetz-999794>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2025b): *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD – Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“*. Drucksache 21/1208, 21. Wahlperiode, 12.08.2025, Berlin. Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/012/2101208.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

Deutscher Bundestag (2025c): *Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes*. Drucksache 21/1506, 21. Wahlperiode, 08.09.2025, Berlin. Online verfügbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/015/2101506.pdf>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.

- Deutscher Bundestag (2025d): *Kritik an geplantem Gasförlderverbot in Meeresschutzzonen*. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw45-de-bodenschaetze-1116806>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Deutscher Bundestag (2026a): *Registereintrag: Campact e. V. (Registernummer R000726)*. Online verfügbar unter: <https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R000726>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Deutscher Bundestag (2026b): *Registereintrag: Amadeu Antonio Stiftung (Registernummer R004511)*. Online verfügbar unter: https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R004511/63265?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3DAmadeu%2BAntonio%26pageSize%3D25%26sort%3DRELEVANCE_DESC, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Deutscher Bundestag (2026c): *Registereintrag: Deutsche Umwelthilfe e. V. (Registernummer R001683)*. Online verfügbar unter: https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001683/71204?backUrl=%2Fsuche%3Fq%3DDeutsche%2BUmwelthilfe%26pageSize%3D25%26sort%3DRELEVANCE_DESC, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Deutscher Bundestag (2026d): *Anhörungen*. Online verfügbar unter: <https://www.bundestag.de/services/glossar/glossar/A/anhoerung-245328>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Deutschlandfunk (2025): *Kleine Anfrage. Unionsfraktion stellt über 500 Fragen zu politischen Verbindungen von NGOs – Linke spricht von „Angriff auf Zivilgesellschaft“*. Online verfügbar unter: <https://www.deutschlandfunk.de/unionsfraktion-stellt-ueber-500-fragen-zu-politischen-verbindungen-von-ngos-linke-spricht-von-angrif-100.html>, zuletzt überprüft am 17.02.2026.
- Deutschlandfunk Nova (2018): *Zweifel an Gemeinnützigkeit. Deutsche Umwelthilfe in der Kritik*. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/deutsche-umwelthilfe?utm_source=chatgpt.com, zuletzt überprüft am 14.02.2026.
- Expertenrat für Klimafragen (2025): *Zweijahresgutachten 2024*. Online verfügbar unter: <https://expertenrat-klima.de/zweijahresgutachten-2024>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Frantz, C. & Martens, K. (2006): *Nichtregierungsorganisationen (NGOs)*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerring, J. & Cojocaru, L. (2016): *Selecting Cases for Intensive Analysis: A Diversity of Goals and Methods*, in: *Sociological Methods & Research*, 45(3), S. 392-423. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1177/0049124116631692>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

- Hensolt, A. & Holzreiter, M. (2025): *Gekipptes Verbrennerverbot – und nun?* Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/energie/verbrenneraus-folgen-100.html#:~:text=Was%20bedeutet%20das%20für%20Elektroautos,je%20nach%20Wirtschaftsleistung%20unterschiedlich%20hoch>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Hummel, S. (2020): *Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 33(3), S. 649-670. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1515/fjsb-2020-0056>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Hummel, S. & Schubert, P. (2025): *Das Anti-NGO-Narrativ: Wie versucht wird, die Zivilgesellschaft zu delegitimieren*. Opuscula, 200. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Online verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/104718>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Igwebuike, E. E. & Chimuanya, L. (2021): *Legitimizing falsehood in social media: A discourse analysis of political fake news*, in: *Discourse & Communication*, 15(1), S. 42-58. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1177/1750481320961659>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Kuckartz, U. (2018): *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. 4. Aufl. Weinheim; Basel: Beltz Juventa.
- Litschko, K. & Joswig, G. (2025): *551 Fragen im Bundestag. Große Kleine Anfrage*. Online verfügbar unter: <https://taz.de/551-Fragen-im-Bundestag/!6069900/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Meissler, C. (2024): *Ausländische-Agenten-Gesetze: Was steckt dahinter?* Online verfügbar unter: <https://www.brot-fuer-die-welt.de/blog/auslaendische-agenten-gesetze-was-steckt-dahinter/>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Norddeutscher Rundfunk (2019): *Campact verliert Gemeinnützigkeit*. Online verfügbar unter: <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama/aktuell/Campact-verliert-Gemeinnuetzigkeit,gemeinnuetzigkeit118.html>, zuletzt überprüft am 17.02.2026.
- Nielson, D. L., Hyde, S. D. & Kelley, J. (2019): *The elusive sources of legitimacy beliefs: Civil society views of international election observers*, in: *The Review of International Organizations*, 14(4), S. 685-715. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11558-018-9331-6>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

- Riebe, F. & Marquardt, J. (2022): *Klimawandel & Wahlentscheidung 2021 – eine Frage des Alters?* in: *easy_social_sciences*, 67, S. 39-48. <https://doi.org/10.15464/easy.2022.06>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Ross, A. S. (2020): *Discursive delegitimization in metaphorical #secondcivilwarletters: an analysis of a collective Twitter hashtag response*, in: *Critical Discourse Studies*, 17(5), S. 510-526. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1080/17405904.2019.1661861>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Rutzen, D. (2015): *Civil Society Under Assault. In: Authoritarianism Goes Global: The Challenge to Democracy*, in: *Journal of Democracy*, 26 (4), S. 160–73.
- Schiffers, M. (2016): *Lobbying-Forschung und Interessengruppeneinfluss*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaften*, 26(4), S. 479-490. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s41358-016-0065-9>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Schiffers, M. (2021): *NGOs als besondere Akteure der Interessenvermittlung: Eine Analyse der politischen Rationalität von Nichtregierungsorganisationen*. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34851-9>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Schiffers, M. (2025): *Doing, Failing, and Realizing Policy Change: A research programme on drivers, barriers, and politics of change in a transforming society*. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-49774-3>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Schubert, P., Kuhn, D. & Tahmaz, B. (2023): *ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken*. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Online verfügbar unter: <https://www.ziviz.de/publikationen/ziviz-survey-2023-hauptbericht>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Strachwitz, R. G. (2025): *Generalangriff auf die Zivilgesellschaft? Überlegungen für die Entwicklung der Demokratie*. Opuscula, 199. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Online verfügbar unter: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/100970>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Suchman, M. C. (1995): *Managing Legitimacy: Strategic and Institutional Approaches*, in: *Academy of Management Review*, 20(3), S. 571-610. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.2307/258788>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.

- Tagesschau (2023): *Warum es Kritik am Klimaschutzgesetz gibt*. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/klimaschutzgesetz-110.html>, zuletzt überprüft am 13.02.2026.
- Tagesschau (2025a): *Umstrittene Anfrage zu NGOs. Wissenschaftler und Organisationen kritisieren Union*. Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/union-ngos-offene-briefe-kritik-100.html>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Tallberg, J. & Zürn, M. (2019): *The legitimacy and legitimation of international organizations: introduction and framework*, in: *The Review of International Organizations*, 14, S. 581-606. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s11558-018-9330-7>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Thierse, S. & Schiffers, M. (2021): *“NGOisierung“ der Interessenvermittlung und Pluralisierung der Politikgestaltung. Spannungsfelder, Perspektiven und Forschungsdesiderata*, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 31, S. 151-169. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00288-x>, zuletzt überprüft am 17.02.2026.
- Van Leeuwen, T. (2007): *Legitimation in discourse and communication*, in: *Discourse & Communication*, 1(1), S. 91–112. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1177/1750481307071986>, zuletzt überprüft am 12.02.2026.
- Wissenschaftler:innen, 2343 (2025): *Offener Brief anlässlich der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen*, VerfassungsBlog, 2025/3/04. Online verfügbar unter: <https://verfassungsblog.de/offener-brief-kleine-anfrage-union/>, zuletzt überprüft am 17.02.2026.

Anhang

Anhang A: Ablaufmodell der zusammenfassenden Inhaltsanalyse – Korpus NGO-Komplex

Schritt	Beschreibung
Materialeinheit	Das gesamte Buch
Auswertungseinheit	Zusammengeführte relevante Textstellen aller Kapitel (Korpus)
Kodiereinheit	Sinntragende delegitimierende Aussagen
Paraphrasierung	Inhaltlich, theorie-neutral
Generalisierung	Auf festgelegtes Abstraktionsniveau
Reduktion	Auslassen, Selektion, Bündelung, Konstruktion, Integration
Rücküberprüfung	Abgleich mit Ausgangstext

Anhang B: Dokumentation der Zusammenfassung des Korpus NGO-Komplex

Tabelle 1: Paraphrasierung, Generalisierung und Reduktion

S.	Text-stelle	Paraphrase	Generalisierung	Reduktion
14	TS1	NGOs werden als Bestandteil eines politisch, medialen und wissenschaftlich einseitigen Netzwerkes dargestellt, das den öffentlichen Diskurs beeinflusst.	NGOs wirken ideologisch diskursprägend.	Bündelung
15	TS2	NGOs wird abgesprochen, unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure zu sein, da sie staatlich finanziert werden.	NGOs sind strukturell staatsabhängig/ nur vermeintlich unabhängig.	Bündelung
15	TS3	Parteinahe Stiftungen ermöglichen NGO-Lobbyarbeit.	NGOs nutzen institutionelle Zugänge zur Politik.	Bündelung

15	TS4	NGO-Aktivist:innen verursachen fortlaufende Steuer- verschwendung.	NGOs werden als Verursacher finanzieller Fehlentwicklung dargestellt.	Bündelung
15	TS5	NGOs werden als schädlicher Komplex dargestellt, der beseitigt werden müsse.	NGOs werden als systemisches Problem kon- struiert.	Bündelung
16	TS6	NGOs haben sich mit gezielten Methoden politisch etabliert.	NGOs bauen systematisch politischen Ein- fluss auf.	Bündelung
16	TS7	NGOs gelten als Motor staatlicher Ausgabenexzesse.	NGOs verursachen massive staatliche Ausga- ben.	Bündelung
16	TS8	Politischer Wandel erfordert den Entzug von NGO- Finanzierung.	NGOs gelten als illegitim finanzierte Ak- teure.	Bündelung
17	TS9	NGOs wirken bevormundend im Zusammenspiel mit Staat und Wirtschaft.	NGOs wirken paternalistisch auf Gesell- schaft.	Bündelung
19f.	TS10	NGOs manipulieren gemeinsam mit Experten die öf- fentliche Meinung.	NGOs manipulieren öffentliche Meinungs- bildung.	Bündelung
20f	TS11	NGOs übernehmen therapeutische Rollen zur Mei- nungslenkung.	NGOs steuern gesellschaftliches Denken.	Bündelung
22f.	TS12	NGOs sind Teil eines staatlich-medial-wissenschaft- lichen Netzwerkes.	NGOs sind Teil eines institutionellen Macht- geflechts.	Bündelung
25	TS13	NGOs fördern einen „soften Totalitarismus“ durch Sprachkontrolle.	NGOs wirken autoritär über Diskurskon- trolle.	Bündelung
26	TS14	NGOs prägen Sprache und definieren den Rahmen des Sagbaren.	NGOs setzen diskursive Grenzen.	Bündelung
27	TS15	NGOs sind keine unabhängigen Akteure, sondern staatliche Lobbygruppen.	NGOs sind nicht zivilgesellschaftlich auto- nom.	Bündelung
27	TS16	NGOs fungieren als Instrument staatlicher Politik.	NGOs agieren als Staatsinstrumente.	Bündelung

27	TS17	NGOs sabotieren demokratische Willensbildung.	NGOs unterlaufen demokratische Prozesse.	Bündelung
28	TS18	Staatlich finanzierte NGOs legitimieren ihre eigene Förderung.	NGOs sichern ihre Finanzierung selbstreferenziell.	Bündelung
29f.	TS19	NGOs erzeugen ein geschlossenes ideologisches Fördersystem.	NGOs stabilisieren ideologische Förderkreisläufe.	Bündelung
32	TS20	NGOs sind politisches Vorfeld rotgrüner Regierungen.	NGOs dienen parteipolitischen Interessen.	Bündelung
34	TS21	NGOs mobilisieren staatlich geförderte Proteste.	NGOs steuern politische Mobilisierung.	Bündelung
34	TS22	NGOs zementieren linke Glaubenssätze im Diskurs.	NGOs stabilisieren ideologische Diskurshoheit.	Bündelung
35	TS23	NGOs und Staat stehen in gegenseitiger Abhängigkeit.	NGOs sind strukturell staatsabhängig.	Bündelung
35	TS24	NGOs sichern sich politische Macht durch Netzwerke.	NGOs sichern Macht durch institutionelle Kooperation.	Bündelung
38	TS25	Einzelne NGOs besitzen überproportionalen politischen Einfluss.	NGOs besitzen überproportionalen politischen Einfluss.	Bündelung
39	TS26	NGOs arbeiten unter dem Deckmantel des „Kampfes gegen Rechts“.	NGOs nutzen moralische/politische aufgeladene Narrative, um ihre Aktivitäten zu legitimieren.	Bündelung
40	TS27	NGOs nutzen den „Kampf gegen Rechts“ strategisch.	NGOs nutzen moralisch aufgeladene Narrative strategisch.	Bündelung
40f.	TS28	NGOs wirken an staatlicher Politikgestaltung mit.	NGOs wirken direkt an Politikgestaltung mit.	Bündelung
41f.	TS29	NGOs beraten Politik zu eigener Mittelvergabe.	NGOs beeinflussen Ressourcenverteilung zu eigenen Gunsten.	Bündelung

45	TS30	NGOs profitieren finanziell massiv von staatlichen Programmen.	NGOs erzielen hohe finanzielle Gewinne.	Bündelung
47	TS31	Der Erfolg staatlich geförderter NGOs ist nicht messbar.	NGO-Wirkung ist empirisch nicht belegt.	Bündelung
47f.	TS32	Evaluierung von NGOs nicht unabhängig.	Wirksamkeit von NGO-Arbeit basiert auf nicht unabhängiger Expertise.	Bündelung
51	TS33	NGO-Expertise ohne Transparenz ist wertlos.	NGO-Expertise ist nicht valide.	Bündelung
53	TS34	NGO-Programme begünstigen linksextreme Strukturen.	NGOs begünstigen extremistische Strukturen.	Bündelung
53	TS35	Staatlich geförderte NGOs haben radikale Ursprünge.	NGOs sind politisch problematisch.	Bündelung
53f.	TS36	NGOs mit extremistischen Bezügen erhalten Fördergelder.	NGOs unterstützen extremistische Akteure.	Bündelung
55	TS37	NGOs ignorieren bestimmte Extremismusformen.	NGOs handeln selektiv und ideologisch.	Bündelung
55f.	TS38	NGOs werden durch zahlreiche Ministerien finanziert.	NGOs sind staatlich finanziert.	Bündelung
56	TS39	NGO-Förderung ist parteipolitisch geprägt.	NGOs sind parteinah.	Bündelung
56	TS40	Förderprogramme reproduzieren sich selbst.	NGOs sichern sich dauerhafte Finanzierung.	Bündelung
56	TS41	NGOs betreiben gesellschaftlichen Wandel mit staatlicher Hilfe.	NGOs gestalten gesellschaftliche Transformation.	Bündelung
57	TS42	NGOs wirken an staatlichen Verwaltungsstrategien mit.	NGOs beeinflussen staatliche Verwaltung.	Bündelung
60	TS43	NGOs erhalten dauerhaft hohe Steuermittel.	NGOs sind dauerhaft steuerfinanziert.	Bündelung
64	TS44	Angeblich überparteiliche NGOs sind politisch nicht neutral.	NGOs sind nicht politisch neutral.	Bündelung

64	TS45	NGOs diffamieren politische Gegner mit Staatsgeld.	NGOs delegitimieren politische Opposition.	Bündelung
64	TS46	Akademischer Nachwuchs wird ins NGO-Netzwerk integriert.	NGOs reproduzieren ihre Machtstrukturen.	Bündelung
65	TS47	NGOs besitzen Macht ohne demokratische Legitimation.	NGOs verfügen über Macht ohne demokratische Legitimation.	Bündelung
65	TS48	NGO-Einfluss ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt.	NGO-Macht ist intransparent.	Selektion
67	TS49	NGOs drängen politisch auf langfristige Finanzierung.	NGOs sichern langfristige Finanzierung politisch.	Bündelung
67f.	TS50	NGOs fordern gesetzlich abgesicherte Förderung.	NGOs institutionalisieren Förderanspruch.	Bündelung
69	TS51	Linke NGOs könnten durch Demokratiefördergesetz mit Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten, um gegen als problematisch definierte Akteure vorzugehen.	NGOs delegitimieren problematisch definierte Akteure.	Bündelung
69ff.	TS52	NGOs instrumentalisieren Beteiligungsverfahren aus Eigeninteresse.	NGOs instrumentalisieren Beteiligungsverfahren aus ökonomischen Eigeninteresse.	Bündelung
77	TS53	NGOs erweitern staatliche Förderzeiträume massiv.	NGOs verstetigen staatliche Finanzierung.	Bündelung
77	TS54	NGOs beeinflussen Förderbedingungen direkt.	NGOs steuern Förderpolitik.	Bündelung
82	TS55	Wechsel von ngo-naher Forschung direkt in parteipolitische Funktionen.	NGOs sind personell eng mit Politik verflochten.	Bündelung
102	TS56	Linke NGOs handeln auf Basis intersektionaler Ideologie.	NGOs handeln auf Grundlage identitätspolitischer Ideologie.	Bündelung
102f.	TS57	Staatlich geförderte NGOs beeinflussen politische Anhörungen.	NGOs beeinflussen politische Entscheidungsprozesse.	Bündelung

109	TS58	Aktivisten erhalten staatliche Posten zur Durchsetzung ideologischer Konzepte.	NGOs implementieren ideologische Konzepte über staatliche Institutionen.	Bündelung
115	TS59	Staatlich geförderte NGOs kooperieren mit linksradikalen Gruppen.	NGOs kooperieren mit extremistischen Akteuren.	Bündelung
158	TS60	Staatlich finanzierte NGOs betreiben Meldestellen gegen „Hass und Hetze“.	NGOs übernehmen diskursive Kontrollfunktion.	Bündelung
167f.	TS61	NGOs geben sich unabhängig, erhalten aber Millionen an Steuergeldern.	NGOs treten als unabhängig auf, sind aber staatlich finanziert.	Bündelung
168	TS62	NGOs sind mit aktivistischen Kampagnenplattformen verflochten.	NGOs sind mit politischen Kampagnenstrukturen verflochten.	Bündelung
170f.	TS63	NGOs wirken als faktische Gatekeeper in sozialen Medien.	NGOs fungieren als Gatekeeper der öffentlichen Meinungsbildung.	Bündelung
172	TS64	NGOs arbeiten mit Sicherheitsbehörden und Justiz zusammen im „Kampf gegen Rechts“.	NGOs sind in staatliche Kernbereiche institutionell eingebunden.	Bündelung
175	TS65	Staatlich finanzierte Faktenchecker verlieren Legitimation durch Plattformwandel.	NGO-basierte Faktenprüfung ist strukturell abhängig.	Bündelung
193f.	TS66	Staatlich finanzierte NGO-Netzwerke beeinflussen klimapolitische Entscheidungen.	NGOs beeinflussen politische Entscheidungen über Netzwerke.	Bündelung
194	TS67	NGOs manipulieren wissenschaftliche Expertise zur politischen Steuerung.	NGOs instrumentalisieren Wissenschaft politisch.	Bündelung
207	TS68	Zusammenspiel von NGOs, Medien und Politik verursacht erhebliche Defizite im staatlichen Haushalt.	NGOs werden als Mitverursacher massiver staatlicher Haushaltsdefizite dargestellt.	Bündelung
207f.	TS69	NGOs und andere Akteure profitieren von fortlaufender Migration.	NGOs werden als Akteure dargestellt, die ein finanzielles Eigeninteresse an fortgesetzter Migration haben.	Bündelung

208	TS70	Der Staat lagert migrationspolitische Aufgaben an staatlich finanzierte NGOs aus, die dafür umfangreiche öffentliche Mittel erhalten.	NGOs übernehmen ausgelagerte staatliche Kernaufgaben im Bereich der Migration gegen umfangreiche öffentliche Finanzierung.	Bündelung
208	TS71	Ein grundlegender Politikwechsel ist nur möglich, wenn der als verschwenderisch dargestellte NGO-Komplex abgeschafft wird.	NGOs werden als zentrales Hindernis für einen notwendigen politischen Kurswechsel konstruiert.	Bündelung
209	TS72	NGOs sind ohne staatliche Millionenförderung nicht überlebensfähig.	NGOs werden als existenziell abhängig von staatlicher Finanzierung dargestellt.	Bündelung
209	TS73	NGOs sind notwendig, um ideologisch einseitige politische Vorhaben durchzusetzen.	NGOs als Instrumente zur Durchsetzung ideologisch geprägter Politik.	Bündelung
263	TS74	NGOs sind diskursiv wirkmächtig und können oppositionelle Bürger öffentlich delegitimieren.	NGOs verfügen über diskursive Macht zur öffentlichen Delegitimierung oppositioneller Akteure.	Bündelung
263	TS75	NGOs fordern rechtliche Absicherung und den Erhalt, bzw. Ausbau der Gemeinnützigkeit für politische Vereine, auch bei klarer politischer Agitation.	NGOs beanspruchen häufig steuerliche Vorteile und Rechtssicherheit, obwohl ihre Tätigkeit faktisch politischer Interessenvertretung entspricht.	Bündelung
263	TS76	Auch unter Regierungsbeteiligung der CDU wird die staatliche Finanzierung von NGOs fortgesetzt.	Die parteiübergreifende Fortführung staatlicher NGO-Förderung wird als systematisches Problem dargestellt.	Bündelung
263	TS77	Staatliche Förderung von NGOs, auch unter unionsgeführten Regierungen, festigt eine linke Diskurshoheit.	Staatliche Förderung von NGOs wird als Ursache einer verfestigten ideologischen Diskurshoheit konstruiert.	Bündelung

268	TS78	Ein erster Schritt zur Veränderung ist nur möglich, wenn dem NGO-Komplex „erbarmungslos“ das Geld gestrichen wird.	NGOs verantwortlich für die derzeitige „linke“ Politik, die nur durch eine Beendigung der Finanzierung erreicht werden kann.	Bündelung
-----	-------------	--	--	-----------

Tabelle 2: Bündelung

Bündelung	Zugeordnete Textstellen (TS)	Kurzbeschreibung der Bündelungslogik
B1: Staatsabhängigkeit & Finanzierung	TS2, TS7, TS8, TS18, TS23, TS 29, TS30, TS38, TS40, TS43, TS49, TS50, TS53, TS61, TS72, TS75	NGOs als strukturell und existenziell staatlich finanziert; aktive Sicherung und Ausweitung der Förderung.
B2: Institutionelle Verflechtung	TS3, TS12, TS16, TS24, TS28, TS42, TS46, TS55, TS62, TS64, TS70	NGOs als institutionell, personell und funktional in Staat und Politik eingebunden.
B3: NGOs als Ursache staatlicher Haushaltsdefizite	TS4, TS68	NGOs werden als Akteure dargestellt, die durch ihre Aktivitäten zur Verschwendung öffentlicher Mittel und zu erheblichen Defiziten im Staatshaushalt beitragen.
B4: Diskursive Macht & Meinungslenkung	TS1, TS10, TS11, TS13, TS14, TS21, TS22, TS60, TS63, TS74	NGOs als Akteure diskursiver Steuerung, Sprach- und Meinungsrahmung.
B5: Demokratische Legitimität	TS15, TS17, TS47	NGOs werden als machtvolle Akteure ohne demokratische Legitimation konstruiert.
B6: Ideologische Ausrichtung & Parteilichkeit	TS6, TS19, TS20, TS26, TS27, TS37, TS39, TS44, TS56, TS73, TS76, TS77	NGOs als ideologisch positionierte, parteinahe Akteure.
B7: Politische Steuerung & Einflussnahme	TS9, TS25, TS41, TS52, TS54, TS57, TS58, TS66	NGOs als aktive Mitgestalter politischer Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse.
B8: Wissenschaft & Expertise	TS31, TS32, TS33, TS65, TS67	NGOs als Akteure problematischer, abhängiger oder instrumentalisierter Expertise.
B9: Extremismusnähe	TS34, TS35, TS36, TS59	NGOs mit Bezügen zu oder Unterstützung von extremistischen Akteuren.

B10: Migration als Politikfeld	TS69, TS70	NGOs als Profiteure und Umsetzer ausgelagerter staatlicher Migrationspolitik.
B11: Delegitimierung oppositioneller Akteure	TS45, TS51	NGOs werden als Akteure dargestellt, die oppositionelle oder als problematisch definierte Akteure öffentlich delegitimiert.
B12: NGOs als systemisches Problem für politischen Wandel	TS5, TS71, TS78	NGOs erscheinen als strukturelles Problem, das als Voraussetzung für einen politischen Kurswechsel beseitigt werden müsse.

Tabelle 3: Konstruktion auf Basis vorheriger Bündelung

Konstruktionsaussage	Grundlage
K1: NGOs als machtvolle, staatlich eingebettete Akteure	Bündelung: Staatsabhängigkeit & institutionelle Verflechtung (B1 + B2)
K2: NGOs als diskursprägende Akteure ohne demokratisches Mandat	Bündelung: Diskursive Macht & Demokratische Legitimation (B3 + B4)
K3: NGOs als Instrumente ideologisch geprägter Politik	Bündelung: Ideologische Ausrichtung & Politische Steuerung (B5 + B6)
K4: NGOs als Teil selbstreferentieller Förder- und Machtstrukturen	Bündelung: Finanzierung & Verflechtung & Expertise (B1 + B2 + B7)
K5: NGOs werden als Akteure konstruiert, die ihre staatliche Finanzierung aktiv sichern und ausweiten und somit zur Belastung des staatlichen Haushalts beitragen	Bündelung: Finanzierung & NGOs als Ursache staatlicher Haushaltsdefizite (B1 + B3)

Tabelle 4: Selektion

Textstelle (TS)	Selektierte Aussage	Begründung
S1: TS48	NGO-Macht ist intransparent	Aussage, die nicht eindeutig einem einzelnen Bündel zugeordnet werden kann.

Tabelle 5: Rekonstruierte Delegitimierungsnarrative

Delegitimierungsnarrativ	Integrierte Bündel/Konstruktionen	Kurzbeschreibung
Narrativ der fehlenden demokratischen Legitimation	B5 + K2	NGOs werden als politisch einflussreiche Akteure dargestellt, die ohne demokratische Legitimation handeln und dadurch demokratische Willensbildungsprozesse unterlaufen.
Narrativ der vermeintlichen Unabhängigkeit	B1 + B2 + K1	NGOs erscheinen als formal unabhängig, faktisch jedoch staatlich finanzierte und institutionell eingebundene Akteure, deren Autonomie als Täuschung konstruiert wird.
Narrativ der diskursiven Machtausübung	B4 + B8	NGOs werden als Akteure beschrieben, die öffentliche Diskurse, Sprache, und Expertise gezielt beeinflussen und dadurch Deutungshoheit erlangen.
Narrativ der ideologischen Instrumentalisierung	B6 + K3	NGOs werden als ideologisch positionierte Akteure dargestellt, die politische Entscheidungen und gesellschaftlichen Wandel im Sinne spezifischer weltanschaulicher Interessen beeinflussen.
Narrativ der ökonomischen Schädlichkeit	B3 + K4 + K5	NGOs erscheinen als Akteure, deren staatliche Finanzierung als ineffizient, verschwenderisch und mitverantwortlich für Haushaltsdefizite konstruiert wird.
Narrativ der systematischen Blockade politischen Wandels	B12 + K1 + K3	NGOs werden als systemischer Machtkomplex dargestellt, dessen Fortbestand grundlegende politische Kurswechsel verhindert und daher beseitigt werden müsse.
Narrativ der Delegitimierung oppositioneller Akteure	B11	NGOs erscheinen als Akteure, die oppositionelle oder als problematisch definierte politische Akteure öffentlich delegitimieren und damit politische Pluralität einschränken.

Narrativ der problematischen Akteursbeziehungen	B9	NGOs werden als Akteure konstruiert, die extremistische Strukturen begünstigen, tolerieren oder mit ihnen kooperieren und dadurch politisch problematisch erscheinen.
Narrativ der intransparenten Macht	TS48	NGO-Macht wird als der öffentlichen Kontrolle weitgehend entzogen dargestellt und damit als grundsätzlich intransparent und schwer überprüfbar konstruiert.

Anhang C: Delegitimierende Textpassagen aus dem medialen Korpus

Tabelle 6: Textpassagen aus dem Medienkorpus

Medium	Artikel-ID	Datum	Titel	Textstellen-ID	Originaltext der Passagen
NIUS	N-01	27.02.25	Auf die 551 Fragen der CDU braucht es nur eine Antwort: Der NGO-Sumpf muss ausgetrocknet werden https://www.nius.de/kommentar/news/cdu-ngo-sumpf-anfrage	N-01-TS1	Seit geraumer Zeit hat sich in Deutschland ein einflussreiches Netzwerk aus linken Lobbygruppen etabliert.
				N-01-TS2	[...] das durch den Steuerzahler üppig finanziert wird.
				N-01-TS3	Mittlerweile erkennen sogar die etablierten Medien „die gefährliche Macht der angeblichen NGOs.
				N-01-TS4	Passend zu dieser aufkommenden Debatte stellt nun die CDU an die amtierende Bundesregierung 551 Fragen zu einem NGO-Komplex, den sie unter der Regierung Merkel selbst mit herangezüchtet hat.

				N-01-TS5	Doch warum soll der Steuerzahler hunderte Vereine finanzieren, die am Ende nur eines wollen: den gesellschaftlichen Status-quo stabilisieren und eine Veränderung der politischen Machtverhältnisse unmöglich machen.
				N-01-TS6	SPD und Grüne machen mittlerweile gar keinen Hehl mehr daraus, dass der NGO-Komplex direkt an den Staat angeschlossen ist.
				N-01-TS7	Zahlreiche Vereine und Stiftungen vermarkten sich als vermeintlich unabhängige Instanzen, als sogenannte Nichtregierungsorganisationen, die losgelöst von staatlichem Einfluss mehr Bürgernähe versprechen und eine „wehrhafte Demokratie“ verteidigen sollen.
				N-01-TS8	Tatsächlich wirken jene vom Staat teilfinanzierten Lobbygruppen – beispielsweise durch die von ihnen orchestrierten „Demos gegen Rechts“ – aktiv daran mit, dass linke Glaubenssätze in den öffentlichen Debatten zementiert werden.
				N-01-TS9	Die bunte, offene und vielfältige Gesellschaft duldet keinen Widerspruch. Ein uniformer Konsens kleidet sich in Zivil.
NIUS	N-02	12.03.25	551 Fragen zu NGOs: Mit ihrer Antwort brandmarkt die Bundesregierung die CDU als verfassungsfeindlich https://www.nius.de/kommentar/news/ngo-bundesregierung-anfrage-cdu	N-02-TS1	Hintergrund der Kleinen Anfrage waren Recherchen von NIUS, die aufgezeigt hatten, dass viele der Veranstalter der Demonstrationen „gegen Rechts“ vom Staat gefördert werden – die Regierung finanzierte also die Proteste gegen die Opposition, wie man es eigentlich nur aus autoritären Staaten kennt.
				N-02-TS2	Die Kleine Anfrage warf erstmals ein Schlaglicht auf die Funktionsweisen des deutschen Deep State, eines Staates im Staate.
				N-02-TS3	Neben dem Medienhaus Correctiv profitieren vor allem die Amadeu-Antonio-Stiftung, der BUND, die Deutsche Umwelthilfe und die „Neuen deutschen Medienmacher*innen“. All diese NGOs arbeiten daran, dem Land eine linke, grüne, woke Agenda überzustülpen.

NIUS	N-03	03.03.25	„Work-Life-Balance“ und Teilzeit für „mehrfachmarginalisierte Personen“: So finanziert der Staat die Mitarbeiter des NGO-Komplexes https://www.nius.de/politik/news/ngo-mitarbeiter-kleine-anfrage	N-02-TS4	Über die Verteilung von Steuergeldern an vermeintlich neutrale Akteure verzerrt die Regierung den politischen Wettbewerb.
				N-02-TS5	Die traurigste Rolle in diesem Schauspiel hat dennoch die Union inne. Sie denkt gar nicht daran, die staatliche Gießkanne „gegen Rechts“ austrocknen zu lassen.
				N-02-TS6	In ihrem Wahlprogramm forderte sie vielmehr, das Förderprogramm „Demokratie leben!“ ins Innenministerium zu verlagern, also noch näher an die Sicherheitsbehörden zu rücken und ihm damit mehr Macht zu verleihen.
				N-03-TS1	Der Einfluss vermeintlicher Nicht-Regierungs-Organisationen beschäftigt das politische Berlin: Denn viele dieser NGOs sind nicht annähernd so staatsfern, wie der Name glauben macht. Vielmehr werden sie großzügig vom Staat finanziert, oft aus unterschiedlichen Ministerien.
				N-03-TS2	Ein erheblicher Teil dieses Geldes fließt in die Gehälter der NGO-Mitarbeiter, wie NIUS-Recherchen zeigen. Die Personalkosten machen meist einen großen Anteil der Ausgaben aus, der oft ähnlich hoch ist wie die gesamte staatliche Fördersumme. Fast immer arbeiten viele der Beschäftigten in Teilzeit. In den NGOs wird ein linkes Milieu alimentiert – das empört aufschreit, sobald das bürgerliche Lager Fragen nach dieser Finanzierung stellt.
				N-03-TS3	Die Regierung finanzierte so die Demonstrationen gegen die Oppositionsparteien AfD und CDU/CSU mit.
				N-03-TS4	Würde die staatliche Förderung wegfallen, das zeigt der Blick in die Bilanzen, dann müssten in all diesen Organisationen drastisch Stellen gekürzt werden.
				N-03-TS5	Die linken Parteien, aber auch Union und FDP, haben in den NGOs über Jahre ein Milieu herangezuchtet, das in völliger Abhängigkeit vom Staat lebt.

				N-03-TS6	Denn das einfache Versprechen, die Gelder weiter fließen zu lassen, reicht aus, um bei Wahlen die Stimmen all jener einzusammeln, die am Tropf des Staates hängen.
NIUS	N-04	09.06.25	Der NGO-Komplex: Sie nehmen dein Geld. Sie wollen deinen Willen brechen https://www.nius.de/nius-originals/news/der-ngo-komplex-sie-nehmen-dein-geld-sie-wollen-deinen-willen-brechen	N-04-TS1	Milliarden Euro Steuergeld sind in den letzten zehn Jahren an NGOs geflossen: Vermeintliche Nicht-Regierungs-Organisationen, die in Wahrheit am Tropf des Staates hängen und die Agenda der Regierung propagieren.
				N-04-TS2	In einer großen Investigativ-Dokumentation zeigt NIUS auf, wie der NGO-Komplex die Meinungsfreiheit bekämpft, die illegale Massenmigration befeuert und dem Land eine grüne Deindustrialisierung aufzwingt. Im Zentrum dieses Systems: das Familienministerium und sein Förderprogramm „Demokratie leben“.
				N-04-TS3	NIUS-Chefreporterin Pauline Voss begibt sich auf die Spuren des NGO-Komplexes und deckt auf: Mit Steuergeld wird für die Grünen geworben und ein AfD-Verbot gefordert.
				N-04-TS4	Es ist eine Recherche gegen Widerstände, denn die NGOs wollen lieber im Verborgenen arbeiten. Auch das Familienministerium fürchtet die Recherche von NIUS und ordnet eine Überwachung auf Social Media an. Doch davon lässt sich NIUS nicht abhalten.
NIUS	N-05	11.06.25	Schattenmacht NGOs: Der geheime Staat im Staate https://www.nius.de/achtung,-reichelt!/news/schattenmacht-ngo-geheimer-staat-im-staat	N-05-TS1	Ohne die Recherchen von NIUS würden viele Menschen noch immer glauben, dass Nicht-Regierungs-Organisationen nicht zur Regierung gehören und nichts mit der Regierung zu tun haben.
				N-05-TS2	Die Bezeichnung ist auf perfide Weise ganz bewusst irreführend gewählt. Die Menschen sollen nicht merken, dass sie es mit der Regierung zu tun haben, wenn sie von ihrem eigenen Steuergeld eingeschüchtert, umerzogen und überwacht werden.
				N-05-TS3	Nicht-Regierungs-Organisationen – das ist Staatsmacht ohne die Regeln, an die sich der Staat eigentlich halten muss. Die Zivilgesellschaft – das sind die Auftragsarbeiter, die Söldner des autoritären Geistes, der in unserem Land inzwischen weht. Wenn die Regierung sich gegen die eigenen Gesetze und Regeln wenden will, dann beauftragt sie NGOs mit der Schmutzarbeit.

				N-05-TS4	NGOs agitieren im Auftrag des Staates, wo der Staat sich neutral verhalten müsste. NGOs schüchtern ein, wo der Staat Bürgerrechte schützen müsste. NGOs verbreiten Propaganda (über die Klimakatastrophe, über anti-muslimischen Rassismus), wo der Staat den Fakten verpflichtet wäre.
				N-05-TS5	Es waren diese Leute, die steuerfinanziert die passenden Umfragen, die sogenannte Wissenschaft, die verfälschten und zurechtgebogenen Fakten oder vielmehr Behauptungen geliefert haben, auf denen linke Ideologie und ihre zerstörerische Politik fußen.
				N-05-TS6	Die größte Angst der Menschen, die von Umverteilung leben, ist das Ende der Umverteilung, weil sie dann hungern müssten. Das ist der Grund, warum der NGO-Komplex sich so erbittert wehrt. Aber es ist vorbei für diese Leute.
				N-05-TS7	Zu viele Menschen haben erkannt, dass sie steuerfinanziert unser Leben, unsere Wirtschaft, unsere Freiheit zerstören, während sie selbst immer fetter, mächtiger und skrupelloser werden.
				N-05-TS8	In Deutschland dauert es natürlich etwas länger, bis aus dieser Erkenntnis Wahlergebnisse und politisches Handeln werden, aber es ist vorbei. Die NGO-Kaste wird dahin gehen, wo sie hingehört: Arbeitslosigkeit und Bedeutungslosigkeit.
				N-05-TS9	Sinn und Zweck der Demokratie ist die Herrschaft des Volkes für das Volk durch das Volk. Es ist dieser Grundsatz, der durch den unkontrollierten, nicht demokratisch legitimierten und von der Politik finanzierten Schattenstaat unterwandert wird. Der NGO-Komplex stellt mit Steuergeld einen Volks- und Mehrheitswillen her, den es gar nicht gibt, der sich ausrichtet an den Zielen und Vorstellungen links-grüner Ideologie.
Welt	W-01	27.02.25	Es geht zu Ende mit der Macht der NGOs (Printmedium, siehe Quellenverzeichnis; Zugriff erfolgte über NexisUni)	W-01-TS1	Eine staatlich finanzierte Zivilgesellschaft ist keine Zivilgesellschaft.
				W-01-TS2	Die Grünen haben sich in den letzten Jahrzehnten in strategischer Fortführung des Marsches durch die Institutionen in ihrer Rebellionsgeste verbeamten lassen.
				W-01-TS3	Herausgekommen ist ein bundesrepublikanisches NGO-Ökosystem.

				W-01-TS4	Diese gefährliche Verflechtung der Regierung mit angeblichen Nichtregierungsorganisationen rückt nun ins Licht der Öffentlichkeit.
				W-01-TS5	Dank der Fragen der Unionsfraktion werden die Aktivisten dieses linksgrünen Staats im Staate als Agenten einer Destabilisierung bürgerlicher Vernunft angegangen.
				W-01-TS6	Sie lieben den Staat, weil er sie finanziert. Sie verachten die freie Wirtschaft, weil ihnen jede Form der Freiheit suspekt ist.
				W-01-TS7	Ein Grund für die krachende Niederlage der FDP war auch, dass man den Vorturnern dieser Kultur in der Regierung Raum gab so zum Beispiel mit einer Hass-und-Hetze-Expertin wie Ferda Ataman oder mit der Instrumentalisierung des steuerfinanzierten Kampagnenjournalismus von Correctiv, dessen Geheimplan -Story inzwischen von unabhängigen Gerichten zerlegt wurde.
				W-01-TS8	Zudem ist es ein Faktor machiavellistischer Vernunft, diesen offenen Feinden bürgerlicher Politik die Diskurshoheit zu nehmen.
				W-01-TS9	Der Personalfilz insbesondere mit den Grünen ist unerträglich: Längst werden diese Gutshöfe der Grünen auch dazu genutzt, grünes Personal in hochdotierte Posten abzuschieben.
				W-01-TS10	Deutschland muss sparen. Das Defunding der NGOs ist ein guter Beginn.
				W-01-TS11	Ja, Aktivismus, Demonstrationen und sogar linke Propaganda gehören zur Demokratie, aber bitte nicht mit Steuergeldern finanziert.
Welt	W-02	03.03.25	Der Aufschrei der Umerziehungsbeamten; Die Kleine Anfrage der Unionsfraktion zur Politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen ist schon vor der Beantwortung ein Erfolg	W-02-TS1	Der Souverän ist das Wahlvolk, und das lebt und gedeiht am besten in einer freien Zivilgesellschaft. In ihr hat der Staat im Zweifel nichts verloren. Zumindest war das früher so. Doch die Trennlinie zwischen Staat und Gesellschaft, die liberale Nationen auszeichnet, ist schon lange verrutscht. Denn unterhalb des Staatsapparates hat der von Rudi Dutschke gestartete Marsch durch die Institutionen einen Deep State aus NGOs, Kirchen und öffentlich-rechtlichen Medien hervorgebracht, der schon seit Jahrzehnten keinen Machtwechsel mehr kennt.

			https://www.welt.de/debatte/plus255568180/NGOs-Aufschrei-der-Umerziehungsbeamten.html?icid=search.product.onsitesearch	W-02-TS2	Es ist ein im Zweifel monolithischer Block grüner, linker und sozialdemokratischer Ideologieproduzenten und deren digitaler und physischer Sturmtruppen.
				W-02-TS3	Dass die Grünen nun ebenso aufschreien wie Linke und SPD, verdeutlicht, wie zentral die Bedeutung dieser NGOs für deren Machtpotenzial ist.
				W-02-TS4	Was wären die Grünen ohne NGOs und ÖRR? Unter Umständen eine Partei am Rande der fünf Prozent.
				W-02-TS5	Die Aufgabe der NGOs ist es, die Wirklichkeit im Sinne rotgrüner Politik so umzudeuten, dass auch abwegigste politische Maßnahmen sinnvoll erscheinen.
				W-02-TS6	Die jüngsten Demonstrationen der NGOs sind vor allem Machtdemonstrationen.
				W-02-TS7	Es geht auch um die Einschüchterung Andersdenkender. Deswegen sind die Schilder mit CDU CSU FDP SPRINGER sind mitgemeint nichts anderes als handfeste Bedrohung. Es soll pädagogisch wirken.
				W-02-TS8	Deswegen versuchten die NGOs auch, an den gesellschaftlichen Wahrnehmungsapparaten anzusetzen: den Medien. Staatsnahe Medien wie Correctiv und steuerfinanzierte, aktivistische Vereine wie die Neuen Deutschen Medienmacher haben jahrelang versucht, den Wahrnehmungsapparat und die Sprache zu vergiften.
				W-02-TS9	Hinter den hehren Zielen der NGOs steckt ein verbeamtetes Umerziehungsprogramm.
				W-02-TS10	NGOs, die ohne Steuergeld nicht existieren können, sind keine Nichtregierungsorganisationen, sondern verkappte Regierungsorganisationen.
Welt	W-03	13.03.25	Eine vernichtende Niederlage (Printmedium, siehe Quellenverzeichnis; Zugriff erfolgte über NexisUni)	W-03-TS1	Gleich nach der Wahl, die Friedrich Merz trotz einer Kampagne regierungsfinanzierter Nichtregierungsorganisationen von Greenpeace bis Correctiv gewinnen konnte, stellte die Unionsfraktion der Bundesregierung 551 Fragen zu diesem verfassungswidrigen Geflecht aus Staat und Aktivismus.
				W-03-TS2	Das NGO-Milieu, das sich irreführend als Zivilgesellschaft ausgibt, interpretierte diese von Merz und Alexander Dobrindt unterzeichnete Anfrage als Kriegserklärung.

				W-03-TS3	Schließlich handelt es sich um eine mächtige und personalintensive Infrastruktur, die von Grünen und Sozialdemokraten dominiert wird und auf einem undurchsichtigen Geschäftsmodell aus Steuergeldern und Steuerbegünstigungen basiert vor allem aber darauf, dass niemand allzu kritisch hinschaut.
				W-03-TS4	Da der CDU-Chef seine historischen Schuldenpläne als alternativlos behandelt, können ihm die Grünen, deren Zustimmung er braucht, die Bedingungen diktieren und haben sich den genialen Trick ausgedacht, einen Teil der Sondervermögen-Milliarden in die haus-eigene NGO-Schattenwirtschaft umzulenken.
				W-03-TS5	So fordern sie klug einen umfassenden, breiten und integrierten Sicherheitsbegriff, der jenseits des Militärischen auch die Stärkung internationaler Organisationen zur Friedenssicherung sowie den Schutz der informationstechnischen Systeme und der Infrastruktur einschließt. Unter diese schwammigen Oberbegriffe fallen die allermeisten NGOs, ob sie ihre Regierungsgelder für feministische Außenpolitik oder gegen Desinformation oder Fake News einsetzen. Grüne Thinktanks und Meldestellen als Teil der deutschen Landesverteidigung? Der verstorbene Philosoph Friedrich Kittler hätte diese dreiste Umwidmung wohl als Missbrauch von Heeresgerät bezeichnet. Der einzige Krieg, für den die NGOs taugen, ist der Kulturkampf.
Welt	W-04	26.05.25	Die neue Macht im Staat: nicht gewählt, nicht reguliert, nicht kontrolliert https://www.welt.de/debatte/article256162448/ngos-die-neue-macht-im-staat-nicht-gewaehlt-nicht-reguliert-nicht-kontrolliert.html	W-04-TS1	Unsere Demokratie lebt vom offenen Streit der Meinungen, von Engagement, Eigeninitiative und Kritik. Doch sie braucht auch klare Regeln für politische Einflussnahme, Transparenz und Neutralität, insbesondere dort, wo privates Engagement mit staatlicher Unterstützung oder kaum nachvollziehbaren Finanzquellen zusammenkommt.
				W-04-TS2	Bislang fehlt es daran, was dazu führt, dass zunehmend Gruppen bei politischen Prozessen mitmischen, die weder gewählt noch reguliert noch kontrolliert sind.
				W-04-TS3	Gerade bei politisch agierenden NGOs, die in sensiblen Bereichen tätig sind Migration, Umweltpolitik, Geschlechterfragen, Schutz von Demokratie und Meinungsfreiheit verschwimmen die Grenzen zwischen bürgerschaftlichem Engagement, staatlich geförderter

					Agenda und parteinaher Einflussnahme. Wer dort die politische Meinungsbildung prägt, müsste eigentlich unter besonders scharfer Kontrolle stehen.
				W-04-TS4	Um eine Einflussnahme des Staates zu verhindern, kennt das Parteienrecht in Deutschland strenge Vorgaben für die staatliche Parteienfinanzierung. Doch bei der Finanzierung politisch agierender NGOs gibt es diese Klarheit nicht. Organisationen, die sich faktisch als Vorfeldorganisationen politischer Parteien gerieren, erhalten trotzdem öffentliche Mittel sei es aus Bundesprogrammen wie Demokratie leben! oder durch steuerliche Begünstigung.
				W-04-TS5	Für NGOs jedoch gelten solche Regeln nicht. Sie dürfen jederzeit Gelder aus dem In- und Ausland annehmen von Regierungen, Unternehmen oder gar dubiosen Stiftungen. Was bei Parteien ein Skandal oder gar eine Straftat wäre, ist bei NGOs täglich gelebte Praxis. Wer politischen Einfluss mit fremdem Geld nehmen will, muss nur eine NGO gründen.
				W-04-TS6	Viele NGOs sind als gemeinnützig anerkannt. Doch gemeinnützig ist laut Abgabenordnung nur, wer nicht in erster Linie politisch tätig ist. Diese Grenze wird in der Praxis häufig überschritten und viel zu selten sanktioniert. NGOs, die offen gegen Gesetze agitieren oder politische Gegner anprangern, behalten dennoch ihren Status. Viele NGOs handeln also politisch, lobbyieren in Ministerien, nehmen Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren, müssen sich aber nicht politisch verantworten und unterliegen kaum Verpflichtungen zur Transparenz.
Welt	W-05	05.06.25	Rückkehr zur Legalität (Printmedium, siehe Quellenverzeichnis)	W-05-TS1	Dass in grünen und linken Netzwerken die medialen Sektorkorken knallten, ist vielsagend. Denn das Urteil bestätigt das Weltbild jener Infrastruktur aus Politik und NGOs, die seit 2015 die Rückkehr zu einer geregelten Migration blockiert.
Welt	W-06	08.08.25	Das Ende des NGO-Medienimperiums	W-06-TS1	Die Staatsferne der Medien ist ein Wesensmerkmal von Demokratien. Nur dort, wo die Presse ein kritisches Gegengewicht zur politischen Macht bildet, kann von einer liberalen Gesellschaft überhaupt die Rede sein. Umso fataler, dass sich in Deutschland spätestens seit der Corona-Krise der Eindruck verfestigt hat, dass Medien nicht im Sinne der Bürger,

			https://www.welt.de/de-batte/plus689472de5bfd36554e9e9cf6/Correctiv-Co-Das-Ende-des-NGO-Medienimperiums.html		sondern vielmehr im staatlichen Auftrag agieren. Tatsächlich pumpte die Bundesregierung über undurchsichtige Förderkanäle zuletzt immer mehr Steuergelder in journalistische Projekte, die ihren Job in der Bekämpfung regierungskritischer Narrative sahen und lieferte dadurch handfeste Anhaltspunkte für diesen Verdacht. Exemplarisch steht für diese Fehlentwicklung eine aktivistische Medienagentur mit dem irreführenden Namen Correctiv.
				W-06-TS2	Denn ein Korrektiv zum Handeln der Exekutive war diese vermeintliche Nichtregierungsorganisation, die sich in Wahrheit auch durch Regierungsgelder finanzierte, eben gerade nicht. Vielmehr arbeitete sie daran mit, Kritik an den Corona-Restriktionen oder an der Migrations-Politik als Fake News und Desinformation abzustempeln.
				W-06-TS3	Im engen Zusammenspiel mit der Berliner Politik und dem öffentlichrechtlichen Rundfunk lancierte Correctiv dann 2024 seine berüchtigte Story über das Geheimtreffen AfD-naher Kreise in Potsdam. Der raunende Bericht verstieß gegen elementare journalistische Standards, machte aber Politik und mobilisierte einerseits Anti-AfD-Demonstranten in deutschen Großstädten [...].
				W-06-TS4	Es ist konsequent, dass der neue Kulturstatsminister Wolfram Weimer (CDU) diese hochgefährliche Entwicklung nun beendet und erklärt, die staatliche Förderung für journalistische Projekte einzustellen. Er schafft damit ein staatliches Schattenmedienimperium ab, das unter seiner grünen Amtsvorgängerin Claudia Roth herangewachsen war und das als Avantgarde des Aktivismus bis weit in die sogenannten Mainstream-Medien hineingewirkt hat.
				W-06-TS5	Besonders die Neuen Deutschen Medienmacher und Correctiv haben hier zum Teil aggressive Agitationsarbeit mit klarer parteipolitischer Schlagseite geleistet.
Welt	W-07	11.08.25	Was hier geschieht, droht uns allen	W-07-TS1	Die Nichtregierungsorganisationen sollte man nur mit ihrem Kürzel NGO benennen, denn dass sie nicht Regierungsorganisationen sind, ist ein großer Schwindel. Sie vertreten

			https://www.welt.de/debatte/plus68984146dbbc3327c9f828ae/AfD-Ausschluss-Was-hier-geschieht-droht-uns-alle.html		prinzipiell eine extreme Variante der rotgrünen Politik und werden dabei großzügig mit Regierungsmitteln unterstützt.
				W-07-TS2	NGOs sind die indirekten Gewalten der Zivilgesellschaft , die, ohne ein politisches Risiko einzugehen oder sich demokratisch legitimieren zu müssen, zusammen mit den Parteien den Staat gekapert haben.
Welt	W-08	09.09.25	NGOs, die vom Staat finanziert werden, sind keine NGOs https://www.welt.de/debatte/plus68be9bea46b61b4dcb0bd8ed/NGOs-die-vom-Staat-finanziert-werden-sind-keine-NGOs.html	W-08-TS1	Wollte früher eine Regierung ihre Zuständigkeiten erweitern, musste sie dafür Ämter schaffen, Beamte einstellen und so weiter. Das war teuer, und die ausufernde staatliche Bürokratie wurde von Politikern wie Ronald Reagan und Margaret Thatcher zu Recht kritisiert. Was nicht zur Kernkompetenz der Regierung gehörte, so die Neoliberalen, könne die Privatwirtschaft besser erledigen. Fluggesellschaften und Bahnlinien, Krankenhäuser, Kraftwerke und Kohlenbergwerke wurden privatisiert. Auch die Regierungspropaganda wurde teilweise outgesourct . Wollte eine Regierung Stimmung für ihre umwelt-, klima-, entwicklungs-, migrations-, verkehrs-, gesundheits-, gender- oder kulturpolitischen Ziele machen, fand sie eine Nichtregierungsorganisation (Non-Governmental Organization , kurz: NGO), die das für sie übernahm.
				W-08-TS2	In Deutschland gibt es schätzungsweise an die 600.000 Vereine, Stiftungen und Initiativen, die man als NGOs bezeichnen könnte. Weniger als 0,1 Prozent werden mit Bundesmitteln gefördert. Im Bundeshaushalt für 2026 sind 191 Millionen Euro für die Förderung von etwa 530 NGOs ausgewiesen.
				W-08-TS3	Die meisten NGOs verfolgen gemeinnützige Ziele, fördern Museen und Musikfestivals, organisieren Lesepatzen für Grundschulen, schützen Landschaften und Denkmäler. Allerdings sind sie durch jene NGOs in Verruf geraten, denen bezahlte Regierungsnähe unterstellt wird. Für sie fand man im Englischen das Wort Quango : Quasigovernmental Organization oder auch Quasi-autonome Nichtregierungsorganisation . Es wäre viel gewonnen, wenn alle NGOs, die aus Steuergeldern mitfinanziert werden, im Gegenzug gehalten wären, hinter ihrem Namen Quango in Klammern zu setzen.

Welt	W-09	29.09.25	Wie Konservative ihre Glaubwürdigkeit verspielen https://www.welt.de/debatte/plus68d62401442d7d3ebec46c82/Staatsgeld-fuer-R21-Wie-Konservative-ihre-Glaubwuerdigkeit-verspielen.html	W-09-TS1	Die vielen Gründe, aus denen der Staat sich kein NGO -Staaterl schaffen sollte, wurden in den vergangenen Monaten schon oft und ausführlich dargelegt. Man kann es superkurz fassen: Meinungsbildung geht den Staat nichts an, und schon gar nicht sollte es ihm zustehen, dem Bürger zunächst Geld abzupressen, um es danach in politische Vorfeldorganisationen zu pumpen.
				W-09-TS2	Von allgemeinen haushalterischen Sparzwängen, die eigentlich vermuten lassen würden, dass das Geld momentan an anderer Stelle vielleicht doch ein bisserl besser eingesetzt wäre, einmal ganz zu schweigen. Aber wieso Schultoiletten, wenn man auch feministische Meldestellen haben kann? Dafür, dass es Deutschland ziemlich schlecht geht, geht es ihm oder seinen GOs (das N darf zwecks Sinnlosigkeit einfach entfallen) offenbar eh ziemlich gut.
				W-09-TS3	Zum Problem aber wird es, wenn diese Akteure mit staatlichen Mitteln finanziert werden und den freien Wettbewerb der Ideen und Meinungen verzerren, um ihre politischen Agenden durchzusetzen. Daher muss die öffentliche Finanzierung von NGOs mit politischer Agenda eingestellt werden.
Welt	W-10	07.11.25	Im Sumpf der öffentlich-rechtlichen Sprachregelung https://www.welt.de/debatte/plus6909d687ef57a9036f0abdc6/oerr-ideologischer-sumpf-der-glaubt-die-gebuehrenzahler-erziehen-zu-koennen.html	W-10-TS1	Wie düster müssen doch die Zeiten gewesen sein, als in den Medien und privat unter Freunden noch von Flüchtlingen gesprochen wurde. Dabei war Flüchtling schon ein Fortschritt gegen das Wort Asylanten der 1980er-Jahre. Heute sagt man Geflüchtete. Irgendwer hat beschlossen, dass das gerechter klingt. Und irgendwie hat dieser Irgendwer es geschafft, dass die meisten Medien nur noch Geflüchtete sagen und dass auch in Sportvereinen, Partei-Ortsverbandssitzungen oder Elternbeiräten die Redebeitragenden so reden. Verdächtig, wer sich nicht dran hält. Wer solche Begriffsverwandlungen am Fernsessel verfolgt, mag sich fragen, wie sie zustande kommen und wer dahintersteckt. Die Antwort ist simpel: Es ist ein kleiner Zirkel von Gruppen und Verbänden, vor allem in öffentlich-rechtlichen Redaktionen und Unis beheimatet. Sie glauben, die Wahrheit hänge von der Wortwahl ab und nicht von den Tatsachen. Sie tun das, wovor George Orwell in 1984

					warnte und was ihre liebste Philosophin Judith Butler als Gebrauchsanweisung predigt. Ganz praktisch hat die Bild gerade ein griffiges Beispiel enthüllt. Der Mediendienst Integration , betrieben von einem Rat für Migration e.V. , bietet unter anderem Wortfindungsseminare für Journalisten an. Auch ARD und ZDF buchten dort Plätze. Der Rat für Migration wiederum wird von mehreren Stiftungen unterstützt, darunter die notorische Amadeu-Antonio-Stiftung, eine antirassistische NGO. Geld bekommt der Rat von der Europäischen Union und dem Bundesinnenministerium. Ist irgendetwas überraschend?
Welt am Sonntag	W-11	07.12.25	Alte Vorwürfe, neue Regierung, gleiche Empfänger; Die Merz-Regierung hält zentrale Förderlinien aufrecht, von denen ausgerechnet jene NGOs profitieren, die im Wahlkampf massiv in die Kritik der Union geraten waren (Printmedium, siehe Quellenverzeichnis; Zugriff erfolgte über NexisUni)	W-11-TS1	Neun Monate und einen Regierungswechsel später profitieren einige der genannten Organisationen weiter von Förderungen, die Merz und Dobrindt kritisiert hatten. Besonders lukrativ ist eine Teilnahme am Förderprogramm Demokratie leben des Bundesfamilienministeriums, für das im laufenden Jahr 182 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Laut der im Juli veröffentlichten Liste des Ministeriums gehören auch die Amadeu Antonio Stiftung, die neuen deutschen Medienmacher, der BUND e.V. und Correctiv zu den geförderten Organisationen mit jeweils bis zu mehreren Hunderttausend Euro.
				W-11-TS2	Größter Profiteur ist die Amadeu Antonio Stiftung, die sich nach eigener Darstellung gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus einsetzt.
Welt	W-12	02.12.25	Die Unterwerfung (Printmedium, siehe Quellenverzeichnis; Zugriff erfolgte über NexisUni)	W-12-TS1	Durch den Rückzug belohnt der Familienverband jene paranoide Verdachtslogik, die nicht nur jeden Kontakt zu AfD-Politikern untersagt, sondern inzwischen auch schon den Kontakt zu jenen, die gegen dieses Kontaktverbot verstoßen: Ächtung zweiter Ordnung. Das bizarrste Beispiel dieser ihrem Wesen nach antidemokratischen Mobilisierung ist der Boykottaufruf der Kampagnen-NGO Campact gegen die Drogeriemarktkette dm, weil deren Chef es für statthaft erklärt hatte, Vertreter aller im Parlament vertretenen Parteien zu einem parlamentarischen Abend einzuladen [...].
				W-12-TS2	Dass die ehrwürdigen Familienunternehmer nun dem von linken NGOs mobilisierten Hass im Netz nachgeben, ist für die politische Kultur Deutschlands eine Katastrophe.

Welt am Sonntag	W-13	27.12.25	Sechs Regeln für die NGO-Förderung (Printmedium, siehe Quellenverzeichnis; Zugriff erfolgte über NexisUni)	W-13-TS1	Ganz Berlin hasst die CDU! Keine 48 Stunden nach der gemeinsamen Abstimmung von Union und AfD im Bundestagswahlkampf demonstrierten 160.000 Menschen unter dem Motto Wir sind die Brandmauer in Berlin, besagter Slogan wurde dabei an die Siegessäule projiziert. Da wurde auch dem Letzten im bürgerlichen Lager klar: Eine solche Mobilisierungsmacht ist sicher nicht allein damit zu erklären, dass so etwas in Zeiten von Messengerdiensten eben schneller geht. Was sich hier zeigte, ist vielmehr die Wirkmacht von finanziell großzügig ausgestatteten, untereinander hervorragend vernetzten und von einer breiten medialen Unterstützerszene getragenen NGOs, die nur noch insofern non-governmental sind, als sie sich nicht direkt in staatlicher Hand befinden.
Bild	B-01	13.03.25	551 Fragen an die Regierung und keine Antwort; Die Unionsfraktion wollte wissen, wie unparteiisch NGOs wirklich sind, aber Aufklärung? Fehlanzeige! https://www.bild.de/politik/inland/bild-exklusiv-551-fragen-an-die-regierung-und-keine-antwort-67d148638d28f9703e0b62cd	B-01-TS1	Der Verdacht: Die Regierung könnte gezielt NGOs fördern, um die politische Stimmung im Land zu beeinflussen.
Bild	B-02	28.08.25	Unter Merz bekommen NGOs noch mehr Geld.	B-02-TS1	Sehr viele der geförderten Gruppen (2023 waren es 609 sogenannte NGOs) lehnen bürgerliche oder konservativliberale Vorstellungen ab.
			https://www.bild.de/politik/inland/noch-eine-cdu-kehrtwende-ploetzlich-mehr-mio-fuer-linke-organisationen-68aec3c45d3e123a945aca2a	B-02-TS2	Trotz allgemeiner Sparbemühungen sollen 10 Millionen Euro mehr als im Vorjahr fließen, bestätigte das Bundesfamilienministerium laut Cicero . 2026 plant das Ministerium von Karin Prien (CDU) eine Erhöhung der Finanzspritzen für mehrheitlich linke Lobbygruppen auf 191 Millionen Euro.

Anhang D: Delegitimierende Textpassagen aus der Kleinen Anfrage der Union

Tabelle 7: Delegitimierende Textpassagen aus der Kleinen Anfrage der Union

Dokument	Drucksache	Datum	Textstelle	Textstellen-ID	Textstellen (Originalwortlaut)
Kleine Anfrage der Fraktion CDU/CSU: Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen	BT-Drs. 20/15035	24.02.2025	TS1	KA-TS1	Nach Auffassung der Fragesteller stellen die Proteste gegen die CDU Deutschlands eine gezielte parteipolitische Einflussnahme unmittelbar vor der nächsten Bundestagswahl dar, was nicht mehr vom Gemeinnützigkeitsrecht gedeckt ist.
			TS2	KA-TS2	Auch erscheint es den Fragestellern zweifelhaft, dass etwaige Förderprogramme, die die betroffenen Vereine in ihrer gemeinnützigen Arbeit unterstützen sollen, ihren Zweck erfüllen.
			TS3	KA-TS3	Manche Stimmen sehen in den Nichtregierungsorganisationen (NGOs) eine Schattenstruktur, die mit staatlichen Geldern indirekt Politik betreibt. Laut einem Bericht der „Welt“ erhalten zahlreiche NGOs, die sich öffentlich politisch links positionieren, finanzielle Mittel aus Bundesministerien. Dies stellt ein Spannungsverhältnis dar, denn wenn diese Organisationen aktiv in politische Meinungsbildung eingreifen, könnte dies ein Verstoß gegen die demokratische Grundordnung sein.
			TS4	KA-TS4	Erfüllt die CORRECTIV gGmbH aus Sicht der Bundesregierung ausschließlich gemeinnützige Zwecke gemäß § 52 der Abgabenordnung, und wenn ja, welche?
			TS5	KA-TS5	Wie definiert die CORRECTIV gGmbH ihre gemeinnützigen Tätigkeiten, und wie grenzt sie sich von parteipolitischer Einflussnahme ab?
			TS6	KA-TS6	Gibt es Fälle, in denen die CORRECTIV gGmbH explizit für oder gegen eine Partei geworben hat?
			TS7	KA-TS7	Wurde die CORRECTIV gGmbH in der Vergangenheit wegen parteipolitischer Betätigung abgemahnt oder verwarnet?
			TS8	KA-TS8	Wie groß ist der Anteil der finanziellen Mittel der CORRECTIV gGmbH, der aus staatlichen Förderprogrammen stammt?

			TS9	KA-TS9	Wie hoch ist der Anteil der Spenden aus der Wirtschaft oder von parteinahen Stiftungen an die CORRECTIV gGmbH?
			TS10	KA-TS10	Gibt es direkte Verbindungen zwischen der CORRECTIV gGmbH und bestimmten Parteien oder politischen Akteuren?
			TS11	KA-TS11	Haben Vorstände oder Führungspersonen der CORRECTIV gGmbH politische Ämter oder enge Verbindungen zu Parteien?
			TS12	KA-TS12	Inwiefern beeinflusst die CORRECTIV gGmbH politische Entscheidungsprozesse oder Gesetzesvorlagen nach Einschätzung der Bundesregierung?
			TS13	KA-TS13	Gibt es Hinweise darauf, dass die CORRECTIV gGmbH gezielt gegen bestimmte Parteien oder Politiker Kampagnen führt?
			TS14	KA-TS14	Unterstützt die CORRECTIV gGmbH politische Demonstrationen oder Proteste mit ihren finanziellen Mitteln?
			TS15	KA-TS15	Werden staatliche Fördergelder, die die CORRECTIV gGmbH vereinnahmt hat, nach Einschätzung der Bundesregierung für parteipolitische Zwecke zweckentfremdet?
			TS16	KA-TS16	Gibt es Kooperationen zwischen der CORRECTIV gGmbH und parteinahen Stiftungen wie der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung oder der Desiderius-Erasmus-Stiftung?
			TS17	KA-TS17	Hat die Bundesregierung Erkenntnisse dazu, dass Parteien Einfluss auf die Entscheidungsstrukturen innerhalb der CORRECTIV gGmbH haben, und wenn ja, welche?
			TS18	KA-TS18	Gibt es Verbindungen zwischen der CORRECTIV gGmbH und Regierungsbehörden, die deren Finanzierung sicherstellen?
			TS19	KA-TS19	Welche öffentlichen Fördermittel erhält die CORRECTIV gGmbH, und aus welchen Einzelplänen stammen sie?

			TS20	KA-TS20	Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die CORRECTIV gGmbH von internationalen Organisationen oder NGOs aus dem Ausland Gelder erhält, wenn ja, welche sind das, und wie viel?
			TS21	KA-TS21	Verwendet die CORRECTIV gGmbH Drittmittel oder Projektfinanzierungen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, und wenn ja, welche?
			TS22	KA-TS22	Hat die CORRECTIV gGmbH in den letzten Jahren eine Erhöhung oder Kürzung staatlicher Mittel erfahren?
			TS23	KA-TS23	Kennt die Bundesregierung die Website der CORRECTIV gGmbH (https://correctiv.org/) und erkennt sie darin eine parteipolitische Tendenz, und wenn ja, wie beurteilt sie diese Tendenz vor dem Erfordernis der parteipolitischen Neutralität?
			TS24	KA-TS24	Nimmt nach Einschätzung der Bundesregierung die CORRECTIV gGmbH oder nehmen deren rechtliche Vertreter aktiv an Wahlkämpfen teil oder ruft bzw. rufen zur Wahl bestimmter Parteien auf?
			TS25	KA-TS25	War die CORRECTIV gGmbH nach Erkenntnissen der Bundesregierung in der Vergangenheit an politischen Kampagnen beteiligt, und wenn ja, an welchen?
			TS26	KA-TS26	Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten der CORRECTIV gGmbH nicht gegen das parteipolitische Neutralitätsgebot verstoßen?
			TS27	KA-TS27	Gibt es Belege dafür, dass die CORRECTIV gGmbH einseitige Narrative in politischen Debatten fördert, und wenn ja, welche?
			TS28	KA-TS28	Wie beeinflusst die CORRECTIV gGmbH die mediale Berichterstattung über politische Themen?
			TS29	KA-TS29	Gibt es nach Erkenntnissen der Bundesregierung wissenschaftliche Studien, die den Einfluss der CORRECTIV gGmbH auf die öffentliche Meinungsbildung untersuchen?
			TS30	KA-TS30	Werden von der CORRECTIV gGmbH gezielt politische Gegner diskreditiert oder diffamiert, wenn ja, welche, und wie beurteilt die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund der Förderung?

			TS31	KA-TS31	Kennt die Bundesregierung den CORRECTIV-Artikel „Die Rechtstreiber der CDU“ (https://correctiv.org/aktuelles/parteien/2025/02/11/die-rechtstreiber-welche-hardliner-die-cdu-nach-rechts-ziehen/), und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Artikel vor dem Hintergrund des gemeinnützigkeitsrechtlichen Neutralitätsgebots?
			TS32	KA-TS32	Haben die Kampagnen der CORRECTIV gGmbH nach Einschätzung der Bundesregierung direkte Auswirkungen auf Wahlergebnisse oder politische Entscheidungen?
			TS33	KA-TS33	Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Stellungnahmen von Staatsrechtlern, die die Aktivitäten der CORRECTIV gGmbH im Hinblick auf das Neutralitätsgebot bewerten?
			TS34	KA-TS34	Sind nach Auffassung der Bundesregierung die politischen Aktivitäten der CORRECTIV gGmbH mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Chancengleichheit der Parteien vereinbar?
			TS35	KA-TS35	Welche Unterschiede bestehen zwischen der CORRECTIV gGmbH und klassischen Wohltätigkeitsorganisationen wie dem Roten Kreuz oder den Tafeln?
			TS36	KA-TS36	Hat sich die CORRECTIV gGmbH nach Kenntnis der Bundesregierung in der Vergangenheit Kritik an ihrer Gemeinnützigkeit ausgesetzt gesehen, und wenn ja, hat sie sich erfolgreich gegen Kritik gewehrt?

Anhang E: Kodierleitfaden

Tabelle 8: Kodierleitfaden

Kategorie	Definition	Kodierregeln	Ankerbeispiel	Quelle/Kontext Ankerbeispiel
Authorization	Delegitimierung erfolgt durch Bezug auf formale oder informelle Autoritäten, Regeln, Institutionen etc.	Alle Stellen, in denen NGOs Legitimität mit Verweis auf andere Autoritäten zu oder abgesprochen wird.	„In Wahrheit handelt es sich also um privatisierte Regierungsorganisationen, die nur den Anschein einer Unabhängigkeit wahren“	Harms (2025: 15): <i>Der NGO-Komplex</i> .
Moral Evaluation	Delegitimierung erfolgt durch moralische Werturteile, normative Zuschreibungen oder	Alle Stellen, in denen NGOs als moralisch fragwürdig, normativ unangemessen oder	„Zu viele Menschen haben erkannt, dass sie steuerfinanziert unser Leben, unsere Wirtschaft,	Medienkorpus: Nius (N-05-TS7).

	(implizite) Gut/Schlecht-Dichotomien.	gesellschaftsschädlich dargestellt werden.	unsere Freiheit zerstören, während sie selbst immer fetter, mächtiger und skrupelloser werden.“	
Rationalization	Delegitimierung erfolgt durch Zweck-, Nutzen- oder Effizienzargumente.	Alle Stellen, die NGOs als ineffizient, nutzlos, schädlich oder unverhältnismäßig darstellen.	„Die gewichtige Stimme von linken Berufsaktivisten sorgt dafür, dass auch weiterhin Milliarden Euro an Steuermitteln in unterschiedlichsten Bereichen versiegen.“	Harms (2025: 15): <i>Der NGO-Komplex</i> .
Mythopoesis	Delegitimierung erfolgt durch narrative Konstruktion, im Sinne einer Erzählung, die dramatische Folgen oder Bedrohungsszenarien beinhalten.	Alle Stellen, in denen NGOs in eine Art Erzählung/Geschichte mit negativen Folgen dargestellt werden.	„Nach und nach entsteht eine Art „softer Totalitarismus“, der weniger auf Gewalt angewiesen ist. Die ursprünglich durch das Gesetz eingehegte Regierung wird durch Exekutive-Erlasse, Verwaltungsdekrete und einen scheinbar grenzenlosen, therapeutischen Staat ersetzt, der – angetrieben von Medien und „Zivilgesellschaft“ – mittels politisch korrektem Sprachregime kontrolliert wird.“	Harms (2025: 25): <i>Der NGO-Komplex</i> .
Pragmatic Legitimacy	Delegitimierung erfolgt auf Grundlage von Nutzen-, Austausch- oder Interessenlogiken.	Alle Stellen, in denen NGOs als nutzlos, schädlich oder interessegeleitet dargestellt werden.	„Für unzählige aus Steuermitteln finanzierte Vereine, die in den vergangenen Jahren wie Pilze aus dem Boden schossen, entwickelte sich damit ein Millionengeschäft“	Harms (2025: 45): <i>Der NGO-Komplex</i> .
Moral Legitimacy	Delegitimierung erfolgt auf Grundlage normativer Erwartungen und Wertvorstellungen.	Alle Stellen, in denen NGOs normative unangemessen, illegitim oder demokratieschädlich dargestellt werden.	„All diese NGOs arbeiten daran, dem Land eine linke, grüne, woke Agenda überzustülpen.“	Medienkorpus: Nius (N-02-TS3).
Cognitive Legitimacy	Delegitimierung erfolgt durch die Infragestellung der Selbstverständlichkeit oder Verständlichkeit von NGOs (als politische Akteure).	Alle Stellen, in denen NGOs als unnötig, unnatürliche oder systemimmanent dargestellt/verstanden werden.	„So hat sich über die Jahre ein „zivilgesellschaftlicher“ Komplex entwickelt, der über enorme Macht verfügt und in der klassischen Verfassungslehre der	Harms (2025: 65): <i>Der NGO-Komplex</i> .

			Bundesrepublik überhaupt nicht vorgesehen ist.“	
--	--	--	--	--

Versicherung an Eides Statt

Ich, Keppke Fabian (3007919) versichere durch meine eigenhändige Unterschrift an Eides Statt, dass ich die schriftliche Arbeit mit dem Titel:

Delegitimierungsnarrative gegenüber NGOs im politischen und öffentlichen Diskurs in Deutschland: Eine qualitative Analyse im Kontext der Kleinen Anfrage der Union

selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe und alle Stellen, die ich wörtlich oder dem Sinne nach aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Quellen entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe und mich auch keiner anderen als der angegebenen Literatur oder sonstiger Hilfsmittel bedient habe. Dies gilt explizit auch für die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) bzw. KI-gestützten, digitalen Tools.

Gemäß den geltenden Prüfungsordnungen und Richtlinien der Universität Duisburg-Essen sind Studierende verpflichtet, den Einsatz von KI-Tools bei der Erstellung von Prüfungsleistungen ordnungsgemäß zu dokumentieren und zu kennzeichnen. Eine aktuelle Handreichung zu Verwendungsrichtlinien KI-gestützter Tools kann hier heruntergeladen werden: https://www.uni-due.de/politik/ba_pruefungsinformationen.php

Weiterhin erkläre ich, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht zur Bewertung vorgelegt worden ist.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei vorsätzlicher Begehung der Tat bzw. gemäß § 161 Abs.1 StGB bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei fahrlässiger Begehung.

Duisburg, den 19. Februar 2026

Ort, Datum

Unterschrift